

### Aus dem Inhalt:

- Nutzung und Verwendung von Geodaten
- Ergebnisse der Kreistagswahlen vom 25. Mai 2014
- Forderungen an das neugewählte Europäische Parlament

## Der ländliche Raum in NRW: Zerrbilder und harte Tatsachen

Hell erleuchtete Büro- und Konferenzräume, rauchende Schornsteine, rege Betriebsamkeit und wirtschaftliche Stärke auf der einen Seite – Wiesen, Wälder, Ackerbau und Landschaft auf der anderen Seite: So stellen sich viele Menschen, auch und gerade in der Landeshauptstadt von NRW, die wesentlichen Merkmale der großstädtischen Ballungszentren einerseits und des sogenannten ländlichen Raums andererseits in diesem Bundesland vor. Mit der Düsseldorfer Brille – nicht zuletzt im Landtag und in den Ministerien, bei vielen politisch Verantwortlichen und auch unter Raumplanern und Wissenschaftlern – wird oft mit einer gewissen Überheblichkeit aus der Perspektive der vermeintlich starken Ballungszentren an Rhein und Ruhr auf den „Rest“ des Landes geschaut, vor allem auf den kreisangehörigen Raum.

Eine solche Sichtweise ist für den kreisangehörigen Raum in Nordrhein-Westfalen nicht nur unangemessen, sie ist schlichtweg falsch. Die Wahrnehmung manch großstädtischer Sichtweise verkennt nämlich völlig, dass sich in wirtschaftlicher Hinsicht die Strukturen in NRW deutlich gewandelt haben. Im Frühling jeden Jahres veröffentlicht das Statistische Landesamt IT.NRW die Zahlen zur Entwicklung von Industriearbeitsplätzen in NRW und seit Jahren schon gibt es die hoch bemerkenswerte Entwicklung, dass sich Industrie und produzierendes Gewerbe mehr und mehr im kreisangehörigen Raum ballen und verdichten. Im Jahre 2013 befanden sich nach der Statistik von IT.NRW bereits rund 831.000 Industriearbeitsplätze im kreisangehörigen Raum, während die kreisfreien Städte insgesamt nur noch rund 385.000 Arbeitsplätze auf sich vereinen konnten. Damit liegen rund 68,4 Prozent aller Industriearbeitsplätze des Landes NRW mittlerweile im kreisangehörigen Raum, also fast 70 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist dabei der Anteil der Industriearbeitsplätze im kreisangehörigen Raum nochmals, wie schon in den meisten Vorjahren, gewachsen, während der Anteil der Industriearbeitsplätze in den kreisfreien Städten zurückgegangen ist. Die beiden Kommunen mit den meisten Industriearbeitsplätzen in NRW sind zwei Kreise, nämlich der Märkische Kreis und der Kreis Gütersloh, erst dann kommt die von der Einwohnerzahl her mehr als doppelt so große Stadt Köln. Inzwischen ist der sogenannte „ländliche“ Raum die wahre Industrieregion in diesem Bundesland. Man muss diese Fakten als politischer Akteur aus dem kreisangehörigen Raum und auch als kommunaler Spitzenverband in den verschiedensten Zusammenhängen, möglichst oft und immer wieder wiederholen, denn diese Zahlen stoßen in der Düsseldorfer Landschaft meist auf ungläubiges Staunen.

Was steht hinter den starken Zahlen der Industrie und des produzierenden Gewerbes im kreisangehörigen Raum in NRW? Es sind viele mittelständische, oft inhabergeführte Unternehmen im produzierenden Sektor, im Maschinenbau, in der Metallverarbeitung, in der Elektroindustrie, in der Kunststoffverarbeitung, in der Lebensmittelverarbeitung und der Automobilzulieferbranche. Es handelt sich ganz überwiegend nicht um „kleine Klitschen“. Eine Reihe von Weltmarktführern, Branchenriesen, spezialisierten „Hidden Champions“ und zahlreiche börsennotierte Unternehmen sind unter den industriellen und produzierenden Gewerbebetrieben in den Kreisen in NRW zu finden. Was sind die Ursachen dieser starken Entwicklung? Gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen, qualifiziertes Fachpersonal, mit der Region und ihren Menschen verbundene Unternehmensführungen, mittelständische Unternehmensgrößen, die Verfügbarkeit von Flächen zu angemessenen Bedingungen und auch die insgesamt günstigen Kostenstrukturen sind als wichtige Ursachen zu nennen.

Doch genau diese Faktoren stellen auch eine Forderung an die Landespolitik in NRW dar: Der Fachkräftemangel wird in Anbetracht des demografischen Wandels gerade im ländlichen Raum zu einer riesigen Herausforderung. Die Vorstellungen der Landesregierung zum Landesentwicklungsplan und insbesondere zum radikalen Flächensparen, wie im jüngsten Entwurf angedacht, gefährden die erfolgreiche Weiterentwicklung von Industrie und produzierendem Gewerbe im kreisangehörigen Raum und beschleunigen die Vernachlässigung von Infrastrukturen – sowohl im Bereich Verkehr als auch im Bereich schneller Internetverbindungen. Dies stellt die Zukunftsfähigkeit von Industrie und produzierendem Gewerbe im kreisangehörigen Raum grundsätzlich in Frage. Deshalb ist die Landespolitik gefordert, hier Akzente zu setzen. Die Erfolgsgeschichte von Industrie, Mittelstand und produzierendem Gewerbe im kreisangehörigen Raum, die ganz NRW wirtschaftlich und finanziell stärkt, kann nur weitergehen, wenn sich das Land intensiv auch um die Herausforderungen des kreisangehörigen Raumes kümmert: Hier sind der flexible Umgang mit der Verfügbarkeit von Flächen im jetzt anstehenden Landesentwicklungsplan und auch die Förderfähigkeit schneller Internetverbindungen durch die EU-Strukturfonds wichtige Prüfsteine für die Wirtschaftspolitik des Landes.



Dr. Martin Klein  
Hauptgeschäftsführer  
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf  
Telefon 02 11/300491-0  
Telefax 02 11/300491-660  
E-Mail: presse@lkt-nrw.de  
Internet: www.lkt-nrw.de

### Impressum

EILDienst – Monatszeitschrift  
des Landkreistages  
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:  
Hauptgeschäftsführer  
Dr. Martin Klein

Redaktion:  
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn  
Beigeordneter Reiner Limbach  
Referent Dr. Markus Faber  
Referentin Dr. Andrea Garrelmann  
Referentin Dorothee Heimann  
Hauptreferent Dr. Christian v. Kraack  
Referentin Friederike Scholz  
Referent Dr. Kai Zentara

Quelle Titelbild:  
Oberbergischer Kreis  
Geodaten der Kommunen und des  
Landes NRW © Kreis Lippe 2014

Redaktionsassistentz:  
Astrid Hälker  
Heike Schützmann  
Monika Borgards

Herstellung:  
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG  
Leichlinger Straße 11  
40591 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Kreise in Nordrhein-Westfalen

## Auf ein Wort 205

### Themen aktuell

- |   |            |
|---|------------|
| <b>Ergebnisse der Kreistagswahlen vom 25. Mai 2014</b>  | <b>209</b> |
| <b>Landtagsanhörung zur hausärztlichen Versorgung<br/>und zur Ausbildung pharmazeutisch-technischer Assistenten</b> | <b>210</b> |

### Aus dem Landkreistag

- |   |            |
|---|------------|
| <b>Forderungen an das neugewählte Europäische Parlament</b> | <b>212</b> |
|---|------------|

### Schwerpunkt: Nutzung und Verwendung von Geodaten

- |   |            |
|---|------------|
| <b>Einsatz und Mehrwerte kommunaler Geoinformationen</b>  | <b>214</b> |
| <b>Oberbergischer Kreis vernetzt Geodatenmanagement<br/>und Statistik</b>   | <b>218</b> |
| <b>Der neanderland STEIG – etappenweise Geoinformationen</b>  | <b>220</b> |
| <b>Kooperationsprojekt Jagdkataster – Einsatz und Mehrwerte<br/>kommunaler Geoinformationen</b>                             | <b>222</b> |
| <b>Gesundheitslandschaft im Rhein-Erft-Kreis</b>  | <b>224</b> |
| <b>Von der Sachbearbeitung zum Weihnachtsgeschenk –<br/>Mehrwerte schaffen am Beispiel des Luftbildarchivs Kreis Borken</b> | <b>225</b> |
| <b>Die Umsetzung des kommunalen Freizeit- und<br/>Infrastrukturkatasters mit XErleben</b>                                   | <b>227</b> |
| <b>Ein Weg der kommunalen Zusammenarbeit bei der Umsetzung<br/>der INSPIRE im Kreis Steinfurt</b>                           | <b>229</b> |
| <b>Die Vermessung der Welt – Einmal mit einem anderen Blick</b>   | <b>231</b> |
| <b>Mehrwert durch 3D im Kreis Herford</b>   | <b>234</b> |
| <b>3D-Modell für Ostwestfalen-Lippe – ein Beispiel gelebter<br/>interkommunaler Zusammenarbeit</b>                          | <b>236</b> |

### Themen

- |  |            |
|--|------------|
| <b>Integration von Menschen mit Migrationshintergrund<br/>im Ennepe-Ruhr-Kreis</b> | <b>240</b> |
|--|------------|

### Im Fokus

- |   |            |
|---|------------|
| <b>Bedarfsgerecht und nah bei den Unternehmen:<br/>Technologietransfer im ländlichen Raum</b> | <b>241</b> |
|---|------------|

# EILDienst

# 6/2014

## Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Mittelzuweisung für Förderschwerpunkte zu unscharf – Reform des Kinderbildungsgesetzes: Qualität der Betreuung sichern	243
Kommunale Verschuldung auf neuem Höchststand	243



## Kurznachrichten

### Allgemeines

20 Jahre Partnerschaft zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und dem Kreis Mikolów	244
Kreisverwaltung Wesel erneut zur „Mittelstandsorientierten Kommunalverwaltung“ ausgezeichnet	244
54.601 Verurteilte standen 2013 unter Bewährungsaufsicht	245

### Arbeit und Soziales

Verdienste ungelernter Arbeitskräfte stiegen 2013 stärker als die von leitenden Angestellten	245
Zahl der Erwerbstätigen 2013 um drei Prozent höher als 2008	245

### Bauen und Planen

Mehr genehmigte Betriebs-, Büro- und Verwaltungsgebäude	245
Gestiegene Bauproduktion	245

### Familie, Kinder und Jugend

Mehr Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen	246
--	-----

### Gesundheit

Krankenhäuser im Märkischen Kreis frei von MRSA-Erregern	246
Gestiegene Zahl der Adipositas-Patienten	246

### Schule, Hochschule und Weiterbildung

Zwei von fünf Viertklässlern wechselten im Sommer 2013 zum Gymnasium	247
Ein Drittel weniger Gasthörer als vor vier Jahren	247

### Tourismus

Finanzierung der Römer-Lippe-Route bis 2017 gesichert	247
bergisch pur-Buchpräsentation – So schmeckt das Bergische Land	248
Ungetrübte Badefreuden an den Badegewässern des Oberbergischen Kreises	248
Ausflugstipps in 17 LWL-Museen - Kostenlose Broschüre gilt für ein Jahr	248
Mehr Auslandsgäste in NRW	249



## Umwelt

Siegburger Kreishaus wird mit regenerativer Energie versorgt 249

Zweite Auflage des Brutvogelatlas für NRW 249

Gesunkener Primärenergieverbrauch 250

## Wirtschaft und Verkehr

Die Planungen eines Glasfasernetzes im Kreis Paderborn können starten 250

## Persönliches

Kreisdirektor und Kreiskämmerer im Kreis Wesel wiedergewählt 250

**Hinweise auf Veröffentlichungen 251**

## Ergebnisse der Kreistagswahlen vom 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 fanden die allgemeinen Kommunalwahlen für die Räte, Kreistage und Bezirksvertretungen in kreisfreien Städten, kreisangehörigen Gemeinden und Kreisen statt.

Eine Übersicht über die vorläufigen Wahlergebnisse können Sie den nachstehenden Tabellen entnehmen. Im Ennepe-Ruhr-Kreis findet ein Nachwahltermin am

15.06.2014 statt. Über die Ergebnisse der Landrätewahl, die in 18 Kreisen stattgefunden hat, wird der EILDienst wegen der zum Teil am 15.06.2014 anstehen-

den Stichwahlen in der nächsten Ausgabe informieren.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2014 12.91.00

### Kommunalwahlen NRW 2014: Wahl der Kreistage

	Wahlbeteiligung		CDU		SPD		GRÜNE		FDP		DIE LINKE		ANDERE	
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	
Kreis Borken	54,0	-5,1	51,8	+2,3	22,6	+0,7	8,5	+0,2	4,2	-4,6	2,1	-0,4	10,8	+1,8
Kreis Coesfeld	58,7	-3,0	49,2	-0,9	23,8	+2,0	12,0	+1,1	5,2	-4,4	2,6	-0,1	7,2	+2,3
Kreis Düren	51,8	-5,6	42,8	-2,7	30,4	+3,4	9,9	+0,6	3,9	-4,3	4,0	+0,6	4,0	+2,4
Kreis Euskirchen	51,4	-5,0	42,2	+0,4	25,4	+4,1	9,6	+0,5	8,2	-7,1	3,9	-0,4	10,7	+2,5
Kreis Gütersloh	50,7	-4,7	44,4	+0,3	26,9	+2,2	11,6	+0,3	3,4	-4,6	3,5	+0,6	10,2	+1,2
Kreis Heinsberg	51,6	-3,4	51,3	-0,4	22,6	+2,8	10,2	+0,5	4,3	-4,7	3,3	-0,2	8,3	+2,0
Kreis Herford	51,3	-2,2	34,8	-0,6	39,8	+2,5	10,4	+0,0	3,4	-5,8	4,4	+0,3	7,2	+3,6
Kreis Höxter	57,1	-2,5	50,9	+1,5	25,3	+2,1	9,5	+0,9	4,2	-3,8	3,2	+0,0	7,0	-0,7
Kreis Kleve	48,3	-4,7	46,2	-5,7	26,7	+3,8	10,6	-0,2	6,0	-4,9	2,8	-0,7	7,7	+7,7
Kreis Lippe	52,6	-3,2	34,2	-0,9	38,1	+3,0	10,7	+0,2	5,1	-4,7	4,4	+0,4	7,5	+2,0
Kreis Mettmann	51,8	-1,5	42,5	+1,0	27,7	+4,4	11,8	-1,6	4,9	-5,7	3,8	-5,0	9,3	+2,4
Kreis Minden-Lübbecke	49,3	-3,4	37,5	-1,2	35,4	+1,9	9,8	+0,2	4,5	-4,7	3,7	+0,4	9,1	+3,4
Kreis Olpe	52,4	-5,4	54,3	-1,7	23,3	+3,6	7,0	+0,0	3,7	-3,6	2,7	+0,2	9,0	+1,5
Kreis Paderborn	50,6	-1,3	51,8	-0,7	21,4	+3,1	11,1	+0,0	4,4	-6,4	4,1	+0,6	7,2	+3,4
Kreis Recklinghausen	48,0	-4,8	33,8	-0,9	40,5	+3,3	8,8	-0,1	3,9	-3,6	5,3	-1,2	7,7	+2,5
Kreis Siegen-Wittgenstein	51,5	-2,2	36,4	-1,4	35,7	+5,0	8,9	-0,7	6,4	-4,7	4,4	+0,7	8,2	+1,1
Kreis Steinfurt	56,0	-2,0	44,5	-1,9	31,6	+2,5	11,0	+0,1	4,5	-5,6	3,8	+0,3	4,6	+4,6
Kreis Soest	51,2	-1,3	42,9	+0,1	27,9	+4,0	7,5	+0,1	5,1	-5,1	3,2	-0,1	13,4	+1,0
Kreis Unna	50,1	-3,9	29,4	+0,9	41,9	-0,1	11,2	-0,4	3,4	-4,2	5,0	+0,0	9,1	+3,8
Kreis Viersen	50,7	-3,4	45,9	-0,9	25,0	+1,9	11,3	+0,1	7,3	-4,8	3,5	+0,0	7,0	+3,7
Kreis Warendorf	55,4	-3,0	45,0	+0,3	25,4	+3,1	11,9	+0,4	5,2	-5,1	2,9	+0,0	9,6	+1,3
Kreis Wesel	51,3	-3,1	37,0	-0,6	37,4	+1,7	10,0	-1,1	3,7	-4,1	4,8	-0,3	7,1	+4,4
Ennepe-Ruhr-Kreis	49,1	-5,8	28,7	-0,7	39,4	+0,7	13,0	+0,2	4,5	-4,1	5,4	+0,1	8,9	+3,8
Hochsauerlandkreis	53,7	-4,0	52,3	-0,4	27,3	+2,0	6,8	+0,1	5,1	-4,7	3,2	+0,1	5,3	+2,9
Märkischer Kreis	44,5	-4,4	40,7	+1,0	31,1	+2,6	8,2	-1,4	5,2	-5,1	4,2	-0,1	10,6	+3,0
Rhein-Erft-Kreis	49,6	-6,5	40,7	-0,9	31,9	+3,7	11,3	-0,1	4,9	-4,8	3,4	-0,3	7,8	+2,4
Rhein-Kreis Neuss	49,8	-3,3	42,2	-1,6	25,7	+3,1	10,3	-0,2	7,2	-4,5	3,2	+0,4	11,4	+2,8
Oberbergischer Kreis	52,4	-1,3	43,2	-1,1	27,9	+2,3	8,9	-0,4	5,5	-5,5	3,5	+0,3	11,0	+4,4
Rheinisch-Bergischer Kreis	55,6	-3,0	41,1	+2,7	24,2	+1,2	13,7	+0,9	6,5	-5,4	3,9	+0,7	10,6	-0,1
Rhein-Sieg-Kreis	56,0	+0,7	42,1	-0,9	26,6	+3,9	12,7	-0,9	5,9	-6,9	3,7	+0,6	9,0	+4,2
StädteRegion Aachen	52,1	-2,6	38,0	-2,0	31,8	+2,7	13,3	-1,5	4,5	-4,1	5,4	+1,0	7,0	+2,1

<b>NRW insgesamt (alle Kommunen)</b>			<b>37,5</b>		<b>31,4</b>		<b>11,7</b>		<b>4,7</b>		<b>4,7</b>		<b>10,0</b>	
--------------------------------------	--	--	-------------	--	-------------	--	-------------	--	------------	--	------------	--	-------------	--

### Kommunalwahlen NRW 2014: Übersicht Kreise, kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden

	Sitze insgesamt	CDU		SPD		GRÜNE		FDP		DIE LINKE		ANDERE	
		Sitze	%	Sitze	%	Sitze	%	Sitze	%	Sitze	%	%	%
Kreise	1.908	811	42,5	570	29,9	199	10,4	92	4,8	72	3,8	164	8,6
kreisfreie Städte	1.586	498	31,4	539	34	197	12,4	67	4,2	92	5,8	193	12,2
kreisangehörige Gemeinden	13.352	5.643	42,3	3.996	29,9	1.223	9,2	725	5,4	241	1,8	1.524	11,4
<b>NRW insgesamt</b>	<b>16.856</b>	<b>6.952</b>	<b>42,2</b>	<b>5.105</b>	<b>34,5</b>	<b>1.619</b>	<b>11,1</b>	<b>884</b>	<b>6,1</b>	<b>405</b>	<b>2,7</b>	<b>1.881</b>	<b>12,8</b>

Kommunalwahlen NRW 2014: Wahl der Kreistage

	Kreistagssitze						
	insgesamt	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	ANDERE
Kreis Borken	60	31	14	5	2	1	7
Kreis Coesfeld	54	27	13	6	3	1	4
Kreis Düren	54	25	17	6	0	2	4
Kreis Euskirchen	56	24	14	5	5	2	6
Kreis Gütersloh	60	27	16	7	2	2	6
Kreis Heinsberg	54	28	12	5	2	2	5
Kreis Herford	50	18	20	5	2	2	3
Kreis Höxter	42	22	10	4	2	1	3
Kreis Kleve	58	27	16	6	3	2	4
Kreis Lippe	60	21	23	6	3	3	4
Kreis Mettmann	78	33	21	9	4	3	8
Kreis Minden-Lübbecke	60	22	21	6	3	2	6
Kreis Olpe	48	27	11	3	2	1	4
Kreis Paderborn	60	31	13	7	3	2	4
Kreis Recklinghausen	72	25	29	6	3	4	5
Kreis Siegen-Wittgenstein	54	20	19	5	3	2	5
Kreis Steinfurt	62	27	20	7	3	2	3
Kreis Soest	64	29	19	5	3	2	6
Kreis Unna	70	21	29	8	2	3	7
Kreis Viersen	58	27	14	7	4	2	4
Kreis Warendorf	56	25	14	6	3	2	6
Kreis Wesel	66	25	25	7	2	3	4
Ennepe-Ruhr-Kreis	66	19	26	8	3	4	6
Hochsauerlandkreis	54	28	14	4	3	2	3
Märkischer Kreis	66	27	21	5	3	3	7
Rhein-Erft-Kreis	76	31	24	9	4	3	5
Rhein-Kreis Neuss	74	31	19	8	5	2	9
Oberbergischer Kreis	58	25	16	5	3	2	7
Rheinisch-Bergischer Kreis	64	27	16	9	4	3	5
Rhein-Sieg-Kreis	80	34	21	10	5	3	7
StädteRegion Aachen	72	27	23	10	3	4	5

## Landtagsanhörung zur hausärztlichen Versorgung und zur Ausbildung pharmazeutisch-technischer Assistenten (PTA)

Am 22.05.2014 fand im Landtag eine öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu den Themen „Hausärztliche Versorgung in allen Landesteilen sichern“ (Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 16/3232; Entschließungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 16/549) und „Sicherstellung der Ausbildung von pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten (PTA)“ statt.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW hat im Vorfeld hierzu eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben, die nachstehend dokumentiert wird.

### A. Themenfeld Hausärztliche Versorgung

Schon seit etlichen Jahren beschäftigen sich die Kommunen und die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen mit dem drohenden beziehungsweise teilweise schon realisierenden Ärztemangel sowohl im haus- und fachärztlichen Bereich, als auch in den Krankenhäusern oder im Öffentlichen Gesundheitsdienst. Die Anträge 16/3232 und 16/5491, die darauf

abzielen, die hausärztliche Versorgung in allen Landesteilen, vor allem im ländlichen Raum, sicherzustellen, werden daher von Seiten der kommunalen Spitzenverbände aus nachdrücklich unterstützt. Wir möchten im Folgenden hierzu eine Lageeinschätzung abgeben und einige konkrete Verbesserungsvorschläge formulieren.

#### 1. Ausgangslage

In vielen ländlichen Regionen aber auch in einigen Stadtbezirken wird es zunehmend schwieriger, eine gute ambulante haus- und fachärztliche Versorgung sicherzustellen. Nach einer regelmäßig vom NRW-Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter veröffentlichten Übersicht ist die hausärztliche Versorgung

in 69 Kommunen unmittelbar und in 48 Kommunen auf mittlere Sicht gefährdet. Das Phänomen betrifft vor allem den ländlichen Raum, jedoch sind auch bestimmte städtische Gebiete tangiert, insbesondere solche mit einem hohen Anteil sozial schwacher Menschen und einem niedrigen Anteil von Privatversicherten.

Eine bedarfsgerechte ärztliche Versorgung wird zukünftig durch mehrere Entwicklungen erschwert. Zum einen nimmt durch den demografischen Wandel die Alterung der Bevölkerung zu – mit der Folge, dass der Bedarf nach hausärztlicher Versorgung trotz insgesamt schrumpfender Bevölkerung weiter steigt. Hinzu kommt, dass die Hausarzt/innen in NRW mit über 50 Jahren ein vergleichsweise hohes Durch-

schnittsalter haben, weshalb mittel- und langfristig zahlreiche Hausarztstandorte vakant sein werden. Es besteht die Gefahr, dass diese Arztstandorte nicht vollständig wiederbesetzt werden können. Somit ist eine Ausweitung der von Unterversorgung betroffenen Gebiete zu befürchten. Einige Studien prognostizieren daher einen massiven Mangel an Ärzten/innen.

Neben dem Mangel an Allgemeinmedizinern hat sich vor Ort auch vielfach die Situation der Unterversorgung mit Fachärzten ergeben. Die betroffenen Patientinnen und Patienten müssen teils lange Fahrzeiten in Kauf nehmen, um den medizinisch notwendigen Facharzt aufsuchen zu können. Hier ist es – begünstigt durch die Niederlassungsfreiheit – zu Versorgungsengpässen gekommen, wie etwa an einigen Orten im Bereich der psychiatrischen Versorgung.

## II. Gegenmaßnahmen und Einschätzung dieser

Verantwortlich für die Gewährleistung der Ärzteversorgung sind Bund und Länder hinsichtlich des Rechtsrahmens sowie die Kassenärztlichen Vereinigungen für die Umsetzung und die Versorgung vor Ort. Wir fordern diese Akteure auf, auch weiterhin ihrer Verantwortung umfassend gerecht zu werden und eine ausgewogene Versorgung mit ärztlichen Leistungen in den jeweiligen Kommunen sicherzustellen. Die bisher eingeleiteten Maßnahmen sind überwiegend zu begrüßen:

### 1. Maßnahmen des Bundes

Der Bund hat zum 01.01.2012 mit dem Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der Gesetzlichen Krankenversicherung auf den Ärztemangel sowie die Gefährdung der ambulanten Versorgung in Deutschland reagiert und ein Bündel an rechtlichen Regelungen getroffen, namentlich eine neue Bedarfsplanung ermöglicht. Mit § 90a SGB V wurde die Schaffung eines Gremiums auf Landesebene vorgesehen, in dem die beteiligten Verantwortungsträger gemeinsam an der Abstimmung der ärztlichen Versorgung arbeiten können. Eine Vertretung der Kommunen in diesem Gremium ist ausweislich der amtlichen Begründung des Gesetzentwurfes (Bundestags-Drucksache 17/6906, S. 66f.) durchaus intendiert. Die Regelung des § 105 Abs. 5 SGB V, wonach Kommunen mit Zustimmung der Kassenärztlichen Vereinigung ausnahmsweise eigene Einrichtungen zur unmittelbaren medizinischen Versorgung der Versicherten betreiben können, halten wir allerdings für nicht unkritisch. Es kann nicht sein, dass die Sicherstellung der Versorgung in „schwierigen“ Gebieten auf die Kommunen zurückfällt. Die Kommunen können nicht der Aus-

fallbürge für systemische Schwächen und Insuffizienzen des kassenärztlichen Versorgungssystems sein. Ihnen fehlen auch die entsprechenden Instrumentarien.

### 2. Maßnahmen des Landes NRW

Die NRW-Landesregierung versucht, mit dem „Aktionsprogramm zur Stärkung der hausärztlichen Medizin und Versorgung“ mehr junge Menschen für den Hausarztberuf zu begeistern und sie zu motivieren, sich verstärkt in ländlichen Gebieten wie der Eifel, dem Münsterland, Ostwestfalen-Lippe, dem Sauerland oder am Niederrhein niederzulassen. Denn gut ein Drittel der Hausärztinnen und Hausärzte in Nordrhein-Westfalen werden in den kommenden zehn Jahren ihre Praxis aus Altersgründen aufgeben und womöglich keine Nachfolgerin oder keinen Nachfolger finden.

Um die Arbeit auf dem Land für Allgemeinmediziner/innen attraktiver zu machen, stellt Nordrhein-Westfalen seit 2009 Fördergelder bereit. 2011 wurden die Mittel dafür von 1,5 Millionen Euro auf 2,5 Millionen Euro jährlich erhöht. Damit unterstützt das Land die Niederlassung, Anstellung und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten in Kommunen, in denen in Zukunft die hausärztliche Versorgung durch das Ausscheiden von Hausärztinnen und Hausärzten gefährdet sein kann.

Diese Maßnahmen werden von uns befürwortet und eine Prüfung eines weiteren, zielgerichteten Ausbaus unter Einbeziehung auch gefährdeter städtischer Bereiche angeregt.

Hinsichtlich der Regelung des § 90a SGB V weisen wir darauf hin, dass trotz der Forderung der kommunalen Spitzenverbände bislang leider keine regelmäßige institutionelle Berücksichtigung der Kommunen in diesem Gremien stattfindet. Wir erneuern daher auch an dieser Stelle unsere bereits seit Jahren erhobene Forderung, die kommunalen Spitzenverbände in das nach § 90a SGB V einzurichtende Gremium aufzunehmen. Damit würde nicht nur der in anderen Bundesländern üblichen Praxis und dem Willen des Bundesgesetzgebers (vgl. oben) entsprochen. Die kommunalen Spitzenverbände könnten auch durch spezifische Hinweise zur Versorgungssituation vor Ort einen aktiven Beitrag zur Verbesserung von Planungsprozessen leisten. Dass das Land hier einen „closed-shop“ der unmittelbar betroffenen Verantwortungsträger eingerichtet hat, ist für uns weiterhin schwerlich nachvollziehbar.

### 3. Maßnahmen des Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe

Auch die Kassenärztlichen Vereinigungen in Nordrhein-Westfalen gehen die Pro-

blemstellung nach unserem Eindruck proaktiv an. Sie haben aufgrund der neuen Bedarfsplanungsrichtlinie die Möglichkeit, die Planung für die ärztliche Versorgung neu zu gestalten und halten so ein Steuerungsinstrument in der Hand, mit dem in etlichen Bereichen drohenden Ärztemangel begegnet werden kann. Gleichwohl gab es im Jahr 2013 im Zuge der Neuaufstellung der Bedarfsplanung in Nordrhein-Westfalen auf kommunaler Ebene zum Teil beträchtliches Unverständnis über das Vorgehen dieser. Es ließ sich nicht immer der Verdacht ausräumen, dass der Zugschnitt der Versorgungsgebiete sowohl im haus-, fach-, als auch spezialfachärztlichen Bereich so erfolgte, dass Versorgungslücken nicht mehr auszuweisen waren. Es sind Fälle belegt, in denen – zumindest nach dem Eindruck der Bevölkerung – ein Ärztemangel bestand, diese Gebiete aber nach der neuen Bedarfsplanung sogar als überversorgt ausgewiesen wurden. Hier haben die Kassenärztlichen Vereinigungen den Auftrag, im Zuge weiterer Überarbeitungen der Bedarfsplanung die unmittelbaren Bedürfnisse und Gegebenheiten vor Ort (z.B. öffentliche Nahverkehrssysteme) noch stärker zu berücksichtigen. Eine umfassende Information der Kommunen und ein enger Dialog mit diesen sind hier essentiell.

In anderen Bundesländern existieren gezielte, teilweise institutionalisierte Arbeitsstrukturen zwischen kommunalen Spitzenverbänden und Kassenärztlichen Vereinigungen, die Maßnahmen zur Bekämpfung des Ärztemangels auf Landesebene koordinieren. In NRW war dies ungeachtet der guten Zusammenarbeit in anderen Gremien in Einzelfragen bislang nicht der Fall. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände bat vor diesem Hintergrund auch unter Verweis auf einschlägige Rechtsvorschriften (vgl. § 13 Abs. 1 Satz 1 Ärzte-ZV: Unterrichtung und rechtzeitige Hinzuziehung bei der Aufstellung und Fortentwicklung der Bedarfspläne) die Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe, sie in ihre Planungsprozesse einzubeziehen. Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben dieses Petition aufgegriffen und die kommunalen Spitzenverbänden zu zwei Gesprächsrunden eingeladen. Ob sich daraus eine institutionalisierte Kommunikation zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den beiden Kassenärztlichen Vereinigungen in NRW entwickelt, bleibt abzuwarten.

### 4. Maßnahmen der Kommunen selbst

Trotz der – wie beschrieben – eindeutigen rechtlichen Verankerung der Gewährleistungsverantwortung werden immer wieder einzelne Kommunen selbst aktiv

und legen Förderprogramme auf, um im Rahmen der – durch das Kommunal- und Wettbewerbsrecht – beschränkten Möglichkeiten, junge Ärzte zur Übernahme von Praxen und zur Ansiedelung vor Ort zu bewegen. Diese Maßnahmen sind aus gesamtkommunaler Sicht nicht unkritisch zu sehen, da die Gefahr besteht, dass nur die „Preise hochgetrieben werden“ – zum Nachteil der Kommunalhaushalte. Die Kommunen unterstützen bereits – etwa über die Gesundheitsämter – Bemühungen zur Schaffung von hausärztlichen Weiterbildungsverbänden. Pauschale Forderungen aus der organisierten Ärzteschaft, wonach die „Kommunen mehr tun müssten“, sind dagegen zurückzuweisen, insbesondere soweit sie auf die Gewährung von geldwerten Vorteilen gerichtet sind.

### III. Weitere Forderungen der kommunalen Spitzenverbände

#### 1. Verbesserung der Ausbildungssituation, insbesondere hinsichtlich der Allgemeinmedizin

In Fachkreisen ist bekannt, dass die Probleme mit der Allgemeinmedizin bereits im Rahmen der medizinischen Ausbildung beginnen. Hier kommt dem Fachbereich Allgemeinmedizin bei weitem nicht die ihm zustehende Bedeutung zu. An den medizinischen Fakultäten hat dieser Fachbereich in der Regel ein schlechteres Ansehen als Bereiche, welche die anderen Fachmediziner/innen ausbilden. In diese medizinischen Teilbereiche fließen regelmäßig große Sponsoring-Summen aus der medizinischen Geräteindustrie, was unter anderem zu einer deutlich besseren Ausstattung führt. Hinzu kommt, dass bei weitem nicht alle medizinischen Fakultäten den Bereich

Allgemeinmedizin als Studienfach anbieten. So gibt es in Deutschland 38 medizinische Fakultäten, aber nur 22 Lehrstühle für Allgemeinmedizin. Nahezu die Hälfte der medizinischen Fakultäten hat die Allgemeinmedizin nicht im Angebot. Es sind daher nicht nur zusätzliche Studienplätze für das Fach Medizin zu schaffen, es bedarf auch eines umfassenden Ausbaus der Ausbildung in der Allgemeinmedizin.

#### 2. Verbesserung der Ansiedelungsbedingungen in Gebieten in denen Versorgungsgengpässe drohen

Über die von Bund und Land bereits ergriffenen Maßnahmen hinaus bedarf es angesichts der sich zuspitzenden Lage weiterer Programme für den Aufbau von Praxen in Gebieten, die von Unterversorgung bedroht sind, sowie der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen. Mit besonderen Anreizen zur Übernahme hausärztlicher Tätigkeit in von Unterversorgung bedrohten Gebieten ist der Negativentwicklung entgegenzuwirken. Dies können die Verknüpfung von Zuwendungen während der Weiterbildung an eine spätere hausärztliche Tätigkeit, Honoraranreize zur Förderung der hausärztlichen Versorgung, die besondere Vergütung langer Anfahrten bei Hausbesuchen oder flexible Lösungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sein. Zu begrüßen ist daher, dass im neuen Koalitionsvertrag auf Bundesebene vorgesehen ist, dass die von Fachärztinnen und Fachärzten erbrachten hausärztlichen Leistungen zukünftig nicht den hausärztlichen Teil der Gesamtvergütung mindern. Dies soll umgekehrt für von Hausärztinnen und Hausärzten erbrachte fachmedizinische Leistungen gelten.

**3. Zusammenarbeit mit Krankenhäusern**  
Soweit die Bemühungen nicht ausreichen dürften, um in allen Regionen eine bedarfsdeckende Versorgung mit Fachärzten zu realisieren, ist es zielführend, insbesondere in Bereichen, in denen sich Versorgungsgengpässe abzeichnen, Krankenhäuser einzubeziehen, namentlich durch Kooperationen mit niedergelassenen Ärzten.

### B. Themenfeld Sicherstellung der Ausbildung von pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten (PTA)

Der Antrag 16/3445 betrifft die grundsätzliche ausbildungspolitische Frage, ob bestimmte Berufsausbildungsgänge in kleinerem oder größerem Umfang von den Auszubildenden in Form von Schulgeld oder den betroffenen Branchen teilweise oder im Ganzen finanziert werden sollen. Die kommunalen Spitzenverbände enthalten sich insoweit einer Positionierung. Sie weisen jedoch darauf hin, dass aus strukturpolitischen Gründen, die Schließung von Schulstandorten, für die eine Nachfrage besteht, durch Anstrengungen aller Beteiligten verhindert werden muss. Eine Überführung der PTA-Ausbildung in das duale System unter Nutzung der Berufskollegs ist demgemäß eine Prüfung wert, wobei gegebenenfalls bei kommunalen Schulträgern entstehende ergänzende Finanzierungsbedarfe einer Lösung zu geführt werden müssten.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2014 53.60.01

## Forderungen an das neugewählte Europäische Parlament

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände – der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund – hat sich mit einem gemeinsamen Papier an die neugewählten deutschen Abgeordneten des Europäischen Parlaments gewandt. Auszüge der Forderungen an das Europäische Parlament sind nachstehend abgedruckt. Das vollständige Papier ist im Internet unter <http://www.lkt-nrw.de/Themen.aspx> zu finden.

### I. Die Kommunen im europäischen Gesetzgebungsverfahren: Kommunale Selbstverwaltung; Subsidiarität; Konsultation; Gesetzesfolgenabschätzung

Der Vertrag von Lissabon anerkennt die wesentliche Rolle der Kommunen auf europäischer Ebene und bei europäischen

Gesetzgebungsverfahren. Im Zentrum dieses neuen Verständnisses einer nicht mehr alleine auf die zentralstaatliche Ebene fixierten EU steht dabei die Anerkennung der lokalen Selbstverwaltung als Bestandteil der jeweiligen nationalen Identität der Mitgliedstaaten (Artikel 4 Abs. 2 EUV) und die explizite Erwähnung der lokalen Ebene im Subsidiaritätsartikel (Artikel 5 Abs. 3 EUV), der für die Organe der EU die Verpflichtung erhält, bei der Subsidiari-

tätsprüfung auch zu berücksichtigen, ob in Betracht gezogenen Maßnahmen nicht auf lokaler Ebenen ausreichend verwirklicht werden können.

Ergänzt werden diese beiden zentralen Bestimmungen einer „kommunalen Dimension“ des Vertrages von Lissabon durch die Verpflichtung der EU-Organe zum „offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit den repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft“ (Artikel 11 Abs. 2 EUV).

Wir appellieren an die Europaabgeordneten, sich dieser Verpflichtungen des Vertrages von Lissabon jederzeit bewusst zu sein und Gesetzgebungsvorhaben auf Einhaltung der diesbezüglichen Vorgaben des Vertrags von Lissabon zu überprüfen. Dazu gehört die Beachtung der kommunalen Selbstverwaltung und des Subsidiaritätsprinzips. Das Europäische Parlament ist gefordert, am Aufbau einer „Subsidiaritätskultur“ in der EU mitzuwirken, die der Intention des Vertrages von Lissabon nach Schaffung einer bürgernahen, die strukturellen und gesellschaftlichen Unterschiede würdigenden Europäischen Union gerecht wird. Zu einer europäischen Subsidiaritätskultur gehört unverzichtbar eine effektive Gesetzfolgenabschätzung, in wirtschaftlicher, finanzieller, sozialer und politischer Hinsicht sowie im Hinblick auf die tatsächliche Leistbarkeit bei der Umsetzung in den Kommunen vor Ort. Die Kostenfolgen der EU-Gesetzgebung für die Kommunen müssen auf das unverzichtbare Mindestmaß reduziert werden.

Wir fordern insbesondere und ergänzend zu den Mitwirkungsmöglichkeiten über den Ausschuss der Regionen (AdR), den Kommunen und ihren repräsentativen Verbänden in der Vertretung kommunaler Interessen in der EU einen ihrer Stellung im Staatsgefüge entsprechenden Stellenwert einzuräumen. Die Kommunen sind die Ebene, in der EU-Recht umgesetzt wird. Sie sind Bestandteil des innerstaatlichen Umsetzungsprozesses von EU-Recht. Ihre Beteiligung an Anhörungen und Konsultationen der EU-Kommission und dem Europäischen Parlament hat daher einen anderen Charakter als Anhörungen der Zivilgesellschaft. Eine solche Klarstellung sollte entsprechend dem nationalen Vorbild von Bundestag und Bundesregierung in den Geschäftsordnungen der EU-Kommission und des Europäischen Parlaments festgelegt werden.

## II. Daseinsvorsorge der Kommunen stärken

### Kommunale Daseinsvorsorge in Europa

Die örtliche Daseinsvorsorge hat zentrale Bedeutung für Gesellschaft, Wirtschaft und Bürger. Die Erbringung zahlreicher Aufgaben der Daseinsvorsorge durch kommunale und öffentliche Einrichtungen hat in unserer Gesellschaft eine lange Tradition und hat sich bewährt. Die Bürger und Bürgerinnen vertrauen darauf, dass die Steuerung und Kontrolle der Leistungen der Daseinsvorsorge durch demokratisch legitimierte kommunale Vertretungskörpern erfolgt. Damit stellt die kommunale Daseinsvorsorge auch ein Element

eines bürgernahen Europas dar, dem die EU und die Mitgliedstaaten gleichfalls verpflichtet sind.

Die Europäische Union ist gemäß dem Artikel 3 EUV einer sozialen Marktwirtschaft und dem sozialen Zusammenhalt verpflichtet. Artikel 14 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und das Protokoll Nr. 26 konkretisieren diese allgemeine Festlegung durch den Hinweis auf die Bedeutung der Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für den sozialen und territorialen Zusammenhalt und die Betonung des „weiten Ermessensspielraum der nationalen, regionalen und lokalen Behörden“ bei der Erbringung dieser Leistungen.

Die kommunalen Spitzenverbände erwarten vom neugewählten Europäischen Parlament, insbesondere darauf zu achten, dass die Europäische Union diesen besonderen Stellenwert der Daseinsvorsorge beachtet und damit die Interessen der Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich einer sicheren Versorgung mit Dienstleistungen und Versorgungsleistungen gewahrt werden.

Um die Rechts- und Planungssicherheit bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen zu verbessern, fordern wir das neugewählte Europäische Parlament auf, sich auf europäischer Ebene für die Einhaltung der kommunalen Definitions- und Gestaltungshoheit einzusetzen, wie sie mit dem Lissabon-Vertrag garantiert wird. Die dadurch gewährte grundsätzliche Entscheidungsfreiheit, ob und wie eine Kommune Daseinsvorsorgeleistungen entweder ohne Ausschreibung auf ihrem Hoheitsgebiet durch einen eigenen Dienstleister oder in rein interkommunaler Zusammenarbeit erbringen will, oder diese nach vorheriger Ausschreibung einem Privaten überlässt bzw. in Form von PPP-Modellen erbringt, muss zukünftig durch die EU-Kommission und das EU-Parlament beachtet werden. Darüber hinaus fordern wir das Europäische Parlament auf, einer etwaigen europäischen horizontalen Gesetzgebung zur Daseinsvorsorge nicht zuzustimmen. Vielmehr müssen die Prinzipien kommunaler Selbstverwaltung und Subsidiarität sektorspezifisch in der Gesetzgebung ihren Niederschlag finden.

Dies betrifft auch die Setzung von Normen und Standards auf internationaler und europäischer Ebene (ISO und CEN), die das Ausgabeverhalten der Gebietskörperschaften beeinflussen und Einfluss auf kommunale Handlungsbereiche (Planung, Investitionsverhalten, Einsatz von Smart Cities Technologien etc.) nehmen, die einer demokratischen Legitimation bedürfen. Eine kommunale Agenda auf europäischer Ebene muss die Kräfte der Selbstver-

waltung und lokaler Demokratie stärken und kann auf die durch die Mitgliedsländer und ihre Kommunen selbst entwickelten Leitbilder wie die Leipzig-/Toledo-Charta und ihre Umsetzungs- und Monitoringinstrumente (z. B. Reference Framework for Sustainable Cities) zurückgreifen.

### Internationale Handelsabkommen

Die kommunalen Spitzenverbände fordern das neugewählte Europäische Parlament auf, sich gegenüber der EU Kommission mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die kommunale Daseinsvorsorge, insbesondere soziale und Gesundheitsdienstleistungen, die öffentlichen Wasserver- und Abwasserentsorgung, die Bereiche Abfall und ÖPNV, sowie kulturelle Einrichtungen vom derzeit mit den USA verhandelten Freihandelsabkommen – und allen möglichen weiteren Handelsabkommen – explizit ausgeschlossen wird. Die Organisationsfreiheit der Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge sowie das Recht, die Art und Weise der lokalen Daseinsvorsorge zu gestalten, dürfen im Wege solcher Abkommen nicht angetastet werden.

## III. EU-Beihilfen- und Vergaberecht im Einklang mit kommunaler Aufgabenerfüllung

### Dienstleistungen von allgemeinem (wirtschaftlichen) Interesse im EU-Beihilferecht

Auch im Bereich des EU-Beihilfe- und Wettbewerbsrechts, speziell bei Dienstleistungen von allgemeinem (wirtschaftlichen) Interesse, greift die EU-Kommission, gestützt von den europäischen Gerichten, vermehrt in die kommunale Gestaltungshoheit ein. Diese liegt für die Definition und Qualifizierung einer Dienstleistung laut den Verträgen eindeutig bei dem Kommunen.

Daher ist es dringend erforderlich, Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) prinzipiell vom Anwendungsbereich des Beihilferechts auszunehmen oder zumindest deutlicher gegenüber binnenmarktrelevanten Leistungen zu privilegieren, da die vorhandenen Regelungen im Vertrag von Lissabon sowie der Artikel 14 des AEUV derzeit nicht für die Einhaltung der kommunalen Definitions- und Gestaltungshoheit Sorge tragen. Dies zeigt sich ebenfalls in den, von kommunaler Seite geforderten, aber im Rahmen der Revision letztlich nicht vorgenommenen, Änderungen der allgemeinen Deminimis Verordnung. Die Kommunen benötigen einen erheblich größeren Spielraum in diesem Bereich, wofür eine Anhe-

bung des allgemeinen Deminimis Schwellenwertes von 200 000 Euro auf 500 000 Euro erforderlich ist. Dementsprechend muss der DAWI-Deminimis Schwellenwert im gleichen Zuge von 500 000 Euro auf eine Million Euro angehoben werden, um den Besonderheiten von DAWI-Leistungen gerecht zu werden.

Die kommunalen Spitzenverbände fordern das neugewählte Europäische Parlament auf, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die oben genannten Änderungen vorgenommen werden, damit das Recht auf kommunale Selbstverwaltung künftig auch in der europäischen Praxis wieder seine Anwendung findet. Die EU-Kommission muss sich in ihrer Arbeit auf die tatsächlich binnenmarktrelevanten Fälle des Beihilferechts konzentrieren und die grundsätzliche Entscheidung über die Erbringung von DAWI-Leistungen wieder den Kommunen überlassen.

#### Interkommunale Zusammenarbeit

Interkommunale Zusammenarbeit beinhaltet als bewusste Alternative zur Privatisierung öffentlicher Aufgaben eine hoch effiziente Möglichkeit für die Städte, Kreise und Gemeinden, gegenüber ihren Bürgern und Bürgerinnen ein breites Dienstleistungsspektrum in eigener Verantwortung vorzuhalten.

Die interkommunale Aufgabenwahrnehmung ist Ausfluss der kommunalen Organisationshoheit. Sie wird jedoch immer wieder durch EU-Vorgaben mit Problemen konfrontiert. Diese Frage wurde zum Beispiel wiederholt im Vergaberecht aufgeworfen, aktuell aber auch beispielsweise im Recht der Arbeitnehmerüberlassung oder im Steuerrecht. So droht die interkommunale Zusammenarbeit aktuell als umsatzsteuerpflichtiger Vorgang erschwert oder verhindert zu werden. Hier muss die

Gesetzgebung eine klare Aussage treffen: Interkommunale Zusammenarbeit ist staatliche Selbstorganisation und Aufgabenerfüllung und muss als solche umfassend respektiert werden.

#### Soziale Dienstleistungen

Das EU-Beihilfe- und Vergaberecht darf die Funktionsfähigkeit der lokal gewachsenen sozialen Sicherungssysteme nicht aushebeln. Die Besonderheiten des sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses sind zu beachten. Insofern weisen die Regelungen in der EU-Dienstleistungskonzessionsrichtlinie, die ein vereinfachtes Verfahren für soziale Dienstleistungen vorsehen, in die richtige Richtung. Eine vollständige Herausnahme der Dienstleistungen, wie für den Bereich des Katastrophenschutzes (Rettungsdienstleistungen) wäre allerdings zielführender. Schließlich müssen die sozialen Dienste auch weiterhin einem reduzierten Mehrwertsteuersatz unterliegen dürfen. Ansonsten käme es zu erheblichen Mehrbelastungen in Deutschland insbesondere für die Kommunen als Sozialleistungsträger, aber auch für die Betroffenen selbst. Im europäischen Beihilfenrecht muss die Bedeutung der sozialen Daseinsvorsorge stärker beachtet werden. Im Hinblick auf kommunale Krankenhäuser müssen Aspekte der Sicherstellung, der allgemeinen Daseinsvorsorge sowie des deutschen Sozialstaatsprinzips Beachtung finden und Versorgungsnotwendigkeiten im Vordergrund stehen. Europäisches Beihilfenrecht darf sich keinesfalls einschränkend auf die deutsche, spezifisch strukturierte Krankenhausversorgung einwirken, in dem es diese etwa mit beliebigen Wirtschaftsgütern gleichsetzt.

Wir fordern das neugewählte Europäische Parlament auf, sich dafür einzusetzen, dass sich das europäische Beihilfenrecht auch

im Bereich der sozialen Dienstleistungen in seinem Anspruch auf nationale Anwendbarkeit explizit stärker zurücknimmt.

#### Verkehrsdienstleistungen

Zurückhaltung sollten Kommission, Rat und Europäisches Parlament auch bei der Definition der kommunalen Daseinsvorsorge im Bereich des Öffentlichen Nahverkehrs üben. Es ist Sache der Kommunen als Aufgabenträger, Art und Umfang des ÖPNV festzulegen, zu planen und über Form und Art der Vergabe zu entscheiden. Sie tragen die Planungs-, Organisations- und Finanzierungsverantwortung für den ÖPNV. Pläne für einen nachhaltigen öffentlichen Verkehr sollten daher allenfalls als Kann-Bestimmung oder mit Richtliniencharakter in Europa eingeführt werden, um bestehende Ansätze in Europa und Deutschland zu vereinheitlichen. Das Recht der Kommunen zur Definition von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen im ÖPNV darf über das Gebot zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hinaus nicht beschnitten werden.

Die Revision der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße über das Vierte Eisenbahnpaket muss zurückgestellt und auf Basis einer für 2015 vorgesehenen Evaluation in Europa diskutiert werden. Anders als im Schienenpersonenverkehr muss die Direktvergabe von öffentlichen Verkehrsdienstleistungen ausdrücklich als kosteneffiziente gleichwertige Option aufrecht erhalten und darf nicht durch Einschränkungen und Begründungspflichten erschwert werden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2014 12.91.03



## Einsatz und Mehrwerte kommunaler Geoinformationen

Von Dr. Stefan Ostrau, Fachbereichsleiter Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung und Markus Schröder, Fachgebietsleiter Geobasisdaten und raumbezogenes Informationssystem, Kreis Lippe

Über gesellschaftliche Megathemen wie Energie, Demografie und schnelles Internet wird derzeit viel diskutiert. Für viele Praktiker, Planer und Entscheider stellt sich dabei die Frage, wie die Vielzahl unterschiedlicher Informationen sinnvoll vernetzt und für verlässliche Entscheidungen anschaulich aufbereitet werden kann. Aktuelle und genaue Geoinformationen leisten dabei einen unverzichtbaren Beitrag, was die nachfolgenden Ausführungen am Beispiel des Kreises Lippe belegen.

#### Themenfeld Energie

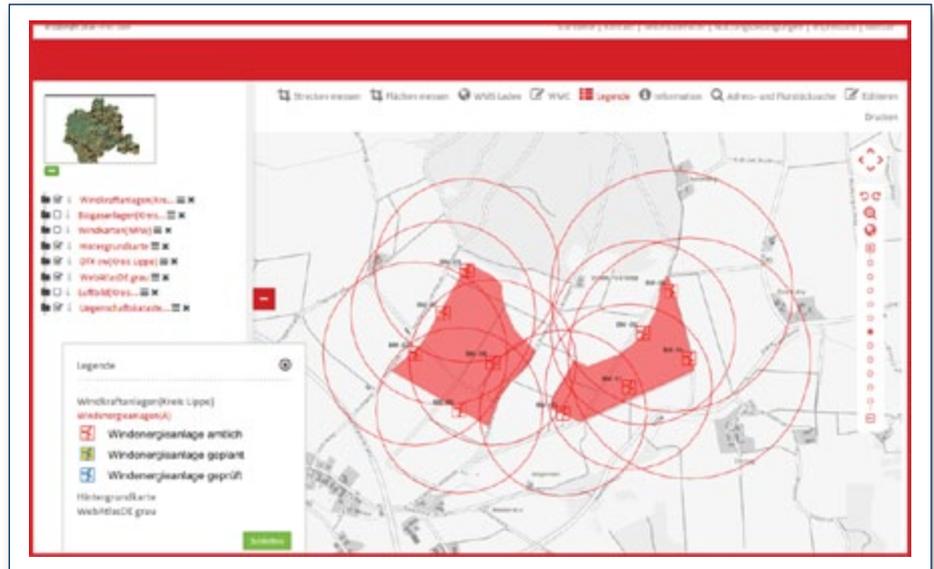
Eine zentrale Zukunftsaufgabe der Kommunen stellt die Umsetzung der Ener-

giegewende dar. Die ländlichen Räume nehmen dabei aufgrund der erheblichen Möglichkeiten dezentraler Ressourcener-

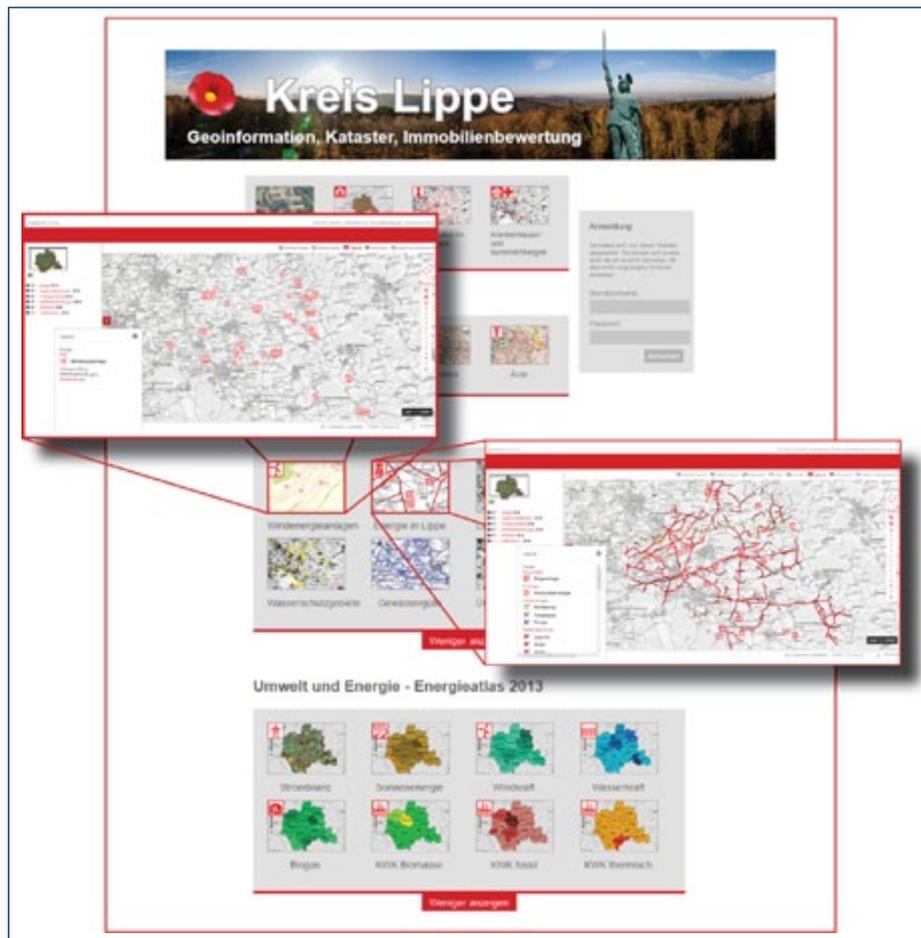
zeugung (Windkraft, Solarenergie, Wasserkraft, Biogas/-masse und Erdwärme) eine Schlüsselposition ein. Mittlerweile ver-

stehen sich viele Kreise in ihrem energiepolitischen Rollenverständnis als Moderator, Initiator oder als Koordinierungsstellen der Energiewende und erarbeiten lokale Strategien und Umsetzungsmaßnahmen in Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen.

Im Kreis Lippe sind die Entwicklungen in bislang drei Ausgaben des 'Energieatlas' dokumentiert (2009, 2010 und 2013). Die Informationspalette reicht dabei von einer Gegenüberstellung von Stromerzeugung und -verbrauch über Angaben zu Solarthermie- und Geothermieanlagen bis hin zu detaillierten Übersichten der dezentralen Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplungen in allen 16 kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Angesichts der Flut von Informationen sind Angaben aus dem 'Energieatlas' mittlerweile aufbereitet und im Geoportal des Kreises Lippe veröffentlicht worden.



GeoPortal Lippe (Windenergie) – Anwendungen in der internen Genehmigungspraxis



## Informationsquelle für Erneuerbare Energien

Das Angebot wird um den aktuellen Bestand der oberirdischen Hochspannungsleitungen sowie flächenhaften Windenergieanlagen, Photovoltaikanlagen, Biogasanlagen und zukünftig Blockheizkraftwerken jeweils mit verschiedenen Fachattributen

(u. a. Nennleistung, Höhe und Typ bei Windenergieanlagen) vervollständigt. Angesichts der unterschiedlichen Interessen ist die öffentliche Debatte um das Thema Windkraft intensiver geworden. Aktuelle Urteile bestimmen mittlerweile Inhalt und

Schranken der kommunalen Planungshoheit. Demnach sind Windkraftanlagen im Außenbereich privilegiert zulässig. Die Kommunen können unter Beachtung harter (strikt zu beachtender) und weicher (der Abwägung unterworfenen) Tabukriterien eine Steuerung durch die Ausweisung von Konzentrationszonen in ihren Flächennutzungsplänen vornehmen. Den planenden Kommunen obliegt dabei eine entsprechende Darlegungslast (vgl. OVG Münster vom 01.07.2013 – 2 D 46/12.NE). Insgesamt ist die kommunale Genehmigungspraxis wesentlich komplexer geworden und erfordert ein Höchstmaß an aufbereiteten Informationen. Zudem stehen die Städte und Gemeinden unter zunehmendem Handlungsdruck, ihre Flächennutzungspläne entsprechend zu überarbeiten. In der Praxis bietet es sich an, im Zuge des Geodatenmanagements die Windenergieanlagen mit allen Strukturdaten (Hersteller, Typ, Höhen, Rotordurchmesser, Nennleistung, Eigentums- und Betreiberverhältnisse etc.) zu erfassen und in Verbindung mit weiteren Informationen (z. B. Turbulenzabstände, Vorrangflächen) darzustellen. Ein Großteil dieser Daten kann auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, um diese im Sinne einer größtmöglichen Transparenz frühzeitig zu informieren und einzubinden. Im Kreis Lippe sind mittlerweile weit mehr als 100 Anlagen genehmigt worden – eine Vielzahl weiterer Anlagen befindet sich im Genehmigungsverfahren. Im Zuge der Genehmigungspraxis sind die Anlagen differenziert in geplant, geprüft und amtlich erfasst und internen Nutzern zur Verfügung gestellt worden. Im Geoportal sind zudem die ausgewiesenen Vorrangflächen und die Turbulenzabstände gekennzeichnet.



GeoPortal Lippe (Windenergie) – 3D-Anwendungen in der Praxis

Darüber hinaus helfen dreidimensionale Visualisierungen, die individuelle Betroffenheit bei geplanten Windenergieanlagen zu veranschaulichen. Auf der Grundlage eines 3D-Modells bestehend aus hochauflösendem Geländemodell, digitalen Orthophotos und ausgewählten Inhalten des Liegenschaftskatasters werden Modelle der Windenergieanlagen maßstabsgetreu dargestellt. Neben einer grundlegenden Einschätzung der Auswirkungen auf die räumliche Umgebung ermöglicht die Simulation des Schattenwurfes zu einem frei wählbaren Zeitpunkt (Tag, Stunde, Minute) eine Versachlichung der Diskussion von Politik, Verwaltung, Bauherr/Betreiber und Bürger.

Die ganzheitliche, klimaschonende Sicht auf die Energieerzeugung und -nutzung erfordert weitere Maßnahmen. Aus den Geoinformationen lassen sich beispielsweise Energiebilanzen durch Einsatz von Auswerte- und Analysetools erstellen.

### Themenfeld „Schnelles Internet“

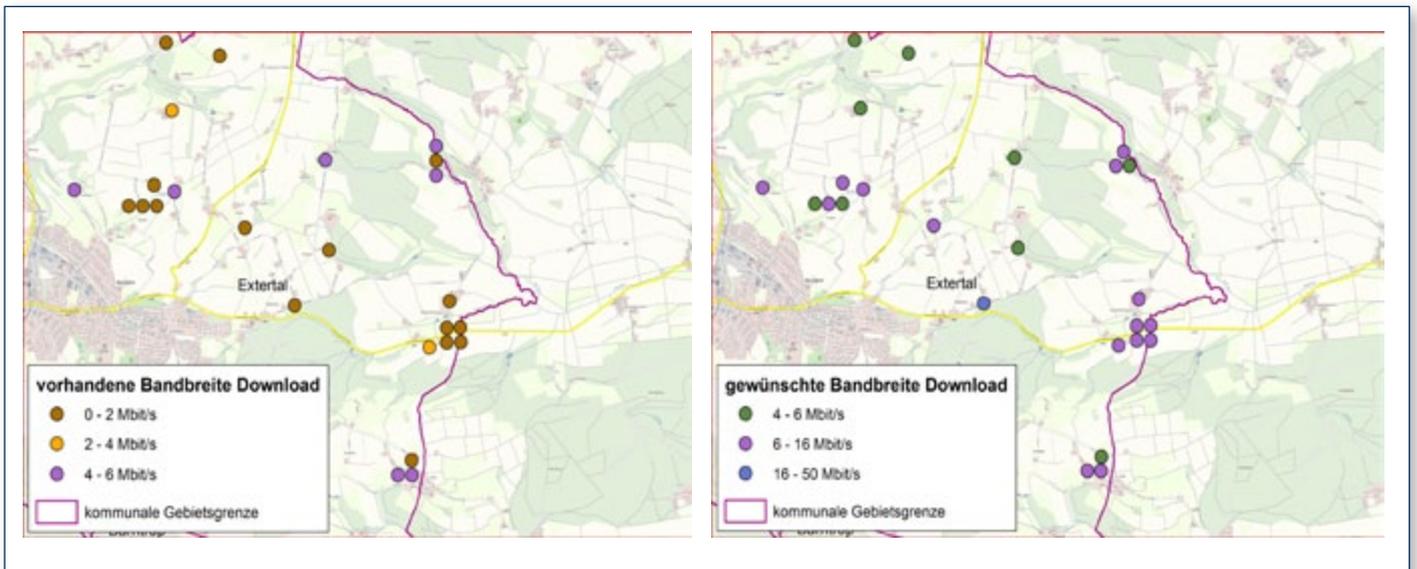
Der flächendeckende Breitbandausbau in der Bundesrepublik Deutschland hat mittlerweile sehr hohe politische Priorität erhalten. Die Bundesregierung beabsichtigt, diesen gemeinsam mit den Ländern, den Kommunen und der Wirtschaft zu forcieren. Bis 2014 sollen bereits für 75 Prozent der Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde zur Verfügung stehen. Bis zum Jahr 2018 ist eine flächendeckende Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsnetzen von mindestens 50 Megabit pro Sekunde geplant. Angesichts dieser Herausforderungen nehmen viele Landkreise mittlerweile die Breitbandkoordination im ländlichen Raum wahr.

Im Kreis Lippe wird die Koordination des Breitbandausbaus in Kooperation mit der kreisangehörigen Stadt Detmold für alle

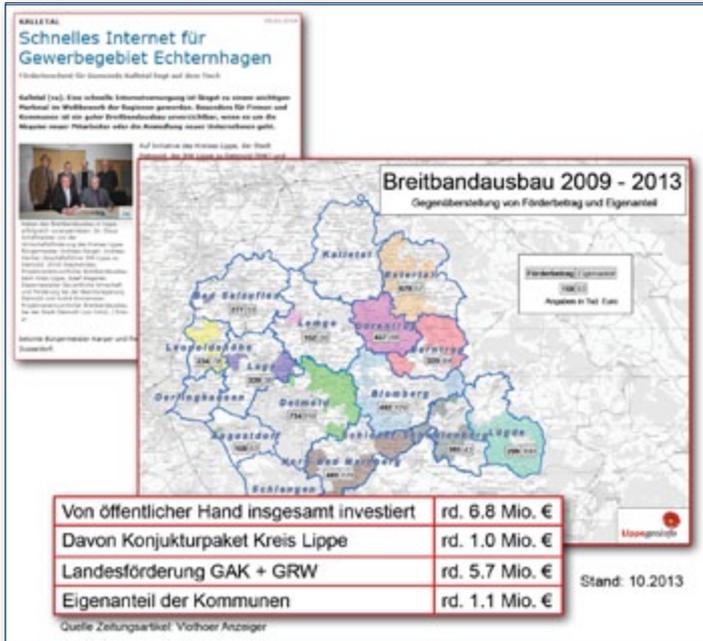
kreisangehörigen Städte und Gemeinden ausgeführt. Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold. Intern wird die komplexe Aufgabe in enger Abstimmung zwischen dem Fachbereich Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung und der Wirtschaftsförderung wahrgenommen.

Mit Hilfe genauer und aktueller Geoinformationen werden im GeoPortal des Kreises unter anderem die Prozesskette aus Bedarfsabfragen, ortsteilbezogene Auswertungen von Bedarfsermittlungen, georeferenzierte Darstellung der Erhebungsbögen, getrennt nach Ist- und Wunschbandbreiten sowie die Förderkulissen und der Technischeinsatz ausgewiesen. Die Daten werden, soweit datenschutzrechtlich möglich, der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung dargestellt.

Im Zeitraum 2009 bis Anfang 2014 wurden insgesamt 94 Projekte mit einem Vo-



GeoPortal Lippe („Schnelles Internet“) – Visualisierung der erhobenen Ist- und Wunschbandbreiten



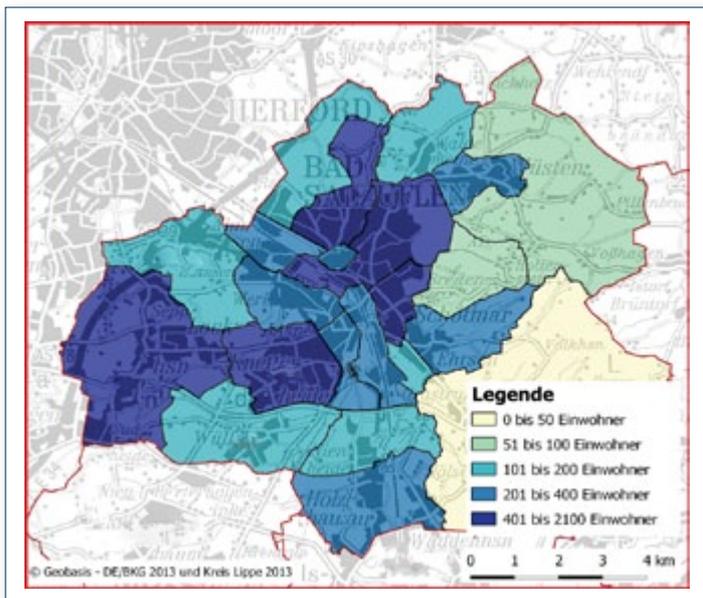
## Geoinformationen – Schnelles Internet

lumen der öffentlichen Hand von über 6,7 Mio. € aus Fördermitteln gefördert. Langfristig wird im Kreis Lippe der Ausbau eines möglichst flächendeckenden Glasfasernetzes (FTTB/FTTH-Netz) vorangetrieben. Erreicht werden kann dieses durch Mitverlegungen von Leitungen bei Neuerschließungen. Geplant ist zudem die Erarbeitung eines Masterplanes/Leerrohrkonzeptes.

## Themenfeld „Demografische Entwicklung“

Die demografische Entwicklung insbesondere in ländlich geprägten Regionen hat

ge, Leerstände, Rückbau von „Schrottimobilien“ etc.). Auf der Grundlage der Daten des Einwohnermeldewesens und einer kleinräumigen Gliederung wurden exemplarisch für zwei Städte im Kreis Lippe Karten erzeugt, aus denen die Bevölkerungsstruktur differenziert nach zehn Altersgruppen abzulesen sind. Aus Gründen

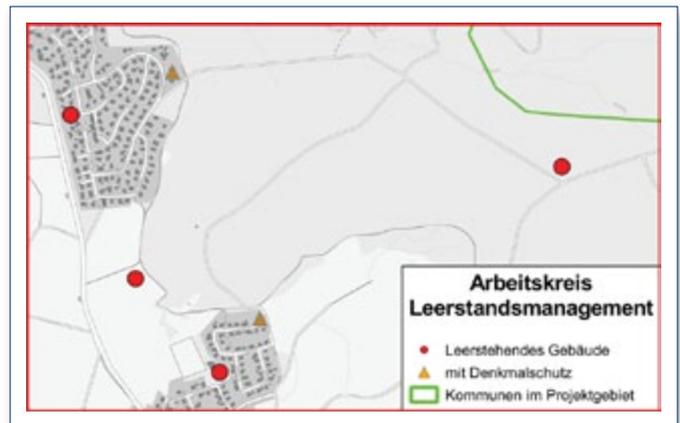


GeoPortal Lippe (Demografische Entwicklung) – Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen – reduzierte Darstellung

Auswirkungen auf viele wirtschafts- und sozialpolitische Fragestellungen. Die Bandbreite reicht dabei von grundlegenden Bevölkerungsprognosen über die Finanzierung der öffentlichen und Wirtschaftlichkeit der privaten Infrastruktureinrichtungen (Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Straßen, ÖPNV; Nahversorger etc.) bis hin zu Wertigkeiten von Bestandsimmobilien (Wertverluste und Altersvorsor-

ein Leerstandsmanagement für Gebäude aufgesetzt, um die aktuell leerstehenden Gebäude einer nachhaltigen Nutzung zuzuführen. Die Gebäude werden nach Rücksprache mit den Eigentümern in einer Datenbank mit diversen beschreibenden Merkmalen erfasst und im Internet veröffentlicht. Als mögliche Entscheidungshilfe für Politik und Verwaltung wurden alle erfassten Gebäude in Übersichtskarten zusammengestellt, aus der Struktur und Häufigkeit der Leerstände abgelesen und daraus die weiteren Schritte entwickelt werden können.

Das Zusammenspiel von demografischer Entwicklung und Geoinformationen ist mit den zwei benannten Beispielen sicherlich nicht erschöpfend dargelegt. Vielmehr bieten teilweise schon bestehende thematische Karten eine wertvolle Grundlage bei der Planung und Realisierung zukünftiger Maßnahmen.



GeoPortal Lippe (Demografische Entwicklung) – Leerstandskataster, fiktives Beispiel

des Datenschutzes stehen die detaillierten Karten lediglich den Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung als internes Steuerungsinstrument zur Verfügung. Bitte Auch die bislang regelmäßig praktizierte Ausweisung von neuem Bauland ist im Kontext der demografischen Entwicklung zu überdenken. In neun lippischen Kommunen wurde mit Unterstützung des Kreises

## Fazit

Mit Hilfe aktueller und genauer Geoinformationen können kommunalpolitische Zielsetzungen, Genehmigungs- und Planungsprozesse sowie strategische Entscheidungen maßgeblich unterstützt werden. Sie stellen damit ein wichtiges Kommunikations- und Informationsinstrument dar und steigern somit auch die Servicequalität und die Transparenz des Verwaltungshandelns.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2014 62.00.07



## Oberbergischer Kreis vernetzt Geodatenmanagement und Statistik

Von Volker Gülicher, Leiter des Amtes für Geoinformation und Liegenschaftskataster im Oberbergischen Kreis, stellvertretender Vorsitzender des Vermessungsausschusses des Landkreistags NRW

Kreise, Städte und Gemeinden sind die primären Bezugsräume für regionale Analysen und kommunales Handeln. Die durch Infrastruktur- und Siedlungsentwicklung selbst in kleinen Gemeinden entstandene, heterogene Bevölkerungs- und Sozialstruktur stellt die Verantwortlichen auf allen kommunalen Ebenen vor zusätzliche und oft komplexe Aufgaben. Mit den Möglichkeiten der Geoinformationstechnik konnte der Oberbergische Kreis mit den kreisangehörigen Gemeinden eine einheitlich strukturierte, kleinräumige Gebietsgliederung realisieren. Durch Integration des Geodatenmanagements werden innerkommunale Statistikdaten für Monitoring, Planung, Ordnungs- und Verwaltungsvollzug bereitgestellt.

Im kommunalen Raum werden regelmäßig leicht zugängliche Daten wie Fläche, Einwohnerzahl oder abgeleitete Größen wie zum Beispiel Bevölkerungsdichte als Vergleichszahlen herangezogen. Fraglich bleibt, ob man damit einer kommunalen Situation insgesamt gerecht wird. Im Oberbergischen Kreis unterscheiden sich die 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinden hinsichtlich der genannten Zahlen untereinander bereits erheblich. Gemeindeflächen von 38 Quadratkilometer bis 118 Quadratkilometer, Einwohnerzahlen von 10.000 bis 50.000 sowie eine Bevölkerungsdichte zwischen 160 und 520 Einwohner/Quadratkilometer sind die Oberbergischen Eckwerte. Unterhalb der Gemeindeebene haben diese Zahlen jedoch nur den Charakter eines groben Mittelwertes. Hier finden sich neben hoch verdichteten Wohnquartieren ebenso Mischgebiete, Gewerbelagen, Dörfer und Einzelgehöfte oft in enger Nachbarschaft. Unabhängig von den topografischen Gegebenheiten und historischen Ursachen heterogener Infra-, Siedlungs- und Sozialstruktur ist es eine kommunale Kernaufgabe, den ortsspezifischen Besonderheiten gerecht zu werden.

Ausgelöst durch die vorbereitenden Arbeiten für die Erhebungen zum Zensus 2011 prüfte das Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster des Oberbergischen Kreises, inwieweit die anstehende, ohnehin kleinräumige Zonierung der Bodenrichtwerte auch für Zwecke der statistischen Gemeindeuntergliederung genutzt werden könnte. Die für die letzte Volkszählung 1987 aufgebauten Daten Grundlagen erwiesen sich mangels Aktualität und einheitlicher Strukturierung als ungeeignet für statistische Auswertungen. Die Verbindung von Bodenrichtwertzonen und kleinräumigen Gliederungsräumen scheiterte leider an den unterschiedlichen Modellierungen und Dateicodierungen beider Fachsysteme. Die 2010 zwischen Kreis, den kreisangehörigen Gemeinden

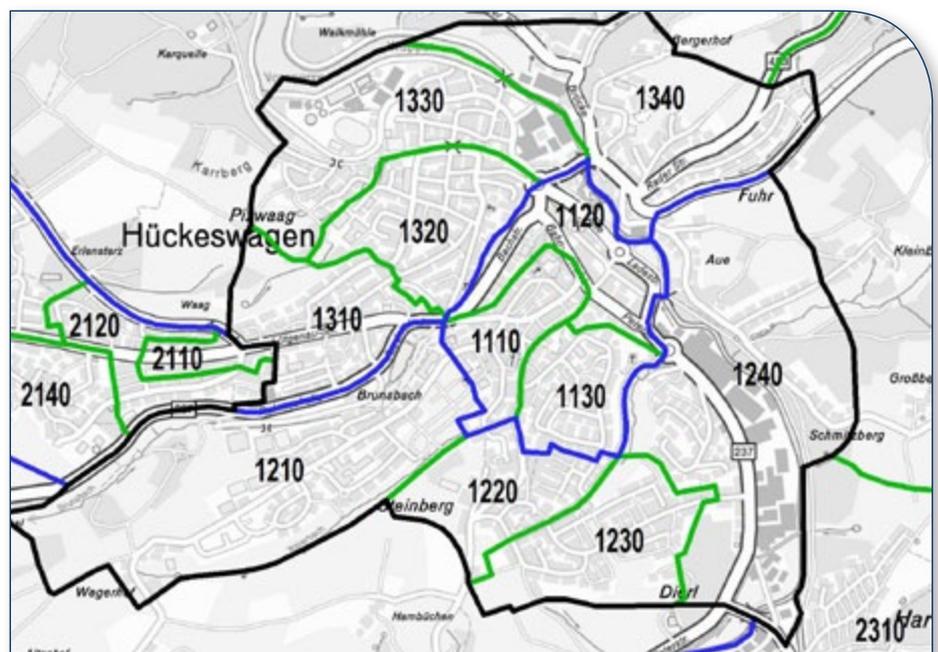
und dem IT-Zweckverband civitec hierzu geführten Gespräche und getroffenen Vereinbarungen schafften aber Voraussetzungen, um ein Gesamtkonzept zum Aufbau kleinräumiger Gliederungssysteme zu entwickeln.

### Kleinräumige Gliederung

Um den zukünftigen Nutzen eines innerkommunalen Gliederungsmodells zu optimieren, waren Standards zu entwickeln und diese auf den Oberbergischen Bezugsraum zu übertragen. Die achtstellige Systematik von IT.NRW zur Verschlüsselung der Gemeindeteile, Blöcke und Blockseiten bildete den Handlungsrahmen. Die Beteiligten von Kreis, Gemeinden und IT-Zweckverband einigten sich für

die Gemeindeteile auf einen dreistufigen Gliederungsaufbau, der sich an den Einwohnerzahlen orientierte. Ausgehend von der kleinsten Gemeinde mit rund 10.000 Einwohnern wurde die oberste Raumbezugsebene definiert, die auch in der größten Stadt mit rund 50.000 Einwohnern noch einstellig umsetzbar war. Die dritte und unterste Raumbezugsebene (Bezirk) sollte den für komplexere statistische Auswertungen kritischen Wert von 500 Einwohnern nicht unterschreiten; als Zielhorizont wurden 700 Einwohner festgelegt. Mit der Definition des mittleren Raumbezugs (Bezirksgruppe) auf 2.500 Einwohner war der dreistufige Gliederungsaufbau abgeschlossen.

In gemeindeweise geführten Abstimmungsgesprächen erfolgte die praktische



Gut erkennbar ist das innerkommunale Gliederungsmodell mit Gemeindeteil (schwarz), Bezirksgruppen (blau) und statistischen Bezirken (grün) am Beispiel der Stadt Hückeswagen.

Quelle: Oberbergischer Kreis

Umsetzung des Gliederungsmodells. Das erfahrene Personal der Städte und Gemeinden aus den Fachgebieten Ordnung, Planung und Soziales kennt die strukturellen Unterschiede und Abgrenzungen innerhalb der Kommunen. Durch Nutzung der Meldedaten, die zuvor über die Adressen des Liegenschaftskatasters verortet worden waren, konnten die Gespräche regelmäßig an einem Vormittag geführt und alle drei Gliederungsstufen grafisch gebildet werden. Ohne die vorhandene GIS-Software und die hohe fachliche Kompetenz des Personals wäre der Abschluss dieser Arbeiten nicht im vorhandenen Zeitraum möglich gewesen. In der Summe wurden kreisweit 28 Räume mit 6.500 bis 13.000 Einwohnern, nachgeordnet 107 Räume mit 1.600 bis 3.500 Einwohnern sowie darunter 376 statistische Bezirke mit 500 bis 1.100 Einwohnern gebildet, mit Lagebezeichnungen versehen und verschlüsselt. Es zeigte sich, dass das vorweg erarbeitete Modell die realen Strukturen gut abbilden konnte.

familienhäuser, Dorflagen, Ferienhäuser) klassifiziert und dieses Merkmal als zusätzliche Information gespeichert.

Die Entwurfsarbeiten des Amtes für Geoinformation und Liegenschaftskataster wurden den Städten und Gemeinden zur erneuten Prüfung und Stellungnahme vorgelegt. Der Datenaufbau erfolgte dann durch grafische Verschneidung der Raumebenen mit den verorteten Adressen und durch anschließende Blockseitenbildung anhand der zu den Meldedaten geführten Straßenschlüssel. Annähernd 80.000 Adressen wurden in die beim IT-Zweckverband civitec geführte Datenbank AGK, dem Standardsystem der Kommunalstatistik, übernommen.

Die im Laufe der Realisierung mehrfach erforderlichen Abgleiche zwischen Melde- und Katasterdaten zeigten die Differenzen der beiden Datenquellen auf. Frühzeitig wurde hierauf reagiert und die Daten jeweils von den zuständigen Fachbehörden berichtigt. Sowohl diese Korrekturen als auch die laufenden Aktualisierungsar-

Verwaltungshandeln geschaffen. Um die Nutzung der Gliederung auch unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Fragen zu optimieren, waren noch weitere Komponenten und Schnittstellen zu ergänzen. So wurde 2013 zur Übernahme staatlicher Einzeldaten eine abgeschottete Statistikstelle beim Kreis eingerichtet, die in der Folge bereits die Daten der Gebäude- und Wohnungszählung aus dem Zensus 2011 in die Struktur der kleinräumigen Gliederung abbilden und aggregieren konnte. Weiterhin wurde der kreisweite Einsatz von DUVA, der Standardauswertesoftware der Kommunalstatistik, dadurch ermöglicht, dass sowohl Kreis als auch Gemeinden hierfür Daten einstellen (z.B. Meldedaten, Kfz-Halterdaten) und sich deren gegenseitige Nutzung einräumen. Der IT-Zweckverband trägt die Verantwortung für die Administration und Datenaggregation der kommunalen Einzeldaten.



**Abgrenzung und Klassifizierung von Baublöcken nach Gebäude- und Siedlungsstruktur bieten zukünftig vielfältige Auswertemöglichkeiten** Quelle: Oberbergischer Kreis

Nach der Gliederung der Gemeindeteile waren die Bezirke grafisch bis auf Baublockebene zu verdichten. Hierbei wurden die vorhandene Straßeninfrastruktur und die Gebäudestruktur als Abgrenzungsmerkmale angehalten. Empirisch ergaben sich so Bereiche mit fünf bis 25 Gebäuden und in der Summe im Kreisgebiet über 5.800 Blöcke. Gleichzeitig wurden diese Blöcke nach den überwiegend vorhandenen Gebäude- beziehungsweise Siedlungsarten (z.B. Mehrfamilienhäuser, Ein- u. Zwei-

beiten der Datenbank AGK wurden aus wirtschaftlichen Gründen zentral in die Verantwortung des Amtes für Geoinformation und Liegenschaftskataster gelegt.

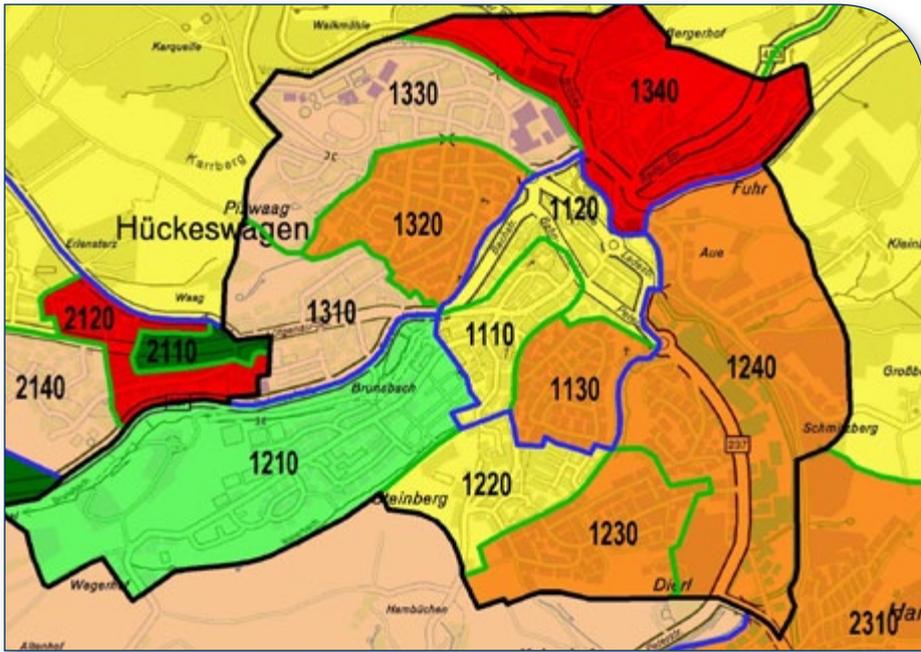
## Kommunalstatistik

Der Oberbergische Kreis und seine Städte/ Gemeinden haben mit der kleinräumigen Gliederung ein wichtiges Organisationsmittel für kommunales Monitoring und

## Nutzen und Mehrwert raumbezogener Statistik

Einen wesentlichen Impuls für den Aufbau der kleinräumigen Gliederung gab der kommunalpolitische Wunsch nach einer kreisweiten Sozialberichterstattung. Hier sollten unter anderem auch Daten der Bundesagentur für Arbeit einfließen, die nur über eine abgeschottete Statistikstelle erhältlich sind. Ähnliche Anforderungen des Gesundheitsamtes zielten auf die Beobachtung sozialräumlicher Einflussfaktoren hinsichtlich der Entwicklung von Kindern. 2013 konnte hieraus gemeinsam mit erfahrenen Partnern ein Leuchtturmprojekt für NRW gestartet werden. Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat begonnen, eine kleinräumige Bewertung von Wohnlagen zur Objektivierung von Mietdatenerhebungen zu realisieren. Ohne die zuvor kleinräumig aggregierten Daten der Gebäude- und Wohnungszählung, unter anderem mit Angaben zu Baujahren und Leerständen, wäre dieser Ansatz kaum denkbar. Weitere Anforderungen zum besseren Monitoring des demografischen Wandels sind gestellt. Hierzu werden vor allem Fragen nach der Zukunft der dörflichen Strukturen zu beantworten sein. Aktuell steht eine umfassende Neuauflage der Nahverkehrsplanung an, für die beispielsweise innerörtliche, altersbezogene Einwohnerdaten und Kfz-Halterdaten benötigt werden.

Die kleinräumige Gliederung ermöglicht grundsätzlich nicht nur Aussagen unterhalb der Gemeindeebene, sondern zusätzlich auch direkte Relationen zwischen den Räumen. Die Klassifizierung der Baublöcke



Im räumlichen Kontext weist das durchschnittliche Einwohneralter (grün: bis 40 Jahre, rot: über 50 Jahre) auf Problemfelder und Handlungsschwerpunkte hin.

Quelle: Oberbergischer Kreis

der Gemeindeteile und der Gemeinden hinweg an. So können zum Beispiel typisch dörfliche oder städtische Verhältnisse als Gesamtheit analysiert werden. Dies vertiefend befasst sich zurzeit eine wissenschaftliche Arbeit mit der Clusterbildung auf Ebene der statistischen Bezirke.

Ohne den Einsatz Geografischer Informationssysteme bei der Modellierung und dem Aufbau der Kleinräumigen Gliederung wäre aber ein erheblicher Mehrwert nicht erreichbar: Innerkommunale Analysen und Sachinformationen werden erst im räumlichen Kontext nachhaltig wahrgenommen; die Inhalte thematisch und kartografisch aufbereiteter Daten, von Extremwerten und unerwarteten Vorkommen zeigen Problemfelder und Handlungsschwerpunkte präzise auf. Die langfristigen Nutzungspotenziale der Vernetzung von Kommunalstatistik und kommunalem Geodatenmanagement sind bei Weitem noch nicht ausgeschöpft.

nach Gebäude- und Siedlungsarten schafft neben der räumlichen Nachbarschaft zu-

sätzliche Vergleichsszenarien. Es bieten sich Clusterbildungen über die Grenzen

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2014 62.00.07



## Der neanderland STEIG - etappenweise Geoinformationen

Von Sonja Scherschel, Geodatenmanagerin, Vermessungs- und Katasteramt, Kreis Mettmann

Mit dem neanderland STEIG wird derzeit im und um den Kreis Mettmann ein Rundwanderweg mit hohem Erlebnischarakter geschaffen. Der koordinierende und planerische Aufwand einer solchen Aufgabe ist enorm. Mithilfe der zur Verfügung stehenden Geoinformationen und dem Geoportals des Kreises wurden notwendige Arbeitsschritte, wie die offiziellen Benehmensverfahren, begleitet und vereinfacht. Alle Beteiligten konnten hierbei online die geplanten Etappen einsehen und Äußerungen zum Verlauf mitteilen. Vorgemerkte Änderungen an der Etappenführung wurden unmittelbar visualisiert.

Auf rund 230 Kilometern verbindet der neue Rundweg im neanderland Natur und Sehenswürdigkeiten miteinander. Er fügt sich damit in die Reihe der bedeutenden kulturhistorischen Wanderwege Deutschlands ein. Zum jetzigen Zeitpunkt sind mit rund 140 Kilometern 10 der geplanten 17 Etappen realisiert. Das neanderland, welches synonym für den Kreis Mettmann steht, ist aufgrund der Fundstelle des Neanderthalers und des dort angesiedelten Museums weit über seine Grenzen hinaus bekannt. Die ersten Überlegungen zu diesem Rundwanderweg entstanden bereits in den 90er Jahren, seit 2011 wird das Vorhaben konkret umgesetzt. Der Landrat des Kreises Mettmann, Thomas Hendele und der Wanderpate des neanderland STEIGS,

Manuel Andrack haben zusammen mit vielen Wanderfreunden am 23.06.2013 den ersten Teilstück eröffnet. Die Fertigstellung ist für September 2014 geplant. Alle zehn kreisangehörigen Städte sowie die angrenzenden neun Nachbarstädte werden entlang der Strecke erwandert. Die Einzeletappen verlaufen abwechs-



Manuel Andrack mit neanderland STEIG Wegmarkierung

Foto: Kreis Mettmann

lungsreich durch Moore, Heidegebiete und weitere reizvolle Gegenden. Damit bietet der neanderland STEIG eine hervorragende Möglichkeit, den Kreis Mettmann und seine Umgebung, als Wanderregion zu erkunden und die Vielfalt der niederbergischen Landschaft zu entdecken.

## Aber was hat der neanderland STEIG eigentlich mit Geoinformationen zu tun?

Sie ahnen es sicherlich bereits – der STEIG selbst ist eine Geoinformation. Ob für die vorbereitende Potentialanalyse, die Wegeauswahl oder die per GPS erfolgte Wegeverortung – bei all diesen Maßnahmen wurden Geodaten eingesetzt oder erzeugt. Im weiteren Verlauf des Artikels soll beispielhaft beschrieben werden, wie die Verwendung von Geoinformationen und der Einsatz von Geographischen Informationssystemen die Planungen rund um den neanderland STEIG unterstützt haben. Der Schwerpunkt wird hierbei auf die Durchführung der vorgeschriebenen Benehmensverfahren gelegt. Damit ein derartiger Rundwanderweg entstehen kann, bedarf es einer Menge Koordinierungsarbeiten und eines hohen Planungsaufwandes. Beispielsweise müssen die am Schreibtisch geplanten Wegeverläufe in der Örtlichkeit überprüft werden. Sehenswürdigkeiten, ÖPNV-Anschlüsse, Gastronomie und Übernachtungsmöglichkeiten müssen eruiert werden. Hinzu kommen Absprachen und Übereinkünfte mit verschiedenen Institutionen und Grundstückseigentümern. Dafür sind wiederum zahlreiche Besprechungen und Informationsveranstaltungen notwendig. Besonders wichtig war im Entwicklungsverlauf die genaue Kenntnis über die Lage des Wanderwegs und welche Flurstücke davon betroffen sind. Hierbei hat es sich für das neanderland STEIG Projektteam als hilfreich herausgestellt, den Planungsstand des Wegeverlaufes gemeinsam mit den Daten der Liegenschaftskarte im Geoportal des Kreises Mettmann bereitgestellt



Erkundungswanderung neanderland STEIG

Foto: Kreis Mettmann

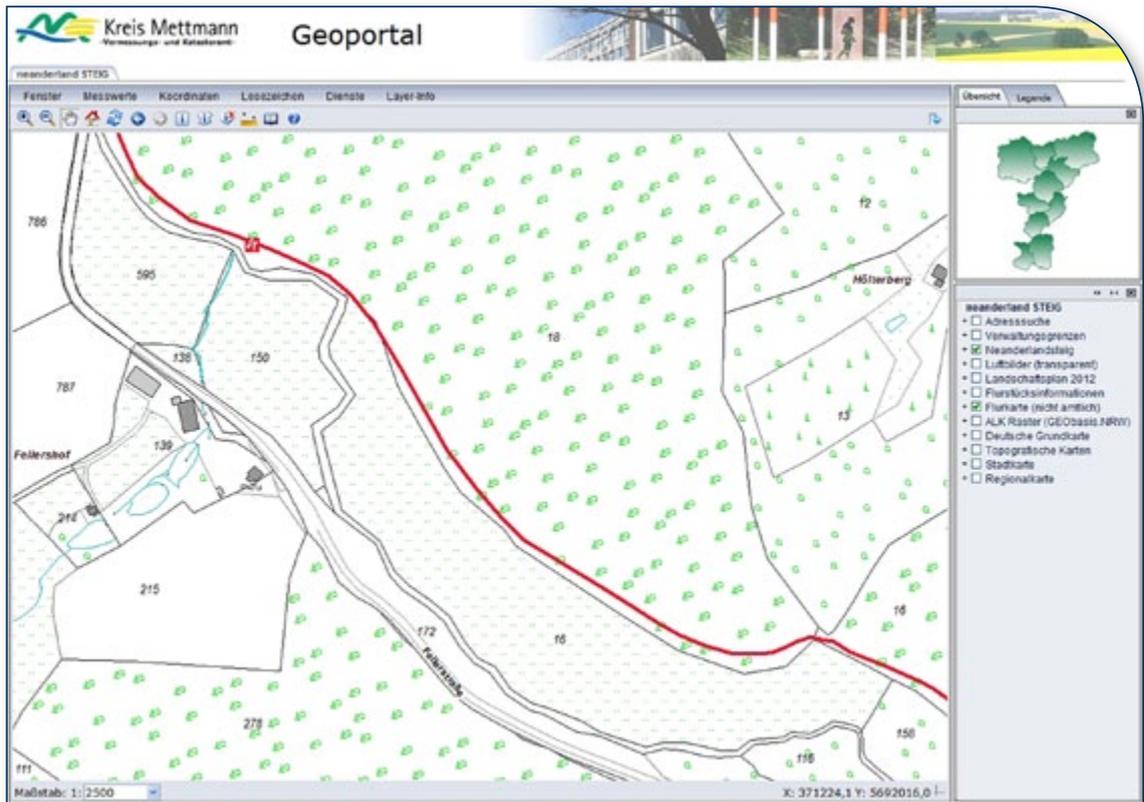
zu bekommen. Mithilfe einer integrierten Abfragefunktion ist es darüber hinaus möglich, Eigentümergehäufigkeiten durchzuführen. Auf diese Weise werden Unstimmigkeiten bei der Zuordnung betroffener Flurstücke verhindert und fehl laufende Anfragen bei Grundstückseigentümern vermieden.

Grundsätzlich müssen bei neuen Wanderwegen sogenannte „Benehmensverfahren“ durchgeführt werden. Dabei ist die zur Wegemarkierung befugte Organisation verpflichtet, vor der Festlegung von Wanderwegen die betroffenen Grundstückseigentümer und –besitzer, deren Verbände sowie andere öffentliche Institutionen durch eine öffentliche Unterrichtung in den Amtsblättern zu informieren. Im Jahr 2013 fand das erste Benehmensverfahren mit dem SGV (Sauerländischer Gebirgsverein) und der Bezirksregierung Arnsberg für circa 65 Kilometer des Streckenverlaufs statt. In diesen Abstimmungsprozess waren Grundstückseigentümer, Pächter, Jagdpächter, Landwirtschaftskammer, Landwirtschaftsverband, Kreisbauernschaft, Waldbauernverband NRW, Forstbetriebsgemeinschaften, sechs Städte, zwei Kreise und viele andere eingebunden. Darauf folgte ein zweites Benehmensverfahren für circa 100 Kilometer mit drei Bezirksregierungen, neun weiteren Städten und einer ungleich größeren Anzahl von Beteiligten. Für die noch ausstehenden Etappen des

neanderland STEIGS und deren Zuwege wurde vom 1. Februar bis 1. März 2014 ein weiteres Benehmensverfahren durchgeführt.

Die Frist für Äußerungen der Beteiligten endete jeweils einen Monat nach der Veröffentlichung des Benehmensverfahrens in den Amtsblättern. Während dieser Monatsfrist bestand für betroffene Grundstückseigentümer die Gelegenheit, Anmerkungen zum geplanten Wegeverlauf vorzutragen und diese mit der Kreisverwaltung zu erörtern. Darauf basierend konnte dann der Kreis Mettmann den Grundstückseigentümern Einzelvereinbarungen mit Regelungen, insbesondere zur Verkehrssicherungspflicht, anbieten. Im Rahmen dieser Benehmensverfahren wurde das Geoportal des Kreises Mettmann als Informationsplattform eingesetzt. In einer eigenen, passwortgeschützten Portal-Anwendung konnten sich die am Verfahren beteiligten Stellen die betroffenen Etappen auf der Basis verschiedener Kartendaten (z.B. ALKIS, Deutsche Grundkarte, Luftbilder oder dem Landschaftsplan) ansehen. Als Liegenschaftskarte ist zudem der ALK-WMS von geobasis.NRW in der Anwendung integriert. Damit kann der Wegeverlauf, auch über die Kreisgrenzen hinaus, flurstücksgenau betrachtet werden.

Im Zuge der Benehmensverfahren notwendig gewordene Änderungen an der



Der neanderland STEIG im Geoportal Kreis Mettmann

Foto: Kreis Mettmann

Etappenführung konnten direkt vom Projektteam des neanderland STEIGS online im Geoportal, mithilfe eines Editierungs-Moduls der eingesetzten Portal-Software, geändert werden. Hierdurch entfielen zeitaufwändige sowie fehlerträchtige

Zwischenschritte und ein nahezu tagesaktueller Planungsstand für die Verfahrensbeteiligten konnte gewährleistet werden. Gleichzeitig wurde eine redundante Datenhaltung vermieden, da die Geometrien und Sachdaten des neanderland STEIGS

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
<http://www.neanderlandsteig.de>  
<http://geoportal.me>

EILDienst LKT NRW  
 Nr. 6/Juni 2014 62.00.07



## Kooperationsprojekt Jagdkataster - Einsatz und Mehrwerte kommunaler Geoinformationen

Von Ralf Mortsiefer, Vermessungs- und Katasteramt, GIS-Koordination, Geodatenmanagement, Rheinisch-Bergischer Kreis

Zum Aufbau und zur Aktualisierung des vom Landesjagdgesetz vorgeschriebenen Jagdkatasters bietet der Rheinisch-Bergische Kreis in Kooperation mit dem Oberbergischen Kreis den Jagdgenossenschaften eine umfangreiche Serviceleistung an. Die Dienstleistung umfasst neben der Bearbeitung von jagdlichen Bereichen über das Geoportal des Rheinisch-Bergischen Kreises (RBK-Geoportal) die Aufbereitung der benötigten Daten des Liegenschaftskatasters in weiter verarbeitbaren Strukturen. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Katasterverwaltung und Jagdgenossenschaft kann jederzeit ein aktuelles Jagdkataster abgerufen werden, gleichzeitig wird die Verbreitung der Geobasisdaten der Katasterverwaltung gefördert.

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Jagdbezirke an Jagdausübungsberechtigte befristet zu verpachten und den daraus erwirtschafteten Pachtzins an die Jagdgenossen (Grundeigentümer) entsprechend der Flächengrößen auszus zahlen (Auskehrung). Nach Landesjagdgesetz NRW sind die Jagdgenossenschaften dazu

verpflichtet, ein Jagdkataster zu führen und fortzuschreiben. Für die Jagdgenossenschaft ist von großer Bedeutung, dass im Jagdkataster bejagbare Flurstücke beziehungsweise Flurstücksteile korrekt und aktuell dargestellt sind. Zum einen wird damit das Pachtobjekt Jagdbezirk für Pächter und Verpächter genau definiert, zum anderen ermöglicht es der Jagdgenossenschaft

auch die Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung, nämlich dem jeweiligen Grundeigentümer den ihm zustehenden Pachtanteil zukommen zu lassen. Ein weiterer Punkt betrifft den Wildschadensersatz. Für die Begleichung der durch das Wild angerichteten Schäden auf beispielsweise landwirtschaftlichen Nutzflächen sind laut Gesetzgeber die Jagdgenossenschaften

zuständig. Diese haben im Regelfall den Wildschadensersatz im Pachtvertrag auf den Jagdpächter übertragen. Nach gültiger Rechtsprechung muss ein Jagdpächter aber nur Schäden auf solchen Flurstücken ersetzen, die jagdlich in seinem „Tätigkeitsbereich“ liegen, das heißt für die er handeln kann und für die er Pacht bezahlt. Sind die bejagbaren Bereiche im Jagdkataster falsch abgegrenzt, kann das zu ungewollten Streitigkeiten

Der abgestimmte Service umfasst die Einsicht in verschiedene digitale Kartenwerke, Digitalisierungsmöglichkeiten für die Jagdgenossenschaften zur Erfassung der nicht bejagbaren Bereiche über das RBK-Geoportal, sowie Datenaufbereitungen und -abfragen zu benötigten Eigentümerangaben und Flächenanteilen von daraus resultierenden bejagbaren Flurstücken in den einzelnen Revieren. Die Datenlisten werden so aufbereitet, dass die Jagdge-

ten) Flächen und den Informationen des Liegenschaftskatasters, die bejagbaren Flurstücke mit den Flächenanteilen für jedes Revier ermittelt. Ergänzt werden die Datensätze mit den notwendigen Eigentümerinformationen.

Der Rheinisch-Bergische Kreis und der Oberbergische Kreis verwenden zur Führung des Liegenschaftskatasters (ALKIS) identische Softwareprodukte; in den Bereichen Desktop-GIS und WebGIS-Technologie werden unter-

schiedliche Programme eingesetzt. Diesem Umstand geschuldet, erfolgt im Rahmen einer Kooperation eine technische Arbeitsteilung. Die Aufbereitung der Jagdkataster für die teilnehmenden Jagdgenossenschaften erfolgt getrennt in den beiden Landkreisen.

Im Geoportal des Rheinisch-Bergischen Kreises werden die nicht bejagbaren Gebiete erfasst. Als Digitalisierungsgrundlage dienen die wöchentlich aktualisierten Daten der Flurstücke und Nutzungen, sowie WebMap-Dienste der beiden Kreise und GeoBasis NRW. Mit der Software FME (Feature Manipulation Engine) verarbeitet



Serviceaufruf im RBK-Geoportal ([www.rbk-direkt.de/geoportal/](http://www.rbk-direkt.de/geoportal/))

Quelle: Rheinisch-Bergischer Kreis

führen. Daher werden von den bejagbaren Flächen laufend aktualisierte Daten zu Gemarkung, Flur, Flurstück, Flurstücksgröße, Grundbuchblattnummer und Eigentümer benötigt.

Die Vorgehensweise der Jagdgenossenschaften, die geforderten aktuellen Informationen zum Aufbau des Jagdkatasters zusammenzutragen, ist in der Praxis sehr unterschiedlich. Teilweise erfolgt eine Unterstützung durch die Kommunen, oft wird auf die Anzeige des Eigentumswechsels durch den Käufer beziehungsweise Verkäufer vertraut. Nur wenige Jagdgenossenschaften, so eine aktuelle Umfrage des Dachverband RVEJ (Rheinischer Verband der Eigenjagdbesitzer und Jagdgenossenschaften), greifen auf die Unterstützung der Katasterbehörden zurück. Um dieses Missverhältnis aufzulösen, hat sich der Rheinisch-Bergische Kreis mit Vertretern von Jagdgenossenschaften ausgetauscht und einen Weg aufgezeigt und erarbeitet, wie der Rheinisch-Bergische Kreis die Jagdgenossenschaften beim Aufbau eines stets aktuellen Jagdkatasters unterstützen kann.

nossenschaften sie mit ihren Programmen direkt weiterverarbeiten können, um die Pachtzahlungen zu berechnen.

Die Katasterbehörden ziehen zur Abrechnung der Daten des Liegenschaftskatasters die Anzahl der bejagbaren Flurstücke heran und berechnen einen Serviceaufwand. Als Pauschalvertrag nach VermWertGebO NRW wird eine Vereinbarung mit mindestens zweijähriger Laufzeit abgeschlossen. Die Zuständigkeit und die Kompetenz zur Definition der bejagbaren Flurstücke liegen bei der Jagdgenossenschaft. Die Möglichkeit diese Bereiche selbstständig über das Internet auf den Flurstücksgrenzen zu erfassen, führt zu einer neuen Qualität des aufzustellenden Jagdkatasters. Hierbei ist die Kombination von bereitgestellten Geobasisdaten (Liegenschaftskarte, Luftbild, Deutsche Grundkarte), sowie den Fach- und Ortskenntnissen der Jagdgenossenschaften sehr effektiv und zielführend.

Bei der anschließenden Datenmodellierung werden unter Einbeziehung von Revier- und Jagdbezirksgrenzen, den digitalisierten nicht bejagbaren (befriede-

der Rheinisch-Bergische Kreis die Daten weiter und bereitet diese auf. Die jeweilige Katasterverwaltung fügt abschließend die benötigten Eigentümerinformationen hinzu.

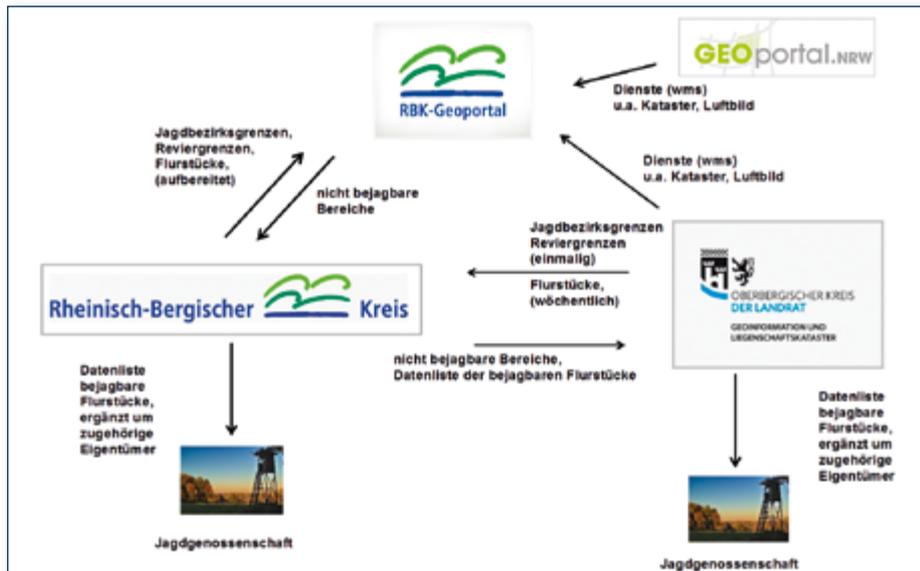
Mit Wermelskirchen hat die erste Jagdgenossenschaft im Frühjahr 2014 die Qualifizierungsmaßnahmen der nicht bejagbaren (befriedeten) Gebiete abgeschlossen, das Jagdkataster für eine Fläche von circa 35 Quadratkilometern ist komplett überarbeitet. Erste Kontrollen haben gezeigt, dass die Qualität des Jagdkatasters wesentlich verbessert wurde.

Bei der jährlich wiederkehrenden Aktualisierungsabgabe des Jagdkatasters wird den Jagdgenossenschaften ein weiterer Service bereitgestellt. Die beiden Datenabgaben werden miteinander verglichen und Änderungen zu Eigentumsverhältnissen oder Flurstücksangaben im RBK-Geoportal als separate Ebene farblich aufbereitet.

Dieses Kooperationsprojekt macht deutlich, wie der Einsatz von kommunalen Geoinformationen zu Mehrwerten auf der

Nutzerseite führt. Die Erfassung der befriedeten Flächen einer Jagdgenossenschaft ist anfänglich ein Aufwand, den die Jagdgenossen selbst leisten. In den Folgejahren reduziert sich die Arbeit jedoch auf die Korrektur der veränderten Friedflächen. Der Aufwand für die Berechnung der Auskehrung durch die in der Regel ehrenamtlich tätigen Jagdgenossen oder deren Beauftragte minimiert sich somit erheblich. Auch bei der Übernahme von Bodenordnungsverfahren (Flurbereinigungen, usw.) wird der Aufwand für die Jagdgenossenschaften deutlich geringer, da an den Friedflächen keine großen Veränderungen zu erwarten sind, die neuen Informationen des Liegenschaftskatasters aber automatisiert zur Verfügung stehen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2014 62.00.07



Schema zum Produktionsablauf Kooperationsprojekt „Datenaufbereitung Jagdkataster“

Quelle: Rheinisch-Bergischer Kreis



## Gesundheitslandschaft im Rhein-Erft-Kreis

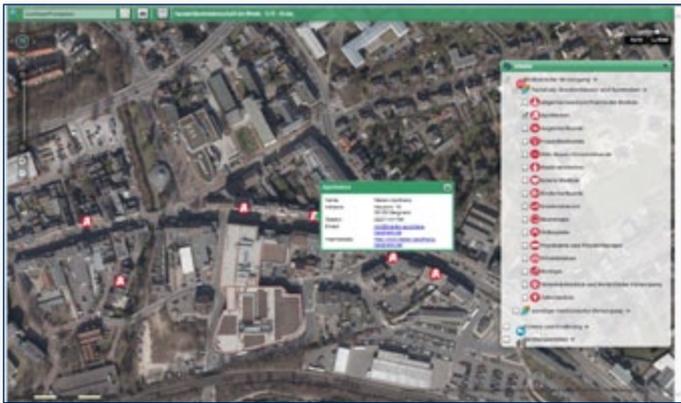
Von Dipl.-Ing. Marianne Vaaßen, Amtsleiterin des Vermessungs- und Katasteramtes, Rhein-Erft-Kreis

Die Gesundheitslandschaft des Rhein-Erft-Kreises, bislang in Tabellenform verfügbar, wurde um eine landkartenbasierte Darstellung erweitert. Bereits seit geraumer Zeit bietet der Rhein-Erft-Kreis auf seinen Internetseiten ([www.rhein-erft-kreis.de](http://www.rhein-erft-kreis.de)) die „Gesundheitslandschaft“ an. Was aber verbirgt sich hinter diesem Begriff? Wer die „Gesundheitslandschaft“ anklickt erfährt einerseits, welche Mediziner und medizinischen Einrichtungen sich in den zehn Städten des Rhein-Erft-Kreises befinden, darüber hinaus gibt sie aber auch Hinweise zu Sport- und Wellnessangeboten sowie Beratungsstellen zu unterschiedlichsten Fragestellungen. Gesundheit im weitesten Sinne ist ein boomender Wirtschaftszweig und entsprechend vielfältig sind auch die Themen, die es in der Gesundheitslandschaft Rhein-Erft-Kreis zu entdecken gibt.

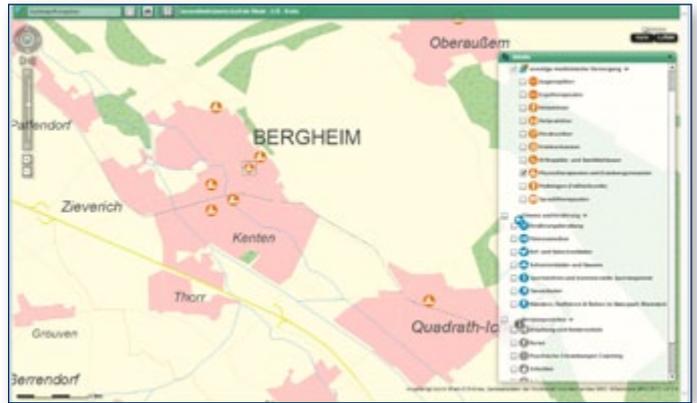
Je nach eigener Prägung sind die mit dem Begriff „Landschaft“ verbundenen Assoziationen sicherlich unterschiedlich. Als Geodätin habe ich jedenfalls eine kartenbasierte Lösung erwartet und entsprechend groß war die Enttäuschung, „nur“ eine Liste beziehungsweise Tabelle mit den unterschiedlichsten Themen rund um das Thema Gesundheit vorzufinden. Was lag da näher, als zusammen mit dem Gesundheitsamt des Kreises ein Projekt aufzusetzen, um eine interaktive Webanwendung zur Darstellung der Gesundheitseinrichtungen im Kreisgebiet zu realisieren. Auf Basis von ESRI ArcGIS und mit Hilfe des atlasFX Kartenkonfigurators der Firma alta4 AG wurde das Projekt Gesundheitslandschaft in Angriff genommen. Aufgabe dabei war es, die unterschiedlichen Einrichtungen rund um das Thema Gesundheit kartenbasiert darzustellen und es so den potenziellen Nutzerinnen und Nutzern zu ermöglichen, gezielt in einem bestimm-

ten Umkreis oder einer Stadt zum Beispiel nach Arzt- oder Physiotherapiepraxen, Schwimmbädern, Fitnessstudios oder auch einem Bioladen zu suchen und das Ergebnis in einer Karte oder einem Luftbild angezeigt zu bekommen. Zunächst galt es, die Adressen der unterschiedlichen Gesundheitseinrichtungen zu geokodieren, ihnen also Koordinaten im amtlichen Koordinatensystem zuzuordnen. Vom Gesundheitsamt wurde hierzu eine Tabelle mit Adressen geliefert. Diese wurden dann mittels ArcGIS-Adressen-Locator und den amtlichen Hauskoordinaten NRW als Referenzdatensatz verarbeitet. Als Problem erwiesen sich hierbei Adressen, die sich auf mehrere Hausnummern bezogen oder auch nicht eindeutige Adressierungen, die manuell nachbearbeitet werden mussten. Aufbereitet wurden auch die Geobasisdaten für eine spätere Suche nach Kommune, Ortsteil und Straßennamen. Als

Hintergrundkarten wurden je nach Maßstabsstufe die digitalen topographischen Kartenwerke DTK10 und DTK25 der Landesvermessung oder auch eine kreiseigene Hintergrundkarte in das Projekt eingebunden. Alternativ kann auch das Luftbild (Orthofoto) eingeblendet werden. Hier liefert atlasFX die komfortable Möglichkeit, unterschiedliche Hintergründe zu überlagern. Mittels eines Schiebereglers kann man so schnell zwischen Karte und Luftbild hin- und herwechseln. In einem weiteren Schritt waren die verschiedenen übergeordneten Kategorien zu wählen, die als Punkthemen dargestellt werden sollten: Ausgewählt wurden hier nach Vorgabe des Gesundheitsamtes „medizinische Versorgung“, „Fitness und Ernährung“ und „Beratungsstellen“, jeweils mit unterschiedlichen Unterpunkten. Für das schnelle Erkennen der Kategorien sorgt eine unterschiedliche Farbgebung, für die Einzelthemen wurden eigens



Eine Auswahl der Apotheken, gekennzeichnet in einem Luftbild



Auf dieser Übersichtskarte ist eine Auswahl von Physiotherapeuten zu finden

Piktogramme entworfen, die die schnelle Zuordnung zu den Themen erleichtern sollen. Navigiert nun ein Nutzer durch die Karte, kann er durch Klick auf die Piktogramme weitere Informationen einholen. So öffnet sich ein Pop-Up-Fenster mit Informationen, wie Adresse, Telefonnummer und soweit vorhanden auch E-Mail-Adresse und Internetadresse der Einrichtung. Entsprechende Links sind hierbei selbstverständlich hinterlegt. Zunächst wurde das Projekt für eine kreisangehörige Kommune realisiert und nach Freigabe durch die zuständigen Stellen im Haus für

das gesamte Kreisgebiet umgesetzt und auf den Internetseiten des Rhein-Erft-Kreises platziert. Damit ist die Arbeit natürlich noch nicht zu Ende, denn bei einer solch umfassenden Themenbreite rund um das Thema Gesundheit gibt es ständig Aktualisierungsbedarf. Zunächst soll die Fortschreibung der Daten quartalsweise erfolgen, da hier immer noch manuelle Eingriffe zu Bearbeitung erforderlich sind. Wünschenswert wäre, wenn sich dabei ein weitgehend automatisierter Prozess zur Aktualisierung realisieren ließe. Erfahrungsgemäß wird es seitens der Nutze-

rinnen und Nutzer nicht nur Hinweise zu fehlenden Einrichtungen geben, sondern auch dazu, wie die Darstellung erweitert oder verbessert werden kann. Schon jetzt gibt es Wünsche, auch die Einrichtungen jenseits der Kreisgrenze sehen zu können. Insofern bietet es sich an, dass sich weitere Kreise anschließen und sich die Rhein-Erft-Kreis-Gesundheitslandschaft zu einer Gesundheitsregion entwickelt.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2014 62.00.07



## Von der Sachbearbeitung zum Weihnachtsgeschenk - Mehrwerte schaffen am Beispiel des Luftbildarchivs Kreis Borken

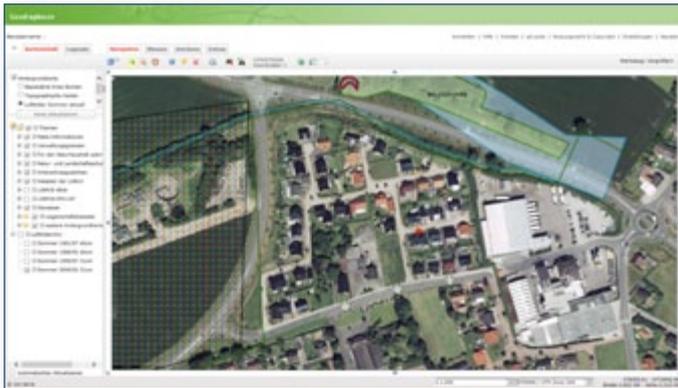
Von Thomas Westhoff, GIS-Koordinator im Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster, Kreis Borken

Für die Sachbearbeitung sind sie unverzichtbar geworden und gehören selbstverständlich dazu. Die Rede ist von Orthofotos, welche in GIS-Auskunftslosungen seit langem zum Standardumfang gehören. Doch anders als bei den meisten Geodaten wurde bei einer anstehenden Aktualisierung der Luftbilder gefordert, die „alten“ doch weiter im GIS-Auskunftslosystem vorzuhalten. Das Geodatenmanagement des Kreis Borken hat diese Anforderung aufgegriffen und ein flächendeckendes Luftbildarchiv aufgebaut. Begünstigt durch moderne GIS-Systeme wurde so eine performante Bereitstellung von derzeit sieben Befliegungszeiträumen umgesetzt. Es wurde ein dienstebasierter Ansatz gewählt, welcher die einfache Einbindung in andere Systeme ermöglicht. So wurden aus diesen Diensten, neben der Bereitstellung der Luftbilder für die Mitarbeiter, der Geodatenatlas Kreis Borken (<http://www.kreis-borken.de/geodatenatlas>) als auch das Luftbildarchiv Kreis Borken (<http://www.kreis-borken.de/luftbildarchiv>) als Internetauskunftslosystem bedient. Pünktlich zum Weihnachtsgeschäft 2013 wurden, ebenfalls auf dieser Basis, unter dem Produktnamen „Die Zeit zurückdrehen...“ Filmstreifen aus fünf Befliegungsjahrgängen dem Bürger als Geschenkidee mit großem Erfolg angeboten.

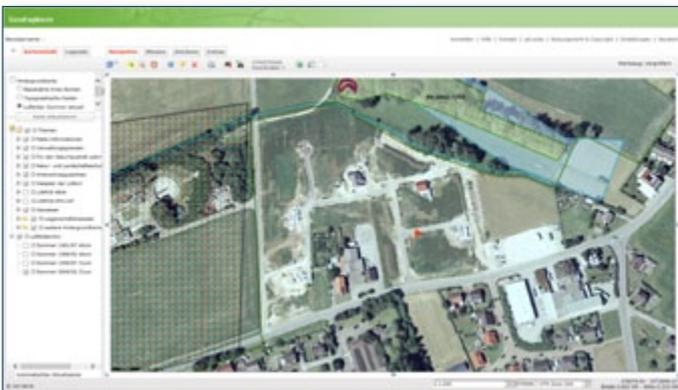
Luftbilder, genauer digitale Orthofotos, werden seit vielen Jahren bei der Kreisverwaltung Borken in der Sachbearbeitung genutzt und bilden hier eine wichtige Entscheidungsgrundlage. Die Mitarbeiter haben im hausinternen GIS-Auskunftslosystem anhand der bereitge-

stellten Orthofotos die Möglichkeit, ein umfassendes Bild der aktuellen Situation zu erhalten. Je nach Fragestellung können zum Beispiel die Vegetation, die Nutzung der Flächen oder die Gebäude- oder Straßeninfrastruktur abgegriffen werden oder in Verbindung mit weiteren Fachdaten

gezielte Aussagen zu Festsetzungen oder auch Widersprüchen getroffen werden. Dies dürfte in vielen Verwaltungen zum Standard geworden sein. Doch neben der gewohnten Nachfrage möglichst aktueller Luftbilder rücken nun am anderen Ende der Zeitskala ältere Befliegungsjahrgänge



Hausinterne GIS-Auskunft Baugebiet auf Luftbild 2012 mit Fachdaten aus dem Umweltbereich



Hausinterne GIS-Auskunft Baugebiet auf Luftbild 2000 mit Fachdaten aus dem Umweltbereich

immer häufiger in den Fokus der Mitarbeiter. Sie sehen in der zeitlichen Einordnung und Entwicklung der Situation aus Luftbildern einen großen Nutzen. Mit den turnusmäßigen Befliegungen des Landes NRW und weiterer Orthofotos von privaten Stellen wurde beim Kreis Borken nach und nach ein Luftbildarchiv aufgebaut, welches in jüngster Zeit durch Digitalisierung älterer Luftbilddaten noch weiter ergänzt wurde und wird. So stehen den Anwendern derzeit sieben Zeiträume zur Verfügung, in denen durch zusammenfassen unterschiedlicher Befliegungsepochen eine Flächendeckung für den Kreis erreicht wurde. Natürlich führt eine Vorhaltung der Bilddaten über so viele Epochen zu spürbaren bis kritischen Belastungen der EDV-Systeme. Um die Orthofotos der unterschiedlichen Befliegungszeiträume dennoch performant in den Auskunftssystemen bereitzustellen, werden diese beim Kreis Borken seit Einführung der ESRI ArcGIS Server Technologie als gecachte Kartendienste betrieben, das heißt die Luftbilder werden vorab gerendert und in verschiedenen Gebrauchsmaßstäben als Kartendienst vorgehalten. Das Vorhalten in Kartendiensten hat neben der sehr hohen

onsplattform des Kreises zu Firmen, Ingenieurbüros und Bürgern im Internet frei zugänglich zur Verfügung steht. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde eigens das Luftbildarchiv Kreis Borken (<http://www.kreis-borken.de/luftbildarchiv>) im Internet bereitgestellt, welches gleichermaßen von der Privatwirtschaft und Bürgern als auch von Mitarbeitern der Kreisverwaltung genutzt wird. Der Erfolg dieser Kartenanwendung ist sicherlich auch in der funktionalen Erweiterung des Kartensliders begründet, mit dem nun die Befliegungen verschiedener Epochen nahtlos

Performance auch den Vorteil, diese an interne als auch externe Nutzer bzw. Programmsysteme als WMS-Dienst oder über die REST-Schnittstelle weitergeben zu können.

Unmittelbarer genutzt werden die Luftbilddienste auch im Geodatenatlas (<http://www.kreis-borken.de/geodatenatlas>) des Kreises Borken, der als Kommunikati-

übereinander geblendet werden können. So wird die Zeit als „vierte Dimension“ deutlich sicht- und erlebbar.

Unter dem Produktnamen „Die Zeit zurückdrehen ...“ wurden fünf Befliegungsjahre in einen Filmstreifen für das Weihnachtsgeschäft 2013 vorbereitet. Unter Angabe einer Wunschadresse konnten die Bürger diese Filmstreifen in den Formaten 90 x 30 Zentimeter und 60 x 20 Zentimeter Hoch- oder Querformat via online-Formular oder via Bestellpostkarte beziehen.

Um die Kosten für die Erstellung gering zu halten, wurden auch hier die Caches des Luftbildarchives in ein ESRI ArcGIS-Projekt eingearbeitet und layoutet. So war es den Mitarbeitern des Fachbereichs möglich, ohne vertiefte ArcGIS-Kenntnisse unter



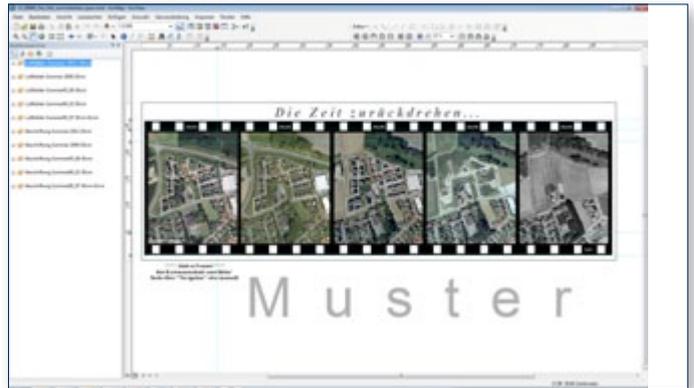
Luftbildarchiv Kreis Borken mit Kartenslider



Luftbildarchiv Kreis Borken mit Kartenslider



Bestellkarte „Die Zeit zurückdrehen ...“



ArcGIS-Projekt zur Filmstreifenenerzeugung



Filmstreifen „ Die Zeit zurückdrehen ...“

Angabe der Wunschadresse des Kunden automatisiert die Luftbildausschnitte zuzuladen und als qualitativ hochwertigen Druck auszugeben. Der Erfolg dieser Aktion, die Zugriffszahlen auf unser Luftbildarchiv und den

Geodatenatlas belegen, dass sich neben der Bereitstellung von Geodaten für GIS-Auskunftsarbeitsplätze oft Mehrwerte aus den Daten generieren lassen, welche mit wenig Mehraufwand einen hohen Nutzen erzielen und so die zu Beginn der Erfas-

sung anfallen Aufwände schnell amortisieren. Und im optimalen Fall kommt sogar ein Weihnachtsgeschenk dabei heraus!

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2014 62.00.07



## Die Umsetzung des kommunalen Freizeit- und Infrastrukturkatasters mit XErleben

Von Jens Hinrichs, Leiter des Vermessungs- und Katasteramtes, Kreis Warendorf

XErleben ist ein Objektmodell für den standardisierten Datenaustausch von „Orten von Interesse“. Der Begriff umfasst Points-of-Interest, Freizeitwege, Routen und Veranstaltungen aus den Themenbereichen kommunaler Infrastruktur, Freizeit und Erholung, Kultur, Tourismus und Wirtschaft. Das Objektmodell vereinfacht die Verwendung von Informationen aus dezentralen Datenquellen in Portalen für Bürger, Touristen und Verwaltungen durch die Bereitstellung in einer einheitlichen Struktur. Das XErleben-Anwendungsschema ermöglicht die interoperable Zulieferung dezentral vorgehaltener Informationen zu „Orten von Interesse“ über standardisierte Webdienste an kommunale, regionale oder fachlich spezialisierte Portale und Anwendungen.

### Wer entwickelt XErleben?

Der Standard XErleben wird im Auftrag der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen von einer Arbeitsgruppe entwickelt, die sich aus Mitarbeitern des Kreises Warendorf, der Stadt Solingen, des Regionalverbandes Ruhr und der Bezirksregierung Köln - Geobasis.NRW - zusammensetzt. Die Arbeitsgruppe wird vom Autor geleitet. Der Kreis Warendorf ist auch modellführende Stelle und betreibt die Homepage zum Projekt.

### Was ist XErleben?

Zielsetzung von XErleben ist die Strukturierung der Themen und Kategorien eines Freizeit- und Infrastrukturkatasters in einem UML-Datenmodell sowie eine Vereinheitlichung der Datenabgabe von Orten von Interesse und Freizeitwegen in Nordrhein-Westfalen mittels eines GML-Schemas. So sollen im Rahmen der Geodateninfrastruktur verschiedene Anbieter von Freizeitinformationen ihre Daten einheitlich bereitstellen können. Erst dadurch wird

die übergreifende Nutzung aktueller Basisinformationen der Städte und Gemeinden durch landesweite Tourismus- und Freizeit-Anwendungen ermöglicht. Inhaltlich deckt das Modell einerseits den Bereich der kommunalen Infrastruktur, zum Beispiel mit Kindergarten und Gewerbegebiet ab, andererseits den Bereich Tourismus und Freizeit, zum Beispiel mit Kulturdenkmal, Sportanlagen, Hotels und Gaststätten. Auch Unternehmensstandorte können mit Branchenschlüssel bereitgestellt werden.

## Orte von Interesse

Orte von Interesse sind punktförmige Geoobjekte (Points of Interest), lineare Wege und Routen oder flächenförmige Areale. Das XErleben-Schema besteht aus einer Kategorisierung und einer Standardausstattung mit Sachdaten. Dabei beschränkt sich die Attributierung auf die Funktion des Objekts, Adress- und Besuchsinformationen, Metainformationen zur Datenpflege sowie eine Handvoll Kriterien für die gezielte Filterung und Suche. Zu temporären Veranstaltungsobjekten wird eine zeitliche Gültigkeit verwaltet. Fachdatenbanken sollen ggf. über Links verbunden werden.

## Kategorien und Funktionen

Ein Kernstück von XErleben ist die Kategorisierung der Orte von Interesse. Jeder Ort von Interesse gehört mindestens einem der circa 60 Featuretypes aus den Bereichen Infrastruktur, Freizeit/Erholung, Kultur/Bauwerk, Touristik, Wirtschaft, Veranstaltung oder Freizeitweg an. Für die weitere Differenzierung wird das Objekt mindestens einer der über 600 Funktionen aus dem zugehörigen Thesaurus zugeordnet.

## Signaturenkatalog

XErleben stellt für alle Kategorien und Funktionen eine Serie von Signaturen bereit, die gemäß einer Creative Commons Lizenz frei verwendet und angepasst werden darf. Die Signaturen wurden anhand gängiger Symbole in einer klassischen rot-weißen Referenzserie entwickelt, die an die bekannten Freizeitkarten angelehnt ist. Für Webanwendungen werden moderne Stile wie die Pins oder Knöpfe eingesetzt. Zur Wiedererkennung soll das gezeigte Symbol standardisiert werden. Der Schwimmer steht somit immer für das

Freibad und der Ansprechpartner im Haus wird als Zeichen für eine Behörde genutzt.

## Umsetzung von XErleben im Münsterland

Im Münsterland soll das gemeinsame Geoportal Münsterland mit den Orten von Interesse im XErleben-Format gefüllt werden. Hier laufen derzeit Überlegungen zur besten technischen Basis für dieses Vorhaben. Bereits umgesetzt ist beim Kreis Warendorf eine auf ESRI-ArcGIS-Server basierende Datenhaltung und Bereitstellung der Orte von Interesse. Derzeit werden die Orte von Interesse und Freizeitwege lokal mit ArcGIS-Desktop gepflegt. Der Umstieg auf eine Webanwendung zur Datenpflege ist angedacht und soll im Rahmen des Geoportals Münsterland gemeinsam entwickelt werden.

Zudem wird die Entwicklung einer komunalen Datenbank für soziale Orte von

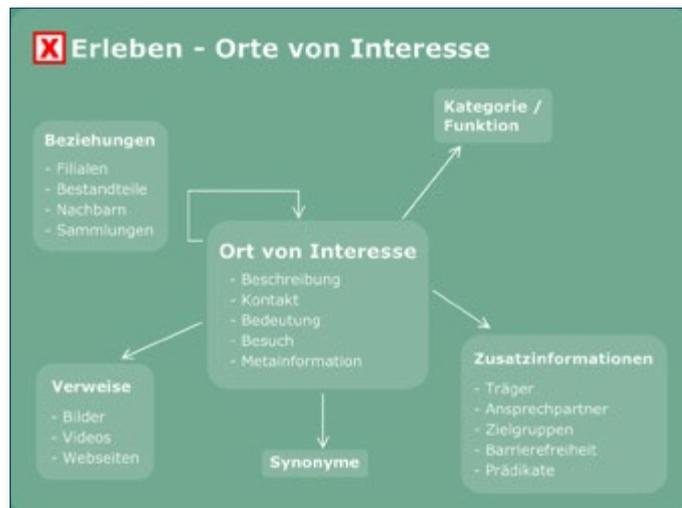
sterland für den Bürger bereitzustellen. Mit der Onlinedatenerfassung sollen die in den Bereichen häufig vorzufindenden Office-Tabellen und -Dokumente abgelöst und einheitlich an einer Stelle gebündelt werden.

Der Münsterland e.V. als zuständige Institution für das regionale Tourismusmarketing setzt bei der Umsetzung des regionalen Tourenplaners Münsterland für Rad und Reitrouden ebenfalls auf das XErleben-Modell. Hier werden die sehenswerten Orte, Freizeiteinrichtungen und Touristische Basisinformationen wie Hotels und Gaststätten von den Gemeinden eingetragen. Das Portal wird ab diesem Sommer ein themenbezogenes Routing durch die Münsterländer Parklandschaft ermöglichen. Die im Internet geplanten Routen und die ausgewählten Orte von Interesse können zu einem persönlichen Profil hinzugefügt und mit einer Smartphone-App vor Ort genutzt werden.



In all diesen Projekten ist es wichtig, dass frühzeitig die Weichen für ein einheitliches Objektmodell und die Schnittstelle XErleben zwischen den Anwendungen gestellt wurden. So können nun bei der Umsetzung Synergien und zukünftig die Datenbestände gemeinsam genutzt werden.

Interesse aus den Bereichen Soziales, Gesundheit, Pflege, Kinder und Jugend von den Münsterlandkreisen geplant. Es ist



beabsichtigt, hier gemeinsam nach den Vorgaben aus dem XErleben-Modell unter anderem Schulen, Gesundheitseinrichtungen, Beratungsstellen und Pflegeheime über eine webbasierte Oberfläche zu erfassen und dann in verschiedenen Webanwendungen auf den Kreisseiten und im Geoportal Mün-

## XErleben für den Katastrophenschutz

Durch die einheitliche Verwendung von XErleben lassen sich die bei den verschiedenen Stellen dezentral erfassten Daten im Katastrophenfall einfach zusammenführen und nutzen. So können sich die Rettungskräfte, die Leitstelle und der Krisenstab schnell einen Überblick verschaffen. Die Möglichkeiten sind vielfältig: Durch Abfrage von sozialen und touristischen Infrastrukturdatenbanken können besonders gefährdete Einrichtungen wie Pflegeheime, Krankenhäuser oder Museen bestimmt werden.



## Orte von Interesse

Ebenso können Schulen und Turnhallen ermittelt werden, die als Notunterkünfte oder Anlaufstellen für evakuierte Bürger dienen können. Zudem lassen sich die entsprechenden Ansprechpartner und Telefonnummern schnell in den Daten finden.

## Mobile Stadtführer-Apps

Das derzeit gemeinsam von der Fachhochschule Münster, der Firma EFTAS, PSV Marketing und dem Kreis Warendorf durchgeführte interdisziplinäre IKT.NRW-Projekt zur Generierung und Vermarktung

mobiler Stadtführer-Apps soll weitere Anwendungen der kommunalen Geodaten im XErleben-Datenmodell für den Freizeit- und Tourismusbereich eröffnen.

Moderne Smartphones verfügen heute als Plattformen für mobile Apps über beinahe alle Voraussetzungen um klassische Stadtpläne und Reiseführer abzulösen und Besuchern von Städten stattdessen eine bedienungsfreundlichere, informativere, aktuellere und kostengünstigere digitale Alternative zu bieten. Das Konsortium des Vorhabens Mobile Stadtführer-Apps setzt sich gemeinschaftlich zum Ziel, viele Städte und Kreise im ländlichen Raum mit mobilen digitalen Stadtführern durch einen universellen Ansatz zu erschließen und so die vielfältigen kommunalen Informationen nutzbar zu machen. Hier ist geplant, auch die Nutzer in die Datengewinnung mit einzubeziehen. So sollen die Bürger eigene Lieblingsorte anlegen, beschreiben und mit Fotos versehen können. Bewertungen und Kommentare runden den Funktionsumfang der App ab.

Weitere Informationen

Das UML-Objektmodell mit GML-Schema, Kataloge, Thesaurus und Signaturen sowie Hilfen für die Umsetzung finden Sie auf der Homepage [www.XErleben.de](http://www.XErleben.de).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2014 62.00.07



## Ein Weg der kommunalen Zusammenarbeit bei der Umsetzung der INSPIRE im Kreis Steinfurt

von Stefan Sloom, stellvertretender Amtsleiter, Vermessungs- und Katasteramt, Kreis Steinfurt

Wegen des sehr technischen Inhalts der INSPIRE-Umsetzung mit dem sich die Kommunen konfrontiert sehen, ist es geplant im Rahmen einer Kooperation zwischen Kreis und Kommunen dieses auf Jahre angelegte Thema im Kreis Steinfurt gemeinsam umzusetzen, um auf diese Weise Synergien zu schaffen.

### Kreis Steinfurt

Der Kreis Steinfurt befindet sich im Nordwesten Nordrhein-Westfalens und ist mit einer Fläche von rund 1.800 Quadratkilometer der zweitgrößte Kreis in Nordrhein-Westfalen. In ihm leben rund 434.000 Einwohner in 24 Städten und Gemeinden.

#### „Herausforderung INSPIRE“

INSPIRE (INfrasturcture for SPatial InfoRmation in Europe) steht als Kürzel für die Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur (GDI) in Euro-

pa. Die INSPIRE-Richtlinie musste innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten von den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Ziel der Richtlinie ist es, aufbauend auf den nationalen Geodateninfrastrukturen, die grenzüberschreitende Nutzung von Daten in Europa zu erleichtern. Der Kreis Steinfurt und seine Städte und Gemeinden stellen im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben Geofachdaten, daraus abgeleitete Dienste und Anwendungen für eigene Zwecke und zur Nutzung durch Dritte bereit. Durch einen koordinierten, kreisweiten Aufbau einer Geodateninfrastruktur soll der fachübergreifende Zugang

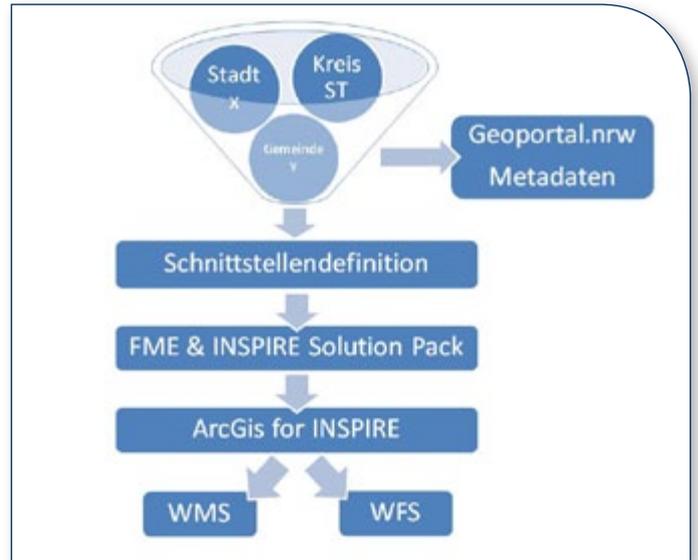
zu verfügbaren Geodaten, welche ansonsten getrennt bei den einzelnen Kommunen vorgehalten werden, ermöglicht werden. Die Umsetzung von INSPIRE war und ist für den Kreis und seine Kommunen eine große Herausforderung. Seit 2009 wurde diese Herausforderung gemeinsam angegangen. Ein Arbeitskreis, der anfangs nur als Informationsplattform diente, entwickelte sich ab 2013 zur Drehscheibe für die interkommunale Umsetzung der INSPIRE-Thematik.

Von April bis September 2013 wurde die Umsetzung durch einen Master-Student vom Institut für Geoinformatik der Uni-



Der Kreis Steinfurt

Quelle: Kreis Steinfurt



Vorgehensweise/Umsetzung im Kreis Steinfurt Foto: Kreis Steinfurt

versität Münster im Rahmen eines sechsmonatigen Praktikums beim Kreis Steinfurt unterstützt. Seine Aufgabe war die Erstellung einer Übersicht zur kommunalen Betroffenheit innerhalb des Kreises, die Beschaffung der Daten zu einem ausgewählten INSPIRE-Thema, die Konvertierung ins spezielle „INSPIRE-Format“ bis hin zur Erstellung von INSPIRE-Diensten inklusive der Metadatenbereitstellung.

## Kommunale Betroffenheit – Was ist zu liefern?

Um die Städte und Gemeinden in der Fragestellung „Wie bin ich eigentlich von INSPIRE betroffen?“ zu unterstützen war es in einem ersten Schritt notwendig, einen Überblick zu bekommen wer welche INSPIRE relevanten Themen führt und in welcher Form. Eine Arbeitshilfe, die mögliche INSPIRE-DATEN identifiziert und ein Schema bietet die Betroffenheit abzu prüfen, wurde erstellt. Die Auswertung der Rückmeldungen ergab eine breite Betroffenheit bei einzelnen Annex-Themen. Aufgrund der ersten Handlungsempfehlung der kommunalen Spitzenverbände und dem Ergebnis der Umfrage bot sich für eine beispielhafte Umsetzung das Thema „Schutzgebiete“ aus Annex I und hier „Denkmäler“ an.

## Thema Denkmäler und die Schnittstellenproblematiken

Aufgrund der großen Anzahl von 24 Städten und Gemeinden im Kreis Steinfurt war abzusehen, dass die benötigten Denkmal-Daten in vielen verschiedenen Formaten vorliegen würden und somit eine weitere Bearbeitung nötig war. Insgesamt 17 Städ-

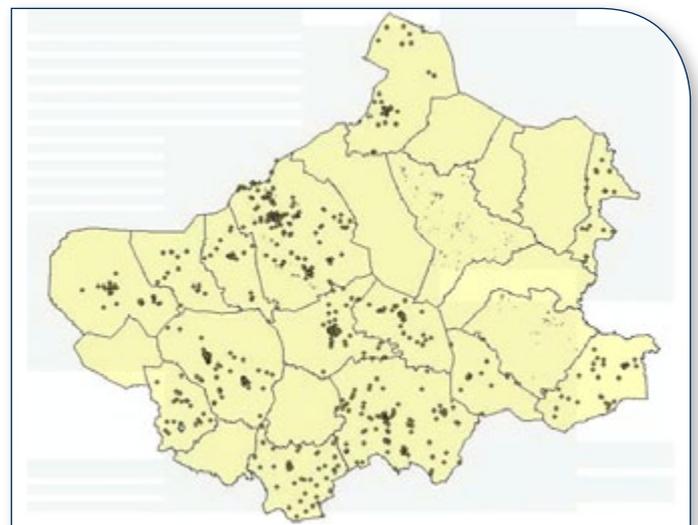
te und Gemeinden stellten ihre Denkmal-Daten zur Verfügung, von grafischen Formaten wie Shape-Dateien über Excel- und Word-Daten bis hin zu einfachen Textformaten. Der nächste Schritt war, daraus ein einheitliches Eingabeformat für die weitere Verarbeitung zu generieren, da die nachfolgenden Prozesse möglichst standardisiert ablaufen sollten. Über diese Eingabeschnittstelle wurden die gelieferten Daten harmonisiert und mit einem Softwareprogramm FME (Feature Manipulation Engine), zu einem einheitlichen Format transformiert.

Nachdem die Daten in dieser Form vorlagen, waren sie bereit, um INSPIRE-konform aufbereitet zu werden. Unterstützt wurde der Kreis Steinfurt von der Firma con terra, die die Software INSPIRE Solution Pack for FME zur Verfügung stellte. Diese für die FME entwickelte Erweiterung bot Unterstützung bei der Überführung der Daten in das INSPIRE-Datenmodell. Das Produkt bietet vorkonfigurierte Schritte, sodass der Arbeitsaufwand einer detaillierten Analyse des INSPIRE Datenmodells entfiel. Im vorliegenden Fall ist der vorverarbeitete Denkmal-Datensatz problemlos durch das Programm gelaufen und wurde in einer INSPIRE-konformen Struktur wieder ausgegeben.

Das Vorhalten der

Datensätze im INSPIRE-konformen Format alleine reicht noch nicht um die Forderungen der EU zu erfüllen. Die Datensätze müssen nach der INSPIRE-Richtlinie in einem späteren Schritt auch im Internet veröffentlicht werden, sodass jedermann darauf zugreifen kann. Dafür liefert die Richtlinie ebenfalls klare Vorgaben. Die Daten sind in Form von Diensten zu publizieren. Darstellungsdienste werden als WMS (Web Mapping Service), Downloaddienste als WFS (Web Feature Service) implementiert. Ein Nutzer soll also aus der EU-Sicht die Daten nicht nur finden und ansehen können, sondern auch auf den heimischen Rechner herunterladen können. Für diesen Arbeitsschritt der Bereitstellung wurde ebenfalls ein bestehendes Software-Produkt getestet.

ArcGIS for INSPIRE ist eine Erweiterung für das ESRI-Produkt ArcGIS, die eine automa-



INSPIRE konformer WMS-Dienst - Denkmäler im Kreis Steinfurt

tisierte Erstellung von INSPIRE-WMS beziehungsweise –WFS ermöglicht. Mit der beschriebenen Prozesskette ist es gelungen in wenigen Schritten die in der Ausgangssituation sehr heterogen vorliegenden Denkmal-Daten in ein, den Richtlinien konformes Datenformat, zu überführen. Ebenso wurden sie als Dienste veröffentlicht. Diese sind aber zurzeit aus rechtlichen Gründen noch nicht im Internet, sondern nur intern in Steinfurt verfügbar.

Was im Ergebnis Abb. 3 völlig unspektakulär aussieht, war auf dem Weg dorthin mit einigen Problemen versehen. Hier hat sich die sehr kooperative Arbeit zwischen Kommunen, Kreis und Universität ausgezahlt.

## „Metadatenbereitstellung – Wie finde ich die Daten?“

Metadaten sind beschreibende Daten, die es einem Nutzer ermöglichen mittels Internetsuchdiensten die von den Kommunen veröffentlichten Daten zu finden. Ohne eine Plattform, auf der man nach veröffentlichten Datensätzen und Diensten suchen kann, blieben die meisten Daten ungenutzt, da unauffindbar in den Weiten des Internets. Zu diesem Zweck werden zentral Kataloge bereitgestellt, die die Möglichkeit bieten Anfragen im Internet zu stellen. Der Erzeuger von Daten muss in diesen Katalogen seine Daten in einer standardisierten Form beschreiben. Funktionalitäten um dies unkompliziert zu tun bitten diese Kataloge ebenfalls. Der GEOkatalog des Landes NRW wurde vom Kreis Steinfurt und den Kommunen für diesen Zweck verwendet.

Um die Städte und Gemeinden zu unterstützen und die Metadatenerfassung zu vereinheitlichen, hat der Kreis zusätzlich zu den Informationen des Landes, eine Arbeitshilfe zum Thema Metadaten erstellt. Diese stellt den GEOkatalog vor und beschreibt detailliert, welche Metadaten an welcher Stelle eingetragen werden müssen. Dadurch konnte die Aufgabe der Metadatenerfassung den Mitarbeitern sehr anschaulich nahegebracht werden, die sich erstmalig damit beschäftigt haben.

## „Rahmenvereinbarung – Wie geht es weiter?“

Auch wenn die Datenbereitstellung, Visualisierung oder Download für die Themen aus dem Annex II und III scheinbar erst in den nächsten Jahren INSPIRE-konform erfolgen muss, wurde deutlich, dass der Weg dahin beschwerlich sein kann und für viele Stellen eine völlig neue Materie darstellt. Es wurde aber ebenfalls am Beispiel der Denkmaldaten gezeigt, dass schon heute eine vollständige Umsetzung der geforderten Daten möglich ist. Auch zeigte sich, dass durch eine Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene Synergien erzeugt werden konnten (Personal-, Kosteneinsparung, gemeinsame Beschaffung und Nutzung der Software, Wissenstransfer, Bündelung von Know-how).

Ein Ziel sollte es daher sein, dass alle 24 Städte und Gemeinden zusammen mit dem Kreis Steinfurt die Umsetzung von INSPIRE auf Basis einer Rahmenvereinbarung durchführen werden. Diese Vereinbarung begründet eine kommunale Arbeitsge-

meinschaft zwischen den Beteiligten. Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist der Aufbau einer INSPIRE-konformen, einheitlichen und kreisweiten Geodateninfrastruktur (GDI-ST) für die Städte und Gemeinden und den Kreis Steinfurt nach den gesetzlichen Vorgaben. Die Rahmenvereinbarung, die noch in diesem Jahr unterschrieben werden soll, regelt Grundsätze der Zusammenarbeit von Kreis, Städten und Gemeinden zur Erarbeitung einer Gesamtlösung GDI-ST für INSPIRE samt Metadaten, Geodatenserver, Geodienste und gegebenenfalls Geoportale. Des Weiteren regelt sie den Zugang, sowie den Austausch von Geodaten zwischen den Beteiligten der Vereinbarung. Sie regelt die Verteilung von Kosten aus der Entwicklung und Bereitstellung von Geodatenanwendungen und Geodiensten sowie sonstiger Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufbau der GDI-ST. Beim gemeinsamen Erwerb von INSPIRE-Software und Hardware sollen somit Synergien zur Kosteneinsparung ausgeschöpft werden. Für den Kreis Steinfurt heißt das, dass die Zusammenarbeit mit den Kommunen bei der gemeinsamen Umsetzung intensiviert werden sollte, da noch viele INSPIRE-Themen in den nächsten Jahren bearbeitet werden müssen.

„Besonderen Dank gilt der Firma con terra, Herrn Prof. Pebesma und den Städten und Gemeinden im Kreis Steinfurt und den Master-Studenten Arthur Rohrbach, denn ohne die Zusammenarbeit wäre eine Umsetzung nicht möglich gewesen.“

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2014 62.00.07



## Die Vermessung der Welt – Einmal mit einem anderen Blick

Von Jörn Peters, Leiter Erneuerung des Liegenschaftskatasters, Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung, Kreis Soest

**KREIS  
SOEST**

**Blinde und sehbehinderte Menschen sehen anders, sehen teilweise, sehen Licht und Schatten, sehen Nichts. Sie sehen mit einem anderen Blick. Der Kreis Soest engagiert sich seit Jahren für die Entwicklung barrierefreier Navigationsanwendungen blinder und sehbehinderter Menschen und verfolgt so die strategischen Ausrichtungen und Ziele des Bundes, der Länder und der Kommunen dem demografischen Wandel positiv zu begegnen und die Barrierefreiheit für Jedermann zu gewährleisten.**

Ende 2006 startete er mit der Initiative „NAV4BLIND - Navigation für blinde und sehbehinderte Menschen“ eine Reihe von Projekten, die dazu dienen, unsere Umwelt barrierefreier für Jedermann zu gestalten. Auf europäischer Ebene wurden zusammen mit 13 Partnern in dem Projekt HaptiMap ([www.haptimap.com](http://www.haptimap.com)) Anforderungsanalysen in London, Paris, Madrid,

Lund und Soest durchgeführt, sowie Methoden zur Zielführung von mobilitätseingeschränkten Menschen entwickelt, die mit moderner Software zur Übertragung in moderne Mobilfunkgeräte genutzt werden kann. Mit dem Projekt „Guide4Blind – Neue Wege im Tourismus auch für blinde und sehbehinderte Menschen“ ([www.guide4blind.de](http://www.guide4blind.de)) konnte sich der Kreis Soest

als Modellregion für modernste Smartphone- und ÖPNV-Technologien etablieren und ist als Best Practice aus circa 3.000 geförderten Projekten der Förderperiode 2007 bis 2013 hervorgegangen. Welchen Einfluss zentimetergenaue Vermessungen auf die Barrierefreiheit haben, zeigen die Projekte des Kreises Soest deutlich in der Wechselwirkung zwischen



Soester Cityguide

hochgenauen Karten und der Vermessung zu Navigationsanwendungen für mobilitätseingeschränkte Menschen. Je besser und genauer eine Karte, umso besser wird die Barrierefreiheit unterstützt. Im Rahmen nachhaltiger Projektentwicklung wurde Ende 2012 das Projekt „m4guide“ als Verbundprojekt zwischen der Senatsverwaltung Berlin und dem Kreis Soest gestartet.



## „m4guide“ – mobile multi-modal mobility guide

Ziel des Projektes „m4guide“ ist die Entwicklung und praktische Erprobung einer Smartphone-Navigation als durchgängiges personalisiertes Reiseinformations- und Zielführungssystem für "Jedermann", das auch von blinden und sehbehinderten Menschen in Städten genutzt werden kann.

„m4guide“ steht für ein integriertes Kommunikations- und Navigationssystem, welches den Nutzer durchgehend von Tür zu Tür führt. Das Projekt wird gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und hat eine Laufzeit bis Ende 2015. Für viele Menschen ist es oftmals schwierig, sich in unbekanntem öffentlichen Räumen zurechtzufinden. Für blinde und sehbehinderte Menschen ist dies Tag für Tag eine besondere Herausforderung.

In Deutschland leben circa 145.000 blinde und 1.200.000 sehbehinderte Menschen. Die Zahl der von Sehbehinderung Betroffenen steigt zunehmend. Um ihre

Fahrziele zu erreichen, sind sie meist auf den öffentlichen Personenverkehr (ÖPV) angewiesen. Ein durchgängiges und verkehrsmittelübergreifendes Reise- und Zielführungssystem mit nahtloser Navigation im öffentlichen Straßenraum einschließlich der Nutzung des ÖPV und der Wegeführung in Gebäuden gibt es bisher für diese Nutzergruppe nicht. Bei der Entwicklung des „m4guide“ werden deshalb die Bedürfnisse von blinden und sehbehinderten Menschen zugrunde gelegt. Sie haben die höchsten Anforderungen an die Positionsgenauigkeit, die Zielführung und die begleitenden (Echtzeit-) Informationen. Lösungen für diese Personengruppe sind auf alle anderen Personengruppen übertragbar. Wer dieses System nutzt, kann sich eine multi-modale Route, das heißt sowohl für öffentliche Verkehrsmittel als auch für Fußwege, von einem Smartphone (mobile) ermitteln lassen und mit diesem navigieren. Damit kann die Mobilität (mobility) von Personen in einer unbekanntem städtischen Umgebung deutlich erhöht werden. Dies soll vor allem durch eine hohe Zuverlässigkeit und Genauigkeit der Ortung und Zielführung in öffentlichen Verkehrsmitteln und auf Fußwegen sowohl außerhalb als auch innerhalb von Gebäuden (z.B. Bahnhöfen) erreicht werden. Kein anderes Navigationssystem bietet bisher diese Möglichkeiten.

Ergebnis des m4guide ist ein Produkt für „Jedermann“. Es kann durch akustische, optische und haptische Bedienelemente auch für ältere Menschen oder Touristen, die sich in für sie unbekanntem Stadträumen bewegen, eine wichtige Mobilitätshilfe sein. Jeder kann profitieren: Ob Sie in einem Bahnhof das richtige Gleis suchen oder bei Ihrem Behördengang den Informationsschalter, „m4guide“ informiert Sie genau über Ihren Weg.



Fußgängerrouting

Der „m4guide“ besteht aus folgenden Hauptkomponenten und Schnittstellen:

1. User-Interface (Benutzerschnittstelle) des Smartphones zur Dateneingabe (z.B. der Zieladresse) und zur (akustischen und optischen) Ausgabe der Route bzw. der aktuellen Zielführung (mit ggf. auch haptisch angezeigter Richtung) zum nächsten Zielpunkt,
2. Dienste
  - a) genaue Ortung während der Fahrt, d.h. zu Fuß außerhalb und innerhalb von Gebäuden und in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie deren Übergänge,
  - b) multi-modale Routenberechnung vor Antritt der Fahrt zur Ermittlung der sichersten Route von der Start- zur Zieladresse bzw. zur Neuberechnung der Route während der Fahrt bei Abweichungen von der ursprünglich berechneten Route,
  - c) die Zielführung zu Fuß (outdoor und indoor) und in öffentlichen Verkehrsmitteln
3. Datenschnittstellen zwischen User-Interface und Diensten sowie zwischen Datenbasis und Diensten,
4. Statische und dynamische Datenbasis mit detaillierten nutzerspezifischen statischen und dynamischen Outdoor- und Indoor-Fußweginformationen sowie ÖPV-Daten.

Zusammen mit insgesamt acht Partnern aus Forschung, Wirtschaft und öffentlichem Dienst sowie weiteren assoziierten Partnern werden zurzeit metergenaue Navigationslösungen im Innen- und Außenbereich entwickelt. Wesentliche Schwerpunkte sind darin öffentliche Gebäude wie zum Beispiel die Kreisverwaltung Soest, der Berliner Bahnhof, die Senatsverwaltung Berlin und weitere Bauwerke des Öffentlichen Nahverkehrs.

Der Kreis Soest ermöglicht die Übertragung, Nutzung, Erweiterung und Ergänzung der bisher entwickelten Techniken und Systeme des „Soester Modells“. Arbeitsschwerpunkte des Kreises Soest im Projekt „m4guide“ umfassen unter anderem

- die Mitarbeit bei der Erstellung der Anforderungsanalyse und Erstellung des Rahmenlastenheftes,
- die verantwortliche Entwicklung geeigneter Point of Interest POI zur nutzerspezifischen und gezielten Ergänzung einer durchgängigen Navigation sowie für die Entwicklung des ALKIS spezifischen Objektabbildungskataloges für die Fachschale Gebäude+
- die Mitarbeit bei der Verbesserung der Outdoor-Ortung und Positionierung als Fußgänger und im Bereich des ÖPV mittels hochpräziser Satellitentechnologie,



## Multimodale Navigation

- die Mitarbeit bei der Entwicklung der bedarfsorientierten Outdoor-Zielführung und
- die verantwortliche Implementierung verschiedener Testumgebungen und Anwendungsszenarien im Kreis Soest

Die Datengrundlage für eine genaue Fußgängernavigation bilden hochgenaue topographische Geodaten, die von dem System eagle eye technologies GmbH für Berlin und Soest in einer absoluten Güte von unter 10 cm Genauigkeit erfasst wurden.

In diese Daten werden neue Kanten- und Knotenmodelle auf fußläufigen Wegen für ein Routing eingebunden. Sie bilden die Basis für eine sichere Korridorzielführung, die in dem europäischen Projekt HaptiMap ([www.haptimap.com](http://www.haptimap.com)) entwickelt wurde. Mittlerweile wurde die Fußgängernavigation blinder Menschen in die An-



## DGPS Empfänger A07-N-11

wendungsfelder und die Imagekampagne des Europäischen Satellitensystems Galileo aufgenommen wurde. Der in den Projekten des Kreises Soest entwickelte Low Cost DGPS Empfänger A07-N-11 findet zurzeit großes Interesse in Deutschland und Europa.

Der kostengünstige A07 wird nicht nur für eine präzise Navigation blinder und sehbehinderter Menschen eingesetzt, sondern findet bereits Anwendungsfelder im Monitoring sowie in Vermessungen für die Amtliche Basiskarte. Im Monitoring erreicht das System Zentimetergenauigkeit, während in weiteren Vermessungen und Navigationsanwendungen Submetergenauigkeit angestrebt wird. Der Einfrequenzempfänger ist in der Lage mit dem amerikanischen GPS, dem russischen GLONASS und zukünftig mit dem europäischen Galileo zu arbeiten und erhält, unterschiedlich konfigurierbar, Korrekturdaten zum Beispiel vom Satellitenpo-

sitionierungsdienst SAPOS. Über Bluetooth kann das System unter anderem in Apple iOS- und Android Betriebssystemen eingebunden werden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.alberding.eu](http://www.alberding.eu).

Aktuell wurde das Projekt „Bus verbindet – Einfach Mobil“ unter der Federführung der Regionalentwicklung des Kreises initiiert und zusammen mit der Firma GeoMobile GmbH unter Entwicklung und Verwendung einer deutschlandweit einzigartigen und richtungsweisenden Bluetoothtechnologie umgesetzt.

Die Bluetooth Low Energy Lösung BusAccess ermöglicht eine Kommunikation zwischen Bussen und Smartphones in Ausrichtung auf blinde und sehbehinderte Menschen sowie für Jedermann bis zu einer



## Soester Busguide

Entfernung von 100 Metern. In der App Busguide 2.0 werden Echtzeitdaten vor und während der Fahrt zur Verfügung gestellt, genaue Informationen zum Fahrtverlauf auf das Smartphone übertragen, sowie ein Halte- und ein Zustiegswunsch können per Touchscreen des eigenen Smartphones an den Busfahrer übermittelt werden.

Abschließend ist festzustellen, dass eine Navigation für blinde und sehbehinderte Menschen auf den ersten Blick nicht die Notwendigkeit hochgenauer Vermessungsarbeiten erkennen lässt. Erst auf den zweiten Blick wird klar, dass präzise Vermessungsverfahren und daraus resultierende Ergebnisse eine deutliche Steigerung der Barrierefreiheit und der Lebensqualität für viele Menschen bedeutet.



Fahrzeug eagle eye technologies



Quelle: BÜNDER ZEITUNG

## Mehrwert durch 3D im Kreis Herford

Von Sonja Boxhammer, Abteilungsleiterin im Amt für Kataster und Vermessung, Kreis Herford

Mit dem flächendeckend für den Kreis Herford vorliegenden 3D-Modell leistet die Kreisverwaltung Herford sachdienliche Beiträge in Planungsprozessen. Auch die kreisangehörigen Kommunen profitieren von dem Know-How der Kreisverwaltung. Durch die 3D-Visualisierung aktueller Bauvorhaben wurden Planungsprozesse im Kreis Herford transparenter und für die Öffentlichkeit besser nachvollziehbar gestaltet.

Den Anfang machte das Solardachkataster als Beitrag der Kreisverwaltung zum Klimaschutz. Damit verbunden kam der Grundgedanke auf, die Ermittlung der Geometrie von Dachflächen zur Beurteilung der Eignung für die solare Nutzung auch gleichzeitig zur Ableitung von 3D-Gebäuden zu nutzen. Dadurch verfügte die Kreisverwaltung Herford bereits frühzeitig über ein flächendeckendes 3D-Stadtmodell für das gesamte Kreisgebiet. Zunächst sammelte man erste Erfahrungen im Dialog mit einzelnen kreisangehörigen Kommunen, bei denen Planungsprojekte anstanden, die sich für eine dreidimensionale Darstellung eigneten. Natürlich galt es zu Beginn, Überzeugungsarbeit zu leisten. Auf den ersten Blick wurde schnell die Parallele zu den Computerspielen der eigenen Kinder gesehen. Auch Google Street View wurde zunächst zum Vergleich herangezogen. Allerdings konnte man durch geeignete Beispiele schnell deutlich machen,

neu gestaltet werden sollte. Bei der Nachbildung der Ist-Situation reichte die Darstellung der Gebäudesituation allein nicht aus, um das Erscheinungsbild möglichst realitätsnah wieder zu geben, auch wenn die Fassaden mittels Fotoaufnahmen texturiert wurden. Vielmehr konnte nur durch die Modellierung von Bäumen, Sträuchern, Hecken und sonstigem Straßenmobiliar bis hin zu parkenden Autos ein annäherndes Abbild der Örtlichkeit rekonstruiert werden. Ausgehend von dieser Darstellung konnten dann auf Knopfdruck Gebäude ausgeblendet und Architektenentwürfe oder Freiflächenplanungen eingebunden werden. Im Gegensatz zur tatsächlichen Bauausführung ließen sich im Modell Situationen per Mausclick innerhalb

städtische Barmerplatz in der Stadt Enger aufgewertet werden. Zu diesem Zweck wurde die Ist-Situation in einem 3D-Modell aufbereitet, um eine angedachte Verbindungstreppe zwischen dem Barmerplatz und dem Kirchenrundling mit der markanten Stiftskirche als Planung darstellen zu können.

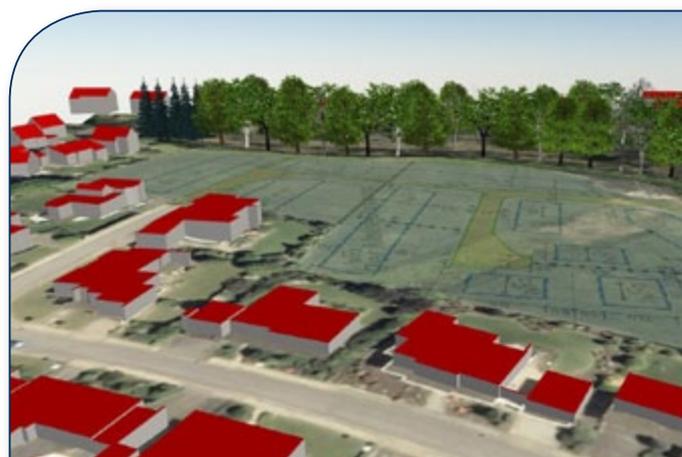
Für die Stadt Herford wurde im Rahmen der Diskussion um die Änderung eines Bebauungsplans ein 3D-Modell erstellt, um besser beurteilen zu können, wie sich eine ein- bis zweigeschossige Wohnbebauung



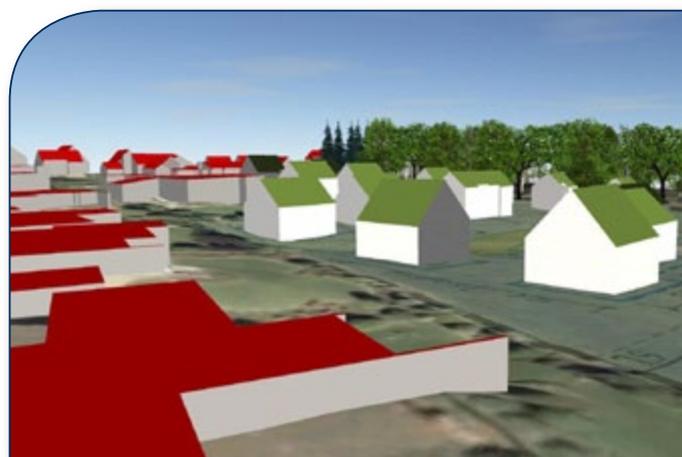
Aufwendig modellierter Barmerplatz als Grundlage für die Visualisierung von Planungen, die sich aus dem ISEK ergeben werden

dass die 3D-Modelle weder eine Spielerei sind noch sich hinter Google Street View verstecken müssen - im Gegenteil. In einem ersten Projekt ging es bei der Stadt Enger um eine kleinere Platzsituation, die durch den Abbruch eines Gebäudes

weniger Sekunden simulieren. Im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) soll der inner-



Bauleitplanung: Kombination von 2D- und 3D-Daten



Bauleitplanung: Perspektive der Anwohner auf die geplanten ein- bis zweigeschossigen Wohnhäuser auf der Freifläche

auf das Stadtbild auswirken wird. Dabei war auch zu berücksichtigen, inwiefern die Neuplanung Auswirkungen auf die Wohnqualität in der angrenzenden Bungalow-siedlung haben könnte. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Sicht aus den Gärten der bestehenden Gebäude, von denen man heute über eine Freifläche auf einen mit Bäumen eingefassten Bachlauf schaut, verändern wird.

Das bisher aufwendigste Projekt im Kreis Herford wurde für das Klinikum erstellt. Für den Bereich des Klinikums Herford liegt ein gültiger Bebauungsplan aus den 80er Jahren vor. Bereits in den letzten Jahren mussten erforderliche Erweiterungen des Gebäudebestandes im Einzelfall über Ausnahmeregelungen genehmigt werden. Derzeit befindet sich der Bebauungsplan in der Überarbeitung. Das Klinikum Herford muss sich auch mittelfristig in baulicher Hinsicht so weiterentwickeln können, dass es den aus medizinischer und betriebswirtschaftlicher Sicht gestellten Anforderungen an ein Kreiskrankenhaus auch unter Berücksichtigung des demografischen Wandels gerecht werden kann. Dafür sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund stellte die Klinikleitung die Anfrage, den anstehenden Prozess zur Erarbeitung der baulichen Weiterentwicklung des Klinikgeländes mit der 3D-Visualisierung zu begleiten. Dazu wurde zunächst das Klinikgelände mit seinem derzeitigen Gebäudebestand, der Flurstückssituation, dem Luftbild als sogenannter Bodentextur sowie dem Geländemodell in ein lokales Projekt geladen. Da das Klinikum Herford in bewegtem Gelände mit Höhenunterschieden von mehreren Metern liegt, reichte die Qualität des

Geländemodells an einigen Stellen nicht aus. Daher musste das vorliegende Geländemodell anhand der Rohdaten aus der Laserscanbefliegung teilweise überarbeitet werden. Weiterhin ist der Gebäudebestand des Klinikums in einzelnen Bereichen sehr komplex und wurde durch das automatisierte Verfahren zur Erstellung des 3D-Stadtmodells nicht vollständig korrekt modelliert. Daher mussten einzelne Gebäude nachbearbeitet werden. Im Anschluss daran wurden die Gebäudefassaden durch eine Vielzahl von Fotoaufnahmen texturiert. In verschiedenen Sitzungen mit der Klinik-

Hierbei handelte es sich um die Fassadenneugestaltung des Bettenhauses, den Neubau der Apotheke und der Geriatrie- und Palliativstation. Für diese Gebäude hatte bereits ein Ingenieurbüro 3D-Planungen erstellt, die reibungslos in das Modell integriert werden konnten. Um jederzeit den Bestand von den möglichen Planungen trennen zu können, wurden die geplanten Gebäude nicht in das Modell "abgesenkt", sondern als sogenannte Overlays hinzugeladen, welche nach Bedarf ein- und ausgeblendet werden konnten.

Aus den Planungen des Ingenieurbüros ging sowohl die Geometrie als auch die



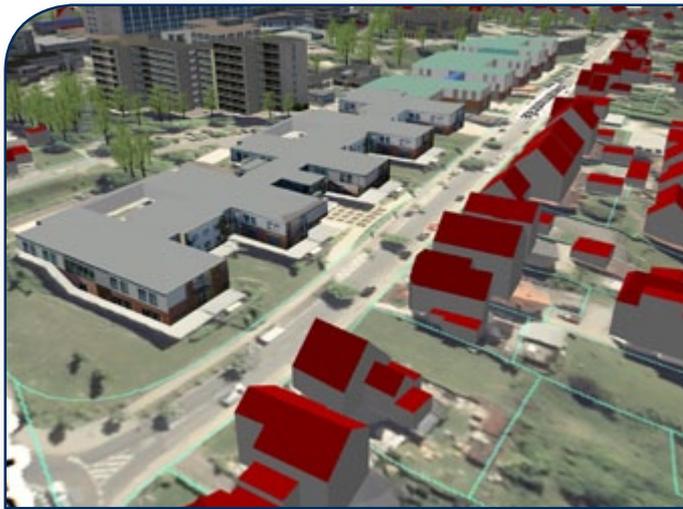
Anbindung der geplanten Apotheke an das bestehende Mutter-Kind-Zentrum

leitung und einem Planungsbüro wurde die bauliche Weiterentwicklung des Klinikgeländes erörtert. Dabei ging es zunächst um einzelne Neubauten und Erweiterungen bestehender Gebäude, die sich bereits im Bau befanden beziehungsweise für die bereits eine Baugenehmigung vorlag.

Gestaltung der Fassade hervor. Deutlich weniger konkret waren die Vorstellungen bezüglich der mittelfristigen Erweiterungsmöglichkeiten des Klinikgeländes. In den Sitzungen wurde über verschiedene Standorte, Geschossigkeiten und Größenordnungen von möglichen Klinikgebäuden diskutiert. Zu diesem Zweck wurden zunächst einfach konstruierte 3D-Gebäude als Platzhalter für geplante Bauwerke genutzt. Allerdings mussten bereits diese Platzhalter mit einer Fassadenstruktur (Fenster usw.) versehen sein, weil sie ansonsten einen erdrückenden und damit unrealistischen Eindruck vermittelt hätten. Mittels dieser Platzhalter konnte bei den folgenden Besprechungen die jeweilige Diskussion über die Lage und Dimensionierung von Neubauten begleitet werden. Da Overlays im Modell live verschoben und in der Höhe angepasst werden können, ließ sich sehr transparent simulieren, wie ein großvolumiger Baukörper in vier-, fünf- oder sechsgeschossiger Bauweise wirken würde. Letztlich war hierbei auch zu berücksichtigen, dass sich das Klinikum Herford innerhalb des dicht besiedelten Stadtgebietes befindet. In unmittelbarer Nähe grenzen Wohngebäude in



Bestand Klinikum Herford aus der Vogelperspektive



**Visualisierung der geplanten Erweiterungen im nördlichen Bereich im Zusammenwirken mit der benachbarten Wohnbebauung**

ein- bis zweigeschossiger Bauweise an. Das Modell bietet hier den Vorteil, dass auch die Perspektive der dort ansässigen Bewohner eingenommen werden kann, um die jeweiligen Auswirkungen zu beurteilen. Somit ist es innerhalb dieses Projektes gelungen, auch Nicht-Fachleute aus dem Verwaltungsrat des Klinikums in die Lage zu versetzen, sich eine mögliche bauliche Entwicklung des Klinikgeländes besser vorzustellen und sich eine Meinung zu bilden. Insbesondere bei solch umfangreichen Diskussionsprozessen hat sich die 3D-Visualisierung sehr bewährt.

Ein weiteres Anwendungsfeld für das 3D-Modell wird im Kreis Herford bei der Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsprozessen der Verwaltung gesehen. Bereits bei der Umgestaltung eines Spielplatzes durch ein Büro für Landschaftsplanung konnte die Anliegerinformation um einen virtuellen Rundgang durch den geplanten

Anhand eines Films aus dem 3D-Modell konnte der Bürgermeister der Gemeinde Hiddenhausen in einer Anliegerversammlung rund 200 Personen einen plastischen Eindruck vermitteln, wie sich die Bündler Straße nach den Baumaßnahmen darstellen wird.

Gemäß dem Motto, ein Bild sagt mehr als tausend Worte, stößt man im Rahmen der verschiedenen Projekte mit der 3D-Visualisierung bei Verwaltung und Öffentlichkeit auf große Begei-

Spielplatz ergänzt werden.

In der Gemeinde Hiddenhausen sollte für eine Bürgerversammlung anlässlich des Ausbaus einer wichtigen Verbindungsstraße die vorliegende Straßenplanung in einem 3D-Modell visualisiert werden. Bei diesem Projekt stand weniger die Gebäudesituation, sondern vielmehr der Straßenausbau mit den unterschiedlichen Bodenbelägen und dem Straßenmobiliar im Vordergrund.

sterung. Dies gilt sowohl für Projekte der Kreisverwaltung als auch für Planungen im kommunalen Bereich. Mit dieser neuen Technik ergibt sich erneut die Möglichkeit für die Kreisverwaltung, ihre kreisangehörigen Kommunen mit dem vorhandenen Know-How im GIS-Bereich zu unterstützen. Darüber hinaus führt die 3D-Darstellung zu einer höheren Qualität bei der Durchführung von Planungsprozessen. Durch den Einsatz von 3D-Modellen können Fehleinschätzungen vermieden werden. Gleichzeitig führen transparentere Entscheidungsvorgänge der Verwaltungen zu einer größeren Akzeptanz bei den Beteiligten.

Dabei soll nicht unerwähnt bleiben, dass der Aufwand für die Erstellung solcher Modelle natürlich direkt mit den Anforderungen an Qualität und Detaillierungsgrad zusammenhängt. Hier gilt es jeweils den goldenen Mittelweg zu finden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2014 62.00.07



**Bündler Straße: In das 3D-Modell eingebundene Straßenplanung inklusive Vegetation und Straßenmobiliar**

## 3D-Modell für Ostwestfalen-Lippe – ein Beispiel gelebter interkommunaler Zusammenarbeit

Arbeitsgruppe 3D in Ostwestfalen-Lippe<sup>1</sup>

In Ostwestfalen-Lippe steht seit Anfang 2014 ein flächendeckendes 3D-Modell im Internet für jeden Interessierten bereit. Durch den Einstieg in die 3D-Thematik ergeben sich auch für Kreise neue Handlungsfelder.

Bereits seit einigen Jahren treffen sich die für das Geodatenmanagement zuständigen Personen in Ostwestfalen-Lippe (OWL) zu einem regelmäßigen Austausch. Daraus hat sich ein informeller Zusammen-

schluss gebildet, der sich GDI-OWL (Geodateninfrastruktur in OWL) nennt. Neben allgemeinen Entwicklungen im Geodatenmanagement werden bestimmte Themenkomplexe innerhalb von Arbeitsgruppen

intensiver diskutiert und abgestimmte Handlungskonzepte für die Region erarbeitet. So wurden beispielsweise die durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung Geoinformationstechnologie aus dem

<sup>1</sup> Der Text wurde federführend erarbeitet von der Leiterin der Arbeitsgruppe Sonja Boxhammer, Abteilungsleiterin im Amt für Kataster und Vermessung des Kreises Herford, unter Beteiligung der übrigen Mitglieder.



**Die Teilnehmer der Arbeitsgruppensitzung**

Jahre 2011 an die Ausbildungsstellen gestellten Herausforderungen an die Geomatikerausbildung diskutiert und Methoden und Übungsaufgaben zur Vermittlung der Ziele erarbeitet.

Auch durch die Diskussion um das Solar-dachkataster, das bei vielen Kommunen in der letzten Zeit entstanden ist, rückte das Thema 3D als eine im ländlichen Bereich noch eher junge Thematik vermehrt in den Fokus. Es wurde erkannt, dass in vielen Entscheidungsprozessen von Verwaltung, Wirtschaft und Politik die bisherige zweidimensionale Visualisierung zwar hilfreich ist, aber durchaus bei bedeutenden Planungen, Standortanalysen und so weiter sinnvoll durch eine geeignete Darstellung in 3D ergänzt werden kann.

Viele Entwürfe von großen Bauvorhaben werden bisher noch in Plänen den Entscheidungsträgern vorgelegt. Nicht

immer sind solche Planungen einfach zu interpretieren und zu beurteilen. Mittler-



**Modell Höxter: Stadt Höxter im Weserbergland**

weile sind zahlreiche Planungsbüros dazu übergegangen, ihre Planungsvorhaben mittels CAD-Programmen in 3D zu planen. Dennoch findet eine Präsentation in den verantwortlichen Gremien oftmals lediglich auf der Basis von Karten und einzelnen 3D-Ansichten statt. Die Ansichten und Perspektiven auf die Planungen sind aber weiterhin starr durch die Planer vorgegeben und berücksichtigen in der Regel nicht die bestehende Umgebung, in die sich ein solches Planungsvorhaben einfügen sollte.

Um die Transparenz von Planungsvorhaben, Standortanalysen und weiteren das Stadt- und Landschaftsbild prägenden Entscheidungsprozessen zu erhöhen, kann es sehr hilfreich sein, innerhalb eines 3D-Modells Planungen gegebenenfalls in verschiedenen Varianten zu visualisieren.

Damit kann man sich in einem Entscheidungsfindungsprozess einen realitätsnahen Eindruck der bestehenden Umgebung im Zusammenwirken mit der avisierten Planung verschaffen. Durch das beliebige Bewegen im Modell kann jede denkbare Perspektive eingenommen werden, wodurch die Auswirkungen von Bauvorhaben auf die benachbarte Bebauung besser zu beurteilen sind.

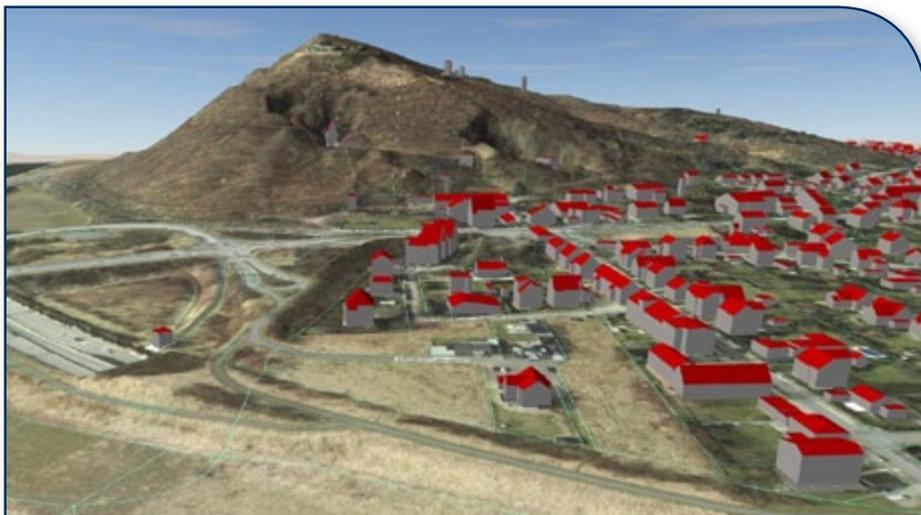
Vor diesem Hintergrund entstand innerhalb der Arbeitsgruppe 3D der GDI-OWL die Idee, zunächst für ganz OWL ein flächendeckendes 3D-Modell als dreidimensionales Basisinformationssystem aufzubauen. Die größte Herausforderung hierbei bestand zunächst darin, eine Software zu finden, die in der Lage ist, ein Modell in der Größenordnung von mehr als 6.500 Quadratkilometer und rund 1 Millionen Gebäude in bewegtem Gelände performant zu präsentieren.



**3D-Modell OWL: Beteiligte Stellen**

Mit Komponenten der Firma 3DIS wurde eine geeignete Lösung gefunden, die es erlaubt, die Daten der gesamten Region zu präsentieren und gleichzeitig je nach Lizenzierung über die Nutzung der Plattform der Firma 3DIS die im Modell enthaltenen Daten verwalten und aktualisieren zu können.

In den vergangenen Monaten wurden in der AG 3D die Rahmenbedingungen erarbeitet und das OWL-Modell durch die Kreise Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn, die kreisfreie Stadt Bielefeld und die großen kreisangehörigen Städte Paderborn und Gütersloh aufgebaut. Grundlage des Modells ist das Digitale Geländemodell des Landes, die Flurstücksgrenzen und Straßennamen des Liegenschaftskatasters, die Luftbilder und die jeweils vorliegenden 3D-Daten der Gebäude.



**Modell Minden-Lübbecke: Porta Westfalica**

Einige der beteiligten Stellen verfügten zu Beginn der Überlegungen bereits über eigene 3D-Gebäudemodelle mit Dachformen (Level of Detail 2 oder höher). Für die übrigen Kreise wurde auf die Daten des Landes zurückgegriffen. Mittlerweile liegen auch die Landesdaten als LOD2-Daten vor, so dass das Gesamtmodell einheitlich in diesem Detaillierungsgrad zur Verfügung steht. Neben der Bereitstellung innerhalb der Verwaltungen kann sich seit Anfang des Jahres auch jeder externe Interessierte im Internet einen räumlichen Eindruck der vorhandenen innerörtlichen Baustruktur und des Geländes in den weniger besiedelten Bereichen verschaffen und grenzenlos durch Ostwestfalen-Lippe "fliegen" (<http://owl.3d-map.net>). Mit dem 3D-Modell für OWL ist somit ein Grundstein gelegt worden, um die dreidimensionale Darstellung in die Geodateninfrastruktur der beteiligten Stellen mit aufzunehmen. Daraus resultieren auch erwei-

terte Handlungsfelder, deren Mehrwerte innerhalb der jeweiligen Kommunen abgeschöpft werden können. Wenngleich das Thema 3D in den vergangenen Jahren vornehmlich mit Städten verbunden schien, ergeben sich auch bei den Kreisen zunehmend Anwendungsgebiete.

Mit diesem Thema können die Kreise ihre kleineren kreisangehörigen Kommunen, die teilweise selbst nicht über entsprechendes Fachpersonal verfügen, mit dem erforderlichen Know-How wirkungsvoll unterstützen. Bei den kreisangehörigen Kommunen spielen oftmals städtebauliche Planungen unterschiedlichen Umfangs eine

bedeutende Rolle. Diese reichen von der Umgestaltung eines Dorfplatzes über den Neubau eines größeren Verbrauchermarktes neben der Wohnbebauung bis hin zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Bei all diesen Fragestellungen kann die 3D-Visualisierung der Planung im Zusammenwirken mit dem Bestand zur Beurteilung der Auswirkungen auf das Stadtbild hilfreich sein. Beispielsweise konnte auf diesem Weg die Diskussion über den Neubau der Sparkasse im direkten Umfeld des Rathauses bei der Stadt Gütersloh oder auch die Umgestaltung des Königsplatzes im Bereich der Paderborner Innenstadt in den jeweiligen Verwaltungen effektiv begleitet werden. Auch im Umfeld der Kreisverwaltungen ergeben sich Aufgabenstellungen. Insbesondere in den Flächenkreisen Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn



**Modell Paderborn: Umgestaltung des Königsplatzes**

spielt das Thema Windkraft eine bedeutende Rolle. Der Kreis Paderborn hat eine Anwendung entwickelt, mit der Windräder realistisch modelliert und abgebildet werden können. Die 3D-Visualisierung nutzen beispielsweise die Kreise Lippe und Paderborn, um die Wirkung bestehender Windenergieanlagen im ländlichen Raum verdeutlichen zu können. Auf dieser Basis kann zusätzlich zur Information von Verwaltung und Politik auch den Sorgen der Beteiligten begegnet werden, da neben der reinen Darstellung der Situation auch die Simulation des Schattenwurfes der Anlage möglich ist.

Im Zusammenhang mit der Bereitstellung schneller Internetverbindungen spielt das Thema Vernetzung von öffentlichen Gebäuden für den Kreis Herford eine wichtige Rolle. Ob zwischen den Gebäuden eine direkte Sicht- beziehungsweise Funkverbindung besteht, kann durch eine zweidimensionale Abfrage nicht ermittelt werden. Vielmehr muss die dreidimensionale Verbindungstrasse auf Sichthindernisse untersucht werden.

Mittels des 3D-Modells und den zugrunde liegenden Laserscandaten des Landes



**Modell Gütersloh: geplanter Neubau der Sparkasse**



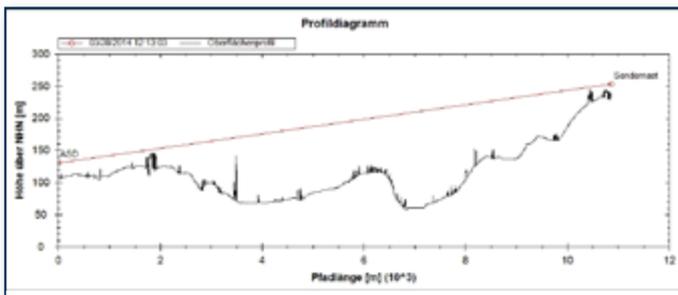
**Modelle Lippe und Paderborn: Schattensimulation eines Windrades**

wurde ermittelt, auf welche Hindernisse (Gebäude, Vegetation usw.) die geplante Verbindung stoßen würde. In einer Region mit 2 Millionen Einwohnern und mehr als 6 Millionen Übernachtungen von Besuchern im Jahr und 22 Kurorten hat der Tourismus in OWL landesweit die höchste Bedeutung (Quelle: Bezirksregierung Detmold). Zu Werbezwecken ist es wünschenswert, Sehenswürdigkeiten und prägende Bauwerke in einem 3D-Modell

mit einem hohen Detaillierungsgrad darzustellen. Mit der Klosterkirche von Schloss Corvey gibt es im Kreis Höxter eine ganz besondere Sehenswürdigkeit. Am 22. Juni 2014 wird in der UNESCO-



**Herford: Richtfunkverbindung im Luftbild**



**Herford: Profildiagramm der Richtfunkverbindung**

Vollversammlung darüber entschieden, ob das 1200 Jahre alte Westwerk aus der Karolingerzeit als Weltkulturerbe anerkannt wird. In diesem Zusammenhang ist bislang im Rahmen einer Bachelorarbeit, basierend auf einer umfangreichen Laserscanaufnahme, ein detailliertes 3D-Modell der Klosterkirche erstellt worden, welches nach endgültiger Texturierung in das Gesamtmodell eingebunden wird.

gion stellt zwar zunächst ein Novum dar, kann jedoch nur ein erster Schritt bei der Nutzung der dritten Dimension auch in ländlich strukturierten Gebieten sein. Es ist zu erwarten, dass gleichzeitig mit den neuen Möglichkeiten auch die Anforderungen der Nutzer an das Modell wachsen, so dass eine ständige Verbesserung der Darstellung und Anreicherung um Themen erforderlich sein wird. Des Weiteren stellt der Aufbau des gemeinsamen 3D-Modells für die beteiligten Stellen einen wichtigen Impuls für den Einstieg in diese Thematik dar. Durch die damit verbundene Kommunikation in den jeweiligen Häusern wird deutlich, dass hier eine neue Dimension aufgebaut wird, für die es zahlreiche Handlungsfelder in den Verwaltungen gibt.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2014 62.00.07



**Höxter: 3D-Modell der Klosterkirche Corvey**

Auch bei der Stadt Bielefeld, die bereits seit 2008 über ein eigenes 3D-Modell verfügt, wird an Landmarks gearbeitet. Besonders aufwendig wurde das Alte Rathaus modelliert. Es dient als Leuchtturmprojekt und wird zusammen mit anderen Landmarks auch für die optische Navigation genutzt. Der Aufbau und die Veröffentlichung eines 3D-Modells für eine solch große Re-



**Bielefeld: Altes Rathaus als Landmark**

## Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Ennepe-Ruhr-Kreis

„Ihre Arbeit zeigt beispielhaft, wie sich die Landesregierung die Arbeit der Kommunalen Integrationszentren in Städten und Kreisen vorstellt, was diese Einrichtungen leisten sollen und an Projekten anstoßen können. Obwohl Sie Ihre Arbeit erst vor gut einem Jahr aufgenommen haben, konnten Sie hier vor Ort schon wichtige Beiträge für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund leisten.“ Thorsten Klute, Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, zeigte sich nach einem Gespräch mit Landrat Dr. Arnim Brux und Kreisdirektorin Iris Pott sowie der Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums (KI) Lale Arslanbenzer und ihren Mitarbeitern beeindruckt.

Zu Beginn des Gespräches im Schwelmer Kreishaus hatte Landrat Brux auf das Ziel des Kreises verwiesen, eine „Willkommenskultur“ zu schaffen. Hier leiste das Kommunale Integrationszentrum inzwischen einen wichtigen Beitrag. Als etwas Besonderes stellte er den Arbeitskreis Polizei und Muslime heraus. „Mit diesem deutschlandweit einmaligen Projekt, das seit 2009 läuft, ist es uns gelungen, Kontakte vertrauensvoller zu gestalten. Auf regelmäßigen Sitzungen werden Themen wie Opferschutz, Kriminalitäts- und Unfallprävention oder Fragen zu Passgesetzen besprochen. Dabei tauschen wir nicht nur wichtige Informationen aus, auch vorhandene Probleme können offensiv angesprochen, diskutiert und häufig auch gelöst werden.“ Der Landespreis für innere Sicherheit, über den die Initiatoren sich 2011 freuen konnten, sei ein Beleg dafür, wie ausgezeichnet die Zusammenarbeit zwischen Polizei der großen Bevölkerungsgruppe der Muslime funktioniere.

Neuland – auch im landesweiten Maßstab – beschreitet das KI mit dem Ansatz „Alter-Wohnen-Migration“. Arslanbenzer: „Senioren mit Migrationshintergrund sind bundesweit die am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppe. Wir wollen Wohnungsbaugesellschaften, Einrichtungen der Seniorenbetreuung und Unternehmen der Altenpflege zusammenbringen, um für diese Gruppe modellhaft ein System von Angeboten zu entwickeln.“ Wie die im Integrationskonzept benannten Handlungsfelder „Bildung und Sprachförderung“, „Gesellschaftliche Teilhabe, Sport und Kultur“, „Gesundheit und Pflege“ oder „Arbeit und Wirtschaft“ in der Praxis mit Leben gefüllt werden, das machten dem Gast aus Düsseldorf Annette Bußmann, Gabriele Risse und Armin Sucasca deutlich.

Bußmann und Risse betreuen Projekte im Bildungsbereich, die Kinder mit Zuwanderungsgeschichte erreichen sollen, auf die Zusammenarbeit mit Eltern ausgerichtet sind und unter anderem die Sprachförderung ins Blickfeld rücken. Das Augenmerk Sucascas gilt den Beschäftigungschan-



Landrat Dr. Arnim Brux (l.), Kreisdirektorin Iris Pott (5. v. l.) und Leiterin Lale Arslanbenzer (3. v. l.) begrüßen Staatssekretär Thorsten Klute (2. v. l.) gemeinsam mit allen Mitarbeitern des Kommunalen Integrationszentrums Foto: UvK/Ennepe-Ruhr-Kreis

cen von arbeitsuchenden Migranten. Um diese zu verbessern, setzt er auf die Kooperation mit Migrantenorganisationen. Aus ihren Reihen werden aktuell Mitglieder zu interkulturellen Arbeitsmarktlotsen geschult. „Sie sollen niederschwellige Beratungen anbieten. Ihre Mehrsprachigkeit und ihre Lebensgeschichte machen es dabei möglich, auch Personen anzusprechen, die von den regulären Beratungs- und Unterstützungsangeboten nicht immer erreicht werden“, erläuterte Sucasca.

### Stichwort Migranten im Ennepe-Ruhr-Kreis

Von den rund 326.000 Einwohnern im Ennepe-Ruhr-Kreis haben rund 63.500 Menschen einen Migrationshintergrund. Das ist jeder Fünfte zwischen Breckerfeld und Hattingen, Wetter (Ruhr) und

Schwelm. Sie sind die Zielgruppe des Kommunalen Integrationszentrums, das bei der Kreisverwaltung angesiedelt ist. In der täglichen Arbeit geht es darum, Dinge aufzunehmen, die die Städte nicht umsetzen können oder die durch eine interkommunale Zusammenarbeit einen Mehrwert erzielen.

„Wir wollen bestehende Integrationsangebote der Städte verstärken nicht ersetzen“, macht Arslanbenzer deutlich. Nur gemeinsam sei es möglich, die Chancen, die Integration biete, auch zu nutzen. „Wir alle sind gefordert, am Arbeitsplatz und in der Freizeit, im Elternbeirat des Kindergartens oder der Schule, in Sportverein oder Partei ins Gespräch zu kommen und Integrationszeichen zu setzen.“



## Bedarfsgerecht und nah bei den Unternehmen: Technologietransfer im ländlichen Raum

von Dr. Heiner Kleinschneider, Geschäftsführer und Hermann-Josef Raatgering, Innovationsberater, Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH

Für kleine und mittelständische Unternehmen ist es oftmals ungleich schwieriger als für Großunternehmen, innovative Ideen zu verfolgen, um im ansteigenden technologischen Wettbewerbsdruck bestehen zu können. Dies gilt vor allem, weil vielfach nicht die notwendige wissenschaftliche oder technische Expertise im eigenen Unternehmen verankert ist, um das jeweilige – möglicherweise sehr anspruchsvolle – Innovationsvorhaben auch tatsächlich allein realisieren zu können.

Sehr erfolgversprechend ist es in solchen Fällen – und dies wird immer mehr gängige Praxis – die Kooperation mit externen Fachexperten zu suchen. Begehrte Partner hierfür sind in aller Regel auch Hochschulen. Zunächst einmal gilt es, den „richtigen“ Fachexperten in der „richtigen“ Hochschule zu finden. Und dieser „Fachmann“ oder diese „Fachfrau“ muss auch Interesse und die notwendige Zeit haben, um sich um die Lösung des jeweiligen Innovationsansatzes kümmern zu können. Es ist ja nicht so, dass Hochschullehrer nur auf derlei Aufträge warten. Gerade die renommierten Experten sind mehr als ausgelastet. Ist der gesuchte Hochschulpartner mit Interesse gefunden, gilt es sich auch persönlich kennen zu lernen. Man muss Vertrauen aufbauen (ganz wichtig bei Innovationsprojekten!), und die Zusammenarbeit beziehungsweise die Aufgabenzuordnung und -zeitplanung konkret projektieren. All das kann nur gelingen, wenn auch die „Chemie“ stimmt. Dies herauszufinden kostet ebenfalls Zeit. Liegt die Hochschule räumlich weit entfernt, braucht es davon umso mehr.

Man könnte sich als ländliche Region – dazu gehört der Kreis Borken – sodann darauf konzentrieren, im Interesse der heimischen Unternehmen bei der „Partnersuche“ mitzuhelfen und auch bei der konkreten Projektentwicklung, insbesondere auch bei der Finanzierung, tatkräftig Unterstützung zu leisten. Das bedeutet: Man hilft mit, die Projektschritte zu definieren und dann die ganze Palette möglicher Förderprogramme auf den „Tisch zu legen“. Wichtige Beispiele sind die Innovationsberatung des Bundes, die Innovationsgutscheine NRW, das Mechatronik-für-KMU-Förderprogramm der EUREGIO, die Ziel 2-Förderung, das INTERREG IV-, demnächst INTERREG V-Programm und ganz besonders das zentrale Innovationsprogramm des Bundes für den Mittelstand

(ZIM). Die Auswahl der passenden Förderangebote erfordert ein hohes Maß an Sachkunde, Sorgfalt und Erfahrung. Wenn man dann als Wirtschaftsförderung auch noch die Antragstellung koordiniert und steuert, so ist das eine sehr passgenau auf die Bedarfslage der mittelständischen Unternehmen im ländlichen Raum ausgerichtete Innovationsdienstleistung. Darüber hinaus kann aber noch deutlich mehr Unterstützung geleistet werden: So kann man als kommunale Wirtschaftsförderung versuchen, das Know-how-Potential der heimischen Hochschulen ganz gezielt und „nutzerfreundlich“ auszubauen und zu ergänzen. Ökonomisch ausgedrückt: Man beschränkt sich dann nicht nur darauf, die Nachfrage nach Transferleistungen zu unterstützen, sondern strebt zugleich auch an, das Transferangebot im Sinne der regionalen Bedarfslage weiter auszubauen. Genau dies ist bei der Wirtschaftsförde-

rungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG) inzwischen seit rund 20 Jahren gelebte Tradition: Inhaltliche Schwerpunkte waren dabei in der Vergangenheit neue Qualitätsmanagement-Konzepte sowie künstlich intelligente („KI“) Regelungstechniken für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU), Stimulierung der Nachfrage nach Mechatronikbasierten Innovationen und zugleich umfangreicher Ausbau des entsprechenden Hochschultransferangebots, desgleichen für die Automatisierungstechnik, außerdem Initiierung und Aufbau neuer Ingenieurdienstleistungen in den Bereichen KI und Mechatronik. Als zentrale Partner wirkten dabei vor allem die Westfälische Hochschule/Campus Bocholt, die Fachhochschule Münster und die Universität Twente in Enschede/Niederlande mit. Wie eine solch anspruchsvolle Strategie erfolgreich ablaufen kann, zeigt beispielhaft das Projekt „Mechatronik“.



Über das Innovationsknow-how – in diesem Fall der Fa. Spaleck GmbH & Co.KG in Bocholt – informiert sich regelmäßig der Aufsichtsrat der WFG.

## Bedarfslage der Wirtschaft

Die WFG hat festgestellt, dass in der heimischen mittelständischen Unternehmenslandschaft in immer mehr Innovationsprojekten intensive mechatronische Entwicklungsarbeiten notwendig wurden. Mechatronik – die Verknüpfung von Mechanik, Elektronik und Informatik – hat sich zu einer von KMU stark nachgefragten Schlüsseltechnologie entwickelt. Das verfügbare Know how hierzu stellte sich aber immer mehr als ein „Flaschenhals“ dar, also zu einem begrenzenden Faktor für betriebliche Innovationsprojekte. Zwar gab es engagierte Mechatronik-Hochschullehrer, etwa am Campus Bocholt der Westfälischen Hochschule, mit exzellentem Fachwissen, hervorragendem Forschungspotenzial und großer Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit mittelständischen Unternehmen. Gleichwohl war die Nachfrage nach diesem Wissen um Längen größer. Was war also zu tun?

## Angebot schaffen

Das Ziel war recht schnell definiert. Die WFG wollte darauf hinwirken, das Angebot entsprechend zu stärken. Aber nicht nur das. Zugleich sollte auch durch Einbeziehung weiterer Hochschulen die fachliche Breite und Tiefe ausgebaut werden. Es gelang, die Universität Twente im benachbarten niederländischen Enschede zu interessieren und dabei die auch international renommierten Professoren Dr. Rob von Amerongen und Dr. Paul Regtien von dieser Idee zu begeistern. Doch nun wartete die nächste Herausforderung. Denn es war klar, dass der Aufbau eines von der Westfälischen Hochschule Campus Bocholt und der Universität Twente gemeinsam getragenen Kompetenzzentrums nicht zum Nulltarif zu haben war. Eine Kostendeckung für ein solches Projekt bereits in der Aufbauphase zu erwarten, wäre Illusion, zumal auch Grundlagenforschung und allgemeine Entwicklungsarbeit im Vorfeld von konkreten Firmenprojekten zu betreiben waren.

## Finanzierung

Die WFG hat aus dieser Gemengelage vor über zehn Jahren ein INTERREG III-Projekt geschmiedet. Bei der damaligen Vorstellung des Projektvorhabens im Wirtschaftsministerium NRW war eine starke Gemeinschaft mit Vertretern der WFG, der beteiligten Hochschulen und der interessierten niederländischen und deutschen Unternehmen ebenso dabei wie Vertreter von Kammern und Verbänden. Angesichts der Tatsache, dass



Im sehr engen persönlichen Kontakt mit den Unternehmen kann der Technologietransfer gezielt vorangetrieben werden (v.l.) Prof. Dr. Antonio Nisch, Leiter des Mechatronik Instituts Bocholt, Wolfgang Hoeck, Geschäftsführer Tec-Knit, WFG-Innovationsberater Hermann-Josef Raatgering.

kurz zuvor ein anderes Projekt in einer anderen Teilregion in NRW mit ähnlicher Zielsetzung die Segel streichen musste, erkundigten sich die Gesprächspartner aus dem Ministerium zunächst vorsichtshalber danach, ob die große Anzahl der zu dem Gespräch angereisten Projektpartner ein Zeichen dafür sei, dass „ein schwaches Projektvorhaben starke personelle Unterstützung“ benötige. Umgekehrt aber wurde ein Schuh daraus, das war zwei Stunden später auch im Ministerium klar: Nur wenn eine engagierte und motivierte Mannschaft quasi „in Person“ dahinter steht, kann ein solches Projekt gelingen. Damit war eine wichtige Grundlage für eine spätere Förderzusage aus INTERREG III-Mitteln gelegt.

## Erfolg

So wurde das „MIC Mechatronik-Innovations-Centrum“ grenzüberschreitend „bipolar“ an der Westfälischen Hochschule in Bocholt und an der Universität Twente in Enschede mit fundierter Unterstützung durch die WFG geboren. Die Leiter des Instituts, allesamt engagierte Hochschullehrer, bauten zunächst ihre Kontakte in die mittelständische Wirtschaft weiter aus. Sie erarbeiteten konkrete Innovationsprojekte mit mittelständischen Unternehmen und konnten nach und nach weitere Mitarbeiter einstellen. Die hohe Qualität der Leistung und die Kompetenz der Mitarbeiter sprachen sich schnell herum, und bald hatte das Centrum nicht nur eine ganze

Reihe von Unternehmens-Stammkunden, sondern konnte seine Unternehmenskontakte kontinuierlich immer weiter ausbauen – ein echtes Erfolgsmodell, wie man auch im Wirtschaftsministerium zufrieden feststellte. Dreh- und Angelpunkt waren dabei die beteiligten Hochschullehrer, die die Sprache der Unternehmen verstanden. Sie nahmen die Innovationsvorhaben der Mittelständler auf, bereicherten sie mit eigener Expertise und setzten sie gemeinsam in anwendungsorientierte wissensbasierte technische Lösungen um.

## Nachhaltigkeit

Rechtzeitig vor Ablauf der INTERREG III-Förderphase 2005/2006 stellte sich die bekannte Gretchen-Frage, vor der nicht selten der Fortgang derartiger Projekte kapitulieren muss: Wie geht es weiter, wenn die Förderung endet? Kann das Kompetenzzentrum nach Auslaufen der Förderung wirtschaftlich auf eigenen Beinen stehen? Jetzt musste sich zeigen, ob es am Markt bestehen konnte. Schnell war klar: Die Leistungen waren inzwischen gut am Markt akzeptiert, das Centrum konnte ohne Bruch „förderfrei“ weiter geführt werden. Als „MIB Mechatronik-Institut Bocholt“ hat es seither sogar noch an Kraft und Stärke gewonnen. Es hat neue Mitarbeiter eingestellt und fortlaufend neue Kunden überzeugt. Das MIB ist heute aus dem Wirtschaftsleben im Kreis Borken nicht mehr wegzudenken. Durch zahlreiche Projekte, mit

umfangreicher Erfahrung und Lösungskompetenz umgesetzt, wurde es zu einer echten Erfolgsgeschichte. Dabei wurde es befeuert durch ein nachfolgendes INTERREG IV-Mechatronik-Projekt, das sich an Unternehmen entlang des gesamten deutsch-niederländischen Grenzraums richtet. Es wurde ebenfalls vorangetrieben durch weiterhin kompetente und begeisterte mittelstandsorientierte Hochschullehrer. Nach bisher 230 realisierten Projekten steigt die Zahl der Projekte mit mittelständischen Unternehmen auch heute noch fortlaufend an.

Das zentrale Ergebnis aus Sicht der Wirtschaftsförderung ist: Die mittelständische Wirtschaft im Kreis Borken hat einen echten Standortgewinn durch die Nähe zu diesem ausgezeichneten Mechatronik-Kompetenz-Anbieter. Viele der heimi-

schen kleinen und mittleren Unternehmen wären in ihren Märkten deutlich weniger wettbewerbsfähig und erfolgreich positioniert, wenn sie nicht gemeinsam mit dem MIB bei der Lösung ihrer Innovationsvorhaben hätten zusammenarbeiten können.

### Fazit

Das Fazit aus Sicht der WFG ist eindeutig. Der Aufwand hat sich gelohnt, der Beitrag für die Regionalentwicklung ist grandios. „Grandios ist auch der Wert des MIB für die mittelständische Wirtschaft“, sagt Christian Grunewald, und er muss es wissen: Der Chef der Grunewald GmbH aus Bocholt, die unter anderem Werkzeuge für die Flugzeug- und Fahrzeugfertigung entwickelt, war von Anfang an mit dabei, und er gehört seither zu den größten

„Anhängern“ einer derartig konzipierten Innovationsförderungsstrategie der WFG. Grunewald: „Ich weiß von vielen Unternehmer-Kollegen, dass sie dies genauso sehen.“

Die WFG hat inzwischen weitere Themen in den Focus genommen, die in ähnlicher Weise sowohl angebots- als auch nachfrageorientiert den Technologietransfer im Westmünsterland vorantreiben. Seit einiger Zeit gehört dazu die BIONIK, und ganz neu kommt jetzt die Robotik- und Automatisierungstechnik hinzu. Dabei stehen für die WFG nach wie vor nicht kurzfristige Erfolge im Fokus, sondern dauerhafte und nachhaltig wirksame Strukturen im Interesse des Mittelstands.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2014 41.10.01

## Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

### Landkreistag NRW: Mittelzuweisung für Förderschwerpunkte zu unscharf – Reform des Kinderbildungsgesetzes: Qualität der Betreuung sichern

Presseerklärung vom 20. Mai 2014

Der Sozial- und Jugendausschuss des Landkreistages NRW hat in seiner heutigen Sitzung im Kreishaus in Paderborn die anstehenden Änderungen des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) diskutiert. Die Neufassung des Gesetzes, das mit Beginn des kommenden Kindergartenjahres zum 01.08.2014 in Kraft treten soll, gehört zu den zentralen kinder- und familienpolitischen Vorhaben der Landesregierung. Neben einer Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit in der Kindertagesbetreuung sieht die Reform eine Neuausrichtung der Sprachförderung und verschiedene finanzielle Verbesserungen vor.

„Die Veränderungen des KiBiz werden dazu beitragen, die hohe Qualität der Kindertagesbetreuung in NRW weiterhin zu gewährleisten und damit ein solides Fundament für die frühkindliche Bildung in unserem Land zu bieten“, unterstreicht Landrat Paul Breuer, Kreis Siegen-Wittgenstein, Vorsitzender des Sozial- und Jugendausschusses. Die Änderungen bewegen sich innerhalb der eng gesteckten finanziellen Machbarkeitsgrenzen von Land und Kommunen. Dies gelte es angesichts der Vielzahl von Verbesserungs-

forderungen, die nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs sind, im Blick zu behalten. Die Kindertagesbetreuung soll ab dem 01.08.2014 mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 100 Mio. Euro jährlich ausgestattet werden. Davon entfallen 55 Mio. Euro auf eine Pauschale zur Finanzierung weiteren Personals, wie etwa von Hauswirtschaftskräften bei der Versorgung der Kinder mit einem Mittagessen. Die übrigen 45 Mio. Euro sind für eine als „plusKI-TA“ bezeichnete Zusatzfinanzierung vorgesehen, um die Förderung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf zu verbessern. Maßgeblich für diese Mittelzuweisung ist der Anteil der Kinder, deren Familien Grundsicherung für Arbeitssuchende, „Hartz IV“, beziehen.

Den zugrunde gelegten kreisweiten Verteilungsmaßstab hatte der Landkreistag NRW als zu unscharf kritisiert, da nur im Wege einer kleinräumigeren Verteilung eine strukturelle Benachteiligung ländlicher Kommunen gegenüber den städtischen Ballungsräumen vermieden werden kann.

Bislang ist offen, ob tatsächlich die vom Gesetzentwurf beabsichtigte Verwaltungsentlastung für Jugendämter und Einrichtungsträger bewirkt wird, indem die einzelnen Mittelzuweisungen stärker zusammengefasst werden können.

„In den vergangenen Jahren ist auf alle Akteure in der Kindertagesbetreuung eine Vielzahl neuer Herausforderungen zugekommen, die von den Bildungsgrundsätzen, erweiterten Betreuungszeiten bis hin zur Betreuung von Kindern ab dem ersten

Lebensjahr reichen“, so Landrat Breuer. „Die Veränderungen des KiBiz müssen daher einen Kompromiss zwischen den Flexibilisierungswünschen der Elternschaft und der Leistungsfähigkeit der Einrichtungen und ihres Personals schaffen. Nur auf diese Weise wird es gelingen, das dringend benötigte Fachpersonal dauerhaft für die Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege zu gewinnen.“

### Landkreistag NRW: Kommunale Verschuldung auf neuem Höchststand Weitere Bundesentlastung rasch erforderlich

Presseerklärung vom 28. Mai 2014

Die kommunale Verschuldung in Nordrhein-Westfalen steigt – wie die heute bekanntgegebenen Zahlen von IT.NRW zum Stand Ende 2013 zeigen – immer weiter: Trotz des Stärkungspakts Stadtfinanzen und anderer Maßnahmen sind die Kassenkredite im vergangenen Jahr um etwa 1,8 Milliarden Euro (+7,6 Prozent) gestiegen. Ihr Volumen beläuft sich damit auf nunmehr 25,3 Milliarden Euro. Die Kassenkredite der 61 Stärkungspaktkommunen sind dabei um mehr als 700 Millionen Euro auf 15,7 Milliarden Euro (Stärkungspaktkommunen insgesamt: +4,8 Prozent; Stufe 1: 3,3 Prozent; Stufe 2: +6,8 Prozent) angewachsen. Bei den außerhalb des Stärkungspaktes stehenden 107 Gemeinden, die im Jahr 2013 über

ein genehmigtes oder nichtgenehmigtes Haushaltssicherungskonzept verfügten, war der Anstieg mit +10,7 Prozent (430 Millionen Euro) auf nunmehr fast 4,4 Milliarden Euro ebenfalls deutlich.

„Trotz bester Konjunkturlage und guter Steuereinnahmen kommen die NRW-Kommunen wegen der von ihnen zu erbringenden noch höher steigenden Sozialleistungen in verstärkten Verschul-

dungsdruck. Die Zahlen belegen: Die vom Bund zugesagte Reform der Eingliederungshilfe zur Entlastung der Kommunen im Umfang von 5 Milliarden Euro ist umgehend anzugehen“, unterstreicht der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, Dr. Martin Klein. „Zudem muss die vom Bund zugesagte Vorabentlastung der Kommunen in Höhe von 1 Milliarde Euro rascher kommen als

erst nächstes Jahr. Wir fordern die Bundestagsabgeordneten aus NRW auf, sich bei den laufenden Beratungen im Bundestag für eine Sofortentlastung der Kommunen einzusetzen, die bereits in diesem Jahr wirkt.“

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2014 00.10.03.2

## Kurznachrichten

### Allgemeines

#### 20 Jahre Partnerschaft zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und dem Kreis Mokolów

Das 15-jährige Bestehen des Kreises Mokolów wurde jetzt in Mokolów mit einer Jubiläumsfeier gewürdigt, die zugleich den Auftakt zum 20. Jubiläumsjahr der Partnerschaft mit dem Rhein-Kreis Neuss markiert. Zu der Festveranstaltung konnte Gastgeber Landrat Henryk Jaroszek zahlreiche Gäste begrüßen – darunter Landrat Hans-Jürgen Petraschke, die Mitglieder des Partnerschaftskomitees aus dem Rhein-Kreis Neuss unter dem Vorsitz von Franz-Josef Radmacher, die früheren Landräte Dieter Patt und Eugeniusz Wycislo, der Europaabgeordnete und ehemalige Präsident des Europäischen Parlaments, Prof. Jerzy Buzek, und Arkadiusz Chęcinski, Mitglied des Vorstands der Woiwodschaft Schlesien.

1994 war der Rhein-Kreis Neuss vom Bundesinnenministerium und dem Deutschen Landkreistag als einer der ersten Partner für eine Verwaltungshilfe in Polen bestimmt worden. Ziel war es, den fünf polnischen Kommunen Mokolów, Laziska Górne, Orzesze, Ormontowice und Wry bei dem Aufbau eines demokratischen Gemeinwesens zu helfen. Dieses Ziel wurde insbesondere mit der Gründung des Kreises Mokolów im Januar 1999 erreicht.

Landrat Jaroszek dankte den deutschen Partnern für die engagierte Unterstützung beim Aufbau der Kreisverwaltung in Mokolów. Der Rhein-Kreis Neuss habe einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass der Kreis Mokolów entstehen konnte. Sein besonderer Dank galt dabei dem 2013 verstorbenen, früheren Oberkreisdirektor Klaus-Dieter Salomon und Dieter Patt, der im Dezember 1997 zu entscheidenden Gesprächen mit Minister Prof. Michal Kulesza nach Warschau und mit dem Woiwoden Marek Kempski nach Kattowitz gereist war,

weil die Bildung des Kreises Mokolów zu diesem Zeitpunkt in Frage gestellt war.

Im Gedenkjahr des Berliner Mauerfalls erinnerte Landrat Petraschke daran, wie sehr die Reformbewegungen in Osteuropa letztendlich zur Wiedervereinigung Deutschlands beigetragen haben. Zugleich betonte er mit einem Zitat von Papst Johannes Paul II. die besondere Rolle, die Polen und Deutsche im vereinten Europa zukommen. Ihre gemeinsame

Aufgabe und Verantwortung als Nachbarn sei es, „in Einigkeit zu leben“.

„Wir alle hier fühlen uns dieser Aufgabe und Verantwortung verpflichtet. Gemeinsam leisten wir unseren Beitrag dazu und bauen schon seit vielen Jahren unsere deutsch-polnischen Beziehungen aus – sorgen dafür, dass unsere Freundschaft noch enger und fester wird“, sagte Petraschke. „Mit dem Kreis Mokolów“, so der Landrat weiter, „wollen wir weiterhin unseren Teil dazu beitragen, dass die Erfolgsgeschichte Europas fortgesetzt wird. Denn der Garant für Frieden und Freiheit ist auch im 21. Jahrhundert die Europäische Union. Das wird im Gedenkjahr zu 100 Jahre Ausbruch des Ersten Weltkriegs und 75 Jahre Ausbruch des Zweiten Weltkriegs besonders bewusst. Auch die kritische Lage in der Ukraine verdeutlicht die Bedeutung Europas als Friedenskraft.“

Die Jubiläumsfeierlichkeiten zum 20. Partnerschaftsjubiläum der beiden Kreise finden am 19. September im Rhein-Kreis Neuss statt.



Landrat Hans-Jürgen Petraschke, Rhein-Kreis-Neuss (links) und Landrat Henryk Jaroszek, Kreis Mokolów (rechts) anlässlich der Feier zum 15-jährigen Bestehen des Kreises Mokolów.

#### Kreisverwaltung Wesel erneut zur „Mittelstandsorientierten Kommunalverwaltung“ ausgezeichnet

Der Kreisverwaltung Wesel wurde im Jahr 2012 zum ersten Mal das RAL-Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ verliehen. Dieses Zertifikat bescheinigt, dass die Kreisverwaltung die Güte- und Prüfbestimmungen der Gütegemeinschaft erfüllt und somit mittelstandsfreundlich arbeitet.

Mit der damaligen Verleihung des Gütezeichens wurden die verwaltungsinternen Anstrengungen jedoch keinesfalls abgeschlossen, denn nur die dauerhafte Einhaltung der Güte- und Prüfbestimmungen ist die Voraussetzung für die Beibehaltung der Zertifizierung. So musste sich die Kreisverwaltung Wesel Anfang dieses Jahres bereits zum zweiten Mal dem kritischen Blick der TÜV Nord CERT GmbH als unabhängige Auditorin unterziehen, ob sie auch alle 14 Serviceversprechen einhält. Genehmigung von gewerblichen Bauvorhaben binnen 40 Arbeitstagen und Bezahlung von Aufträgen spätestens 15 Tage nach Rechnungsein-

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2014 10.26.20

gang sind nur einige Beispiele dieses Versprechens, von dem übrigens nicht nur der Mittelstand profitiert. Viele Serviceversprechen wendet die Kreisverwaltung auf alle Kundinnen und Kunden an.

Landrat Dr. Ansgar Müller freut sich über die erneute Auszeichnung: „Mittelstandorientierte Kommunalverwaltungen gelten als wesentlicher Vorteil im Standortwettbewerb. Der wirtschaftliche Erfolg einer Region und seiner Unternehmen ist untrennbar mit einer kundenorientierten Verwaltung verbunden. Ich hoffe somit, dass die Kreisverwaltung auch in der alle zwei Jahre durchzuführenden und zurzeit laufenden Befragung der Kundinnen und Kunden gut abschneidet. Die steigend guten Ergebnisse der beiden letzten Befragungen stimmen mich da sehr positiv.“

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2014 13.60.10

### 54.601 Verurteilte standen 2013 unter Bewährungsaufsicht

Ende 2013 standen in Nordrhein-Westfalen insgesamt 46.410 nach allgemeinem Strafrecht Verurteilte unter einer hauptamtlichen Bewährungsaufsicht. Nach Informationen des Statistischen Landesamtes waren das 1,3 Prozent weniger als 2012 (47 045 Personen). Die Zahl der Unterstellungen der nach Jugendstrafrecht Verurteilten mit Bewährung verringerte sich um 5,6 Prozent auf 8.191 Fälle (2012: 8 681).

Von allen 54.601 zur Bewährung ausgesetzten Verurteilungen wurden 14.177 (26,0 Prozent) aufgrund von Diebstahls- und Unterschlagungsdelikten (§§ 242 bis 248c StGB) angeordnet. In 10.703 Fällen (19,6 Prozent) handelte es sich um „andere Vermögens-, Eigentums- und Urkundendelikte“ (§§ 257 bis 305a StGB).

Eine Strafaussetzung zur Bewährung kommt in Betracht, wenn zu erwarten ist, dass dem Angeklagten bereits die Verurteilung als Warnung dient und er nicht mehr straffällig wird. Die Unterstellung unter Bewährungsaufsicht geht bei Erwachsenen zumeist – bei Jugendlichen immer – mit der Strafaussetzung einher.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2014 13.60.10

## Arbeit und Soziales

### Verdienste ungelerner Arbeitskräfte stiegen 2013 stärker als die von leitenden Angestellten

Die Bruttojahresverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen waren 2013 mit durchschnittlich 47.352 Euro um 0,3 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Wie das Statistische Landesamt anlässlich des Tags der Arbeit am 1. Mai 2014 mitteilt, stiegen die Bruttojahresverdienste von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in leitender Position im Jahr 2013 um 1,2 Prozent auf 88.106 Euro. Die Verdienste ungelerner Vollzeitbeschäftigter stiegen um 4,0 Prozent auf 25.586 Euro.

Wie die Statistiker weiter mitteilen, konnte auch der höhere Verdienstanstieg im vergangenen Jahr nicht verhindern, dass sich die Lohnspanne zwischen leitenden Angestellten und ungelerten Kräften im Vergleich zum Jahr 2012 um 84 Euro auf 62.520 Euro erhöhte.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2014 13.60.10

### Zahl der Erwerbstätigen 2013 um drei Prozent höher als 2008

Die Zahl der Erwerbstätigen in Nordrhein-Westfalen war im Jahr 2013 mit 8,93 Millionen um 0,4 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Gemäß Mitteilung des Statistischen Landesamtes war die Zahl der Erwerbstätigen damit um 3,0 Prozent höher als 2008, dem Jahr vor der Wirtschaftskrise. Diese Entwicklung ist insbesondere auf den Anstieg der Erwerbstätigenzahl im Dienstleistungsbereich (+4,6 Prozent) zurückzuführen. Den größten Zuwachs ermittelten die Statistiker hier für den Bereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen“ (+8,5 Prozent).

Im Produzierenden Gewerbe war die Zahl der Beschäftigten um 1,5 Prozent niedriger als 2008. Dabei konnte die um 6,9 Prozent höhere Erwerbstätigenzahl im Baugewerbe den Rückgang in der Industrie (–3,7 Prozent) nicht kompensieren.

Die hier vorgestellten Zahlen beruhen auf vorläufigen Berechnungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“. In die Erwerbstätigenrechnung einbezogen sind neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige und geringfügig Beschäftigte.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2014 13.60.10

## Bauen und Planen

### Mehr genehmigte Betriebs-, Büro- und Verwaltungsgebäude

Im Jahr 2013 genehmigten die nordrhein-westfälischen Bauämter 3.922 neue Betriebs-, Büro- und Verwaltungsgebäude. Wie das statistische Landesamt mitteilt, waren das 12,7 Prozent mehr als im Jahr 2012. Bei den genehmigten Bauvorhaben handelte es sich um 1.160 Handels- und Lagergebäude (+6,0 Prozent), 1.096 landwirtschaftliche Betriebsgebäude (+1,0 Prozent), 558 Fabrik- und Werkstattgebäude (+18,0 Prozent), 336 Büro- und Verwaltungsgebäude (+24,4 Prozent) und 772 sonstige Gebäude (+38,1 Prozent).

Der Rauminhalt dieser 3.922 neuen sogenannten Nichtwohngebäude erhöhte sich gegenüber 2012 um 19,3 Prozent auf 33,9 Millionen Kubikmeter. Den höchsten Anstieg beim umbauten Raum verzeichneten die Statistiker bei den Büro- und Verwaltungsgebäuden; der genehmigte Rauminhalt stieg bei dieser Gebäudeart im Jahr 2013 um 41,4 Prozent auf 2,7 Millionen Kubikmeter.

In den Regierungsbezirken Düsseldorf (+24,6 Prozent) und Köln (+26,1 Prozent) war die Zahl der Baugenehmigungen für Nichtwohngebäude im Jahr 2013 jeweils um etwa ein Viertel und im Regierungsbezirk Arnsberg (+18,5 Prozent) um nahezu ein Fünftel höher als im Jahr zuvor. Im Regierungsbezirk Münster stieg die Zahl der Bauvorhaben um 5,3 Prozent, während im Regierungsbezirk Detmold (–4,1 Prozent) ein Rückgang zu verzeichnen war.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2012 13.60.10

### Gestiegene Bauproduktion

Die Produktion des nordrhein-westfälischen Bauhauptgewerbes war im März 2014 um 6,9 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Laut Mitteilung des Statistischen Landesamtes erhöhte sich dabei die Bauleistung sowohl im Hoch- (+4,1 Prozent) als auch im Tiefbau (+9,9 Prozent).

Innerhalb des Hochbaus ermittelten die Statistiker für den Wohnungsbau (+5,6 Prozent) sowie für den gewerblichen und industriellen Hochbau (+3,8 Prozent) Zuwächse. Lediglich für den öffentlichen Hochbau war ein Produktionsrückgang (–1,2 Prozent) zu konstatieren. Im Tiefbau erhöhte sich die Bauleistung im März 2014 in allen Bereichen: Im Straßenbau

(+15,2 Prozent), im sonstigen öffentlichen Tiefbau (+13,9 Prozent) sowie im gewerblichen und industriellen Tiefbau (+4,7 Prozent) übertraf die Bauleistung das Ergebnis des entsprechenden Vorjahresmonats.

## Familie, Kinder und Jugend

### Mehr Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen

Die Zahl der erzieherischen Hilfen und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sind in Nordrhein-Westfalen seit 2008 um rund zwölf Prozent gestiegen. Im Jahr 2012 wurden insgesamt 246 000 solcher Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII) von Jugendämtern oder von anderen (freien) Trägern der Kinder- und Jugendhilfe gewährt. Wie das statistische Landesamt mitteilt, war die Erziehungsberatung mit insgesamt 120 000 Fällen die am häufigsten in Anspruch genommene Hilfeart. Stationäre Hilfen wie Vollzeitpflege und Heimerziehung wiesen zusammen einen Anteil von 22 Prozent am Spektrum aller Hilfen auf, die Fallzahlen sind seit dem Jahr 2008 um 29 Prozent beziehungsweise 24 Prozent gestiegen.

Mit einer Zunahme um 36 Prozent ist die sozialpädagogische Familienhilfe unter den erzieherischen Hilfearten im Vergleich zum Jahr 2008 am stärksten gestiegen. Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen ist seit 2008 um 51 Prozent gestiegen.

Diese und weitere interessante Ergebnisse zu den erzieherischen Hilfen in NRW hat das statistische Landesamt in der Reihe „Statistik kompakt“ unter dem Titel „Erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfe für junge Menschen in Nordrhein-Westfalen“ vorgestellt. Sie steht im Internet auf der Seite [www.it.nrw.de/wl/statistik\\_kompakt](http://www.it.nrw.de/wl/statistik_kompakt) zum Download bereit.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2014 13.60.10

## Gesundheit

### Krankenhäuser im Märkischen Kreis frei von MRSA-Erregern

Die Vertreter aller elf Krankenhäuser aus dem Märkischen Kreis erhielten im Lüdenscheider Kreishaus ihre Zertifizierungs-Urkunden. Sie hatten sich im Zusammenhang mit MRSA-Erregern einer eingehenden

Prüfung des Fachdienstes Gesundheitsschutz und Umweltmedizin unterzogen.

Die Arbeit hat sich gelohnt. „Wir hatten in diesem Jahr noch keinen einzigen neuen Fall“, freute sich Landrat Thomas Gemke vor den Vertretern aller Krankenhäuser im Märkischen Kreis im Lüdenscheider Kreishaus. Er meinte den MRSA-Erreger – „Methicillin resistenten Staphylokokkus aureus“. Erreger, die gegen Antibiotika Resistenzen entwickelt haben. „Damit haben wir einen riesen Schritt nach vorne gemacht.“ Das im Jahr 2006 gegründete MRE-net MK, in dem auch die Krankenhäuser aus der Region aktiv sind, hat sich bewährt. Unter Moderation des Fachdienstes Gesundheitsschutz und Umweltmedizin haben die Beteiligten Verfahrensstandards zur Verhinderung der Ausbreitung resistenter Erreger erarbeitet. Diese Standards sollen gleiche Herangehensweisen in den Einrichtungen des Gesundheitswesens sicherstellen, die Kommunikation der Akteure untereinander und die Situation der betroffenen Patienten verbessern. In 31 Sitzungen haben die Teilnehmer des Netzwerkes Standards erarbeitet, die nach erfolgreicher praktischer Erprobung in den Einrichtungen etabliert wurden. Die Standards sind im Internet auf der Netzwerkeite der Homepage des Märkischen Kreises ([www.maerkischer-kreis.de](http://www.maerkischer-kreis.de)) veröffentlicht und für alle interessierten Akteure im Gesundheitswesen abrufbar. In den letzten Monaten haben sich die Krankenhäuser zusätzlich zur kontinuierlichen Mitarbeit im MRE-net MK einer eingehenden Überprüfung durch Mitarbeiterinnen des Fachdienstes Gesundheitsschutz und Umweltmedizin unterzogen. Für die Zertifizierung mussten die Hygienefachkräfte der Häuser in erheblichem Umfang Unterlagen zusammenstellen und so den Nachweis erbringen, dass in den Häusern alle Anstrengungen unternommen werden, die Verbreitung von MRSA zu vermeiden. Zudem wurde jedes Haus begangen und die Abläufe wurden vor Ort überprüft. Alle teilnehmenden Häuser haben die strengen Zertifizierungskriterien erfüllt. Im Lüdenscheider Kreishaus nahmen die Vertreter der Krankenhäuser aus den Händen von Landrat Thomas Gemke ihre Zertifizierungs-Urkunden entgegen. Auf Grund vielfältiger Ursachen

nimmt die Zahl und damit die Bedeutung solcher gegen Antibiotika unempfindlich gewordener Keime kontinuierlich zu. „Erst kürzlich hat die Weltgesundheitsorganisation WHO auf dieses Problem hingewiesen und dringend Abhilfe eingefordert“, erinnerte Landrat Thomas Gemke. In bundesweiten Kampagnen seien die Akteure im Gesundheitswesen aktiv, durch die unterschiedlichsten Maßnahmen, dieses Problem in den Griff zu bekommen. Im Märkischen Kreis sei ein weiterer, wichtiger Schritt gemacht worden.

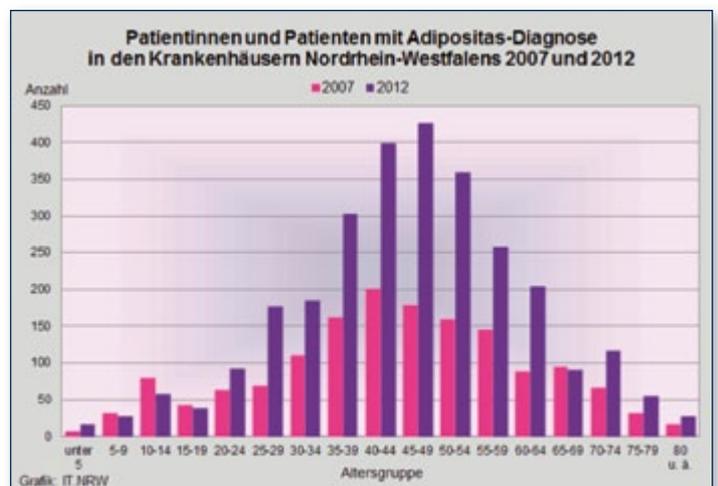
EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2014 13.60.10

### Gestiegene Zahl der Adipositas-Patienten

Im Jahr 2012 wurden 2.838 Patientinnen und Patienten aus Nordrhein-Westfalen aufgrund von Adipositas (Fettleibigkeit) stationär in Krankenhäusern behandelt; das waren 83 Prozent mehr als 2007 (1.553 Fälle). Wie das statistische Landesamt anlässlich des europäischen Adipositas-Tages (17. Mai 2014) mitteilt, wurden 2012 insbesondere Menschen zwischen 35 und 55 Jahren wegen Adipositas im Krankenhaus behandelt: Rund 52 Prozent aller krankhaft fettleibigen Patienten gehörten dieser Altersgruppe an. Zwei Drittel (67 Prozent) aller Patienten mit dieser Diagnose waren weiblich.

Aus einer nordrhein-westfälischen Rehabilitations- oder Vorsorgeeinrichtung (ab 100 Betten) wurden im Jahr 2012 mit 3.519 vier Prozent weniger Patienten mit der Diagnose Adipositas entlassen als 2007 (damals: 3.648). Auch hier war der Frauenanteil an allen Patienten mit 53 Prozent höher als derjenige der Männer.

Wie viele Personen in NRW von Adipositas betroffen sind, stellen die Statistiker alle vier Jahre beim Mikrozensus fest: 2009



galten nahezu 15 Prozent der Einwohner des Landes als krankhaft übergewichtig. Ein Mensch gilt als adipös, wenn der Wert seines Body-Mass-Indexes (BMI) über 30 liegt. Den BMI ermitteln die Statistiker aus dem Verhältnis der in der Befragung gewonnenen Daten zu Körpergewicht und -größe (Gewicht in Kilogramm geteilt durch das Quadrat der Länge in Metern).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2014 13.60.10

## Schule, Hochschule und Weiterbildung

### Zwei von fünf Viertklässlern wechselten im Sommer 2013 zum Gymnasium

Zu Beginn des zurzeit laufenden Schuljahres (2013/14) wechselten innerhalb Nordrhein-Westfalens 159.839 Schüler/-innen von der Grundschule auf eine weiterführende Schule. Wie das statistische Landesamt mitteilt, waren das 1,5 Prozent mehr Schüler als im Sommer 2012 (157.521) und 16,7 Prozent weniger als zehn Jahre zuvor (2003: 191.859).

Wie im Sommer 2012 wechselten auch im letzten Jahr 41,6 Prozent der Übergänger von der Grundschule zum Gymnasium. Die Gesamtschule wählten im vergangenen Sommer 23,7 Prozent (2012: 21,5 Prozent) und die Realschule 22,6 Prozent (2012: 25,2 Prozent) der Übergänger. 5,7 Prozent (2012: 8,0 Prozent) wechselten zur Hauptschule und 5,2 Prozent (2012: 2,7 Prozent) der Schüler wählten die Sekundarschule.

Gegenüber dem Vorjahr waren die Übergangsquoten zu Real- (-2,6 Prozentpunkte) und Hauptschulen (-2,3 Prozentpunkte) rückläufig, während Gesamt- (+2,2 Prozentpunkte) und Sekundarschulen (+2,5

Prozentpunkte) Zuwächse verzeichneten. 1.053 Kinder (0,7 Prozent aller Übergänger) wählten die Gemeinschaftsschule und 87 Kinder (0,1 Prozent) die 2013 neu an den Start gegangene PRIMUS-Schule, an der Schüler der Klassen eins bis zehn unterrichtet werden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2014 13.60.10

### Ein Drittel weniger Gasthörer als vor vier Jahren

Im Wintersemester 2013/14 waren 15.329 Gasthörerinnen und Gasthörer an den nordrhein-westfälischen Hochschulen eingeschrieben. Laut Angaben des Statistischen Landesamtes waren das 3,7 Prozent oder 586 Gasthörer weniger als im Vorjahr und sogar 33,6 Prozent weniger als im bisherigen Rekordjahr (Wintersemester 2009/10: 23.080 Gasthörer). Der Rückgang der Gasthörerzahlen steht auch im Zusammenhang mit der Neuordnung des Hochschulzugangs für „in der beruflichen Bildung Qualifizierte“. Seit dem Jahr 2010 ist es über diesen Weg möglich, ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung ein vollwertiges Studium aufzunehmen.

Die Möglichkeit der Weiterbildung als Gast an den Hochschulen wurde insbesondere von Älteren genutzt: Mehr als ein Drittel (39,5 Prozent) der Gasthörer war im Wintersemester 2013/14 mindestens 60 Jahre alt. Unter 21-Jährige kamen dagegen auf einen Anteil von 2,0 Prozent an allen Gasthörern. Das Durchschnittsalter der Hospitanten lag bei etwa 50 Jahren.

Die Gasthörer in Nordrhein-Westfalen belegten im vergangenen Wintersemester insgesamt 17 226 Lehrveranstaltungen. Besonders häufig wurden Veranstaltungen der Fachrichtungen Wirtschaftswissenschaften (1.848), Rechtswissenschaften (1.587) und Philosophie (1.189) belegt.

Weitere 3.236 Belegungen waren nicht fachspezifisch, sondern ermöglichten allgemeinen Zugang zu Lehrveranstaltungen bei der jeweiligen Hochschule.

Das Fernstudium ist nach wie vor die beliebteste Studienart bei Hospitanten. Nahezu die Hälfte der Gasthörer war an der Fernuniversität

Hagen eingeschrieben (6.298). Ebenfalls begehrt waren die Universitäten Münster (2.252) und Bielefeld (1.176). 92,8 Prozent der Gasthörer waren an einer der 16 nordrhein-westfälischen Universitäten eingeschrieben, 7,2 Prozent besuchten eine andere Hochschulart.

Wie die Statistiker mitteilen, ist für die Zulassung als Gasthörer zu den Lehrveranstaltungen kein Abitur notwendig. Damit steht dieser Weiterbildungsweg allen Interessierten offen. Allerdings können Gasthörer keine Abschlussprüfung ablegen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2014 13.60.10

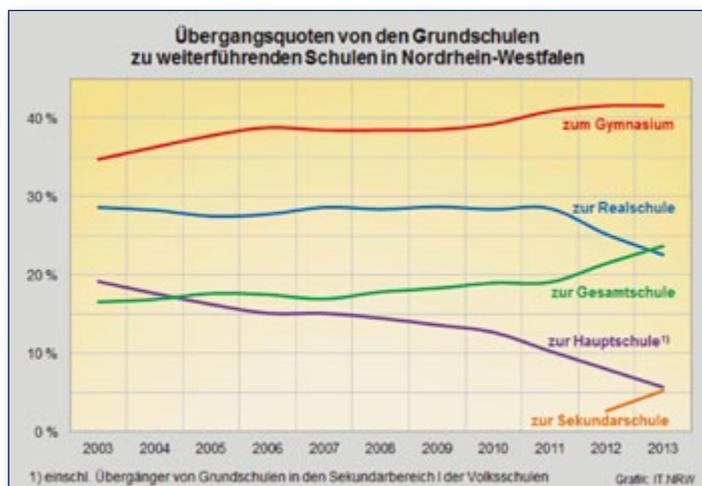
## Tourismus

### Finanzierung der Römer-Lippe-Route bis 2017 gesichert

Die insgesamt 39 Projektpartner der Römer-Lippe-Route haben auf der 5. Römer-Lippe-Konferenz in der Ökologiestation des Kreises Unna in Bergkamen ihre Beteiligung für die kommenden drei Jahre bestätigt. Damit kann die Vermarktung des 449 Kilometer langen Flussradweges weiter ausgebaut werden. Schon jetzt registrieren viele Hoteliers mehr Radurlauber in ihren Häusern. 2007 startete die Projektgemeinschaft mit den ersten Ideen einer thematischen Radroute entlang der Lippe. Seit 2011 wurde die Römer-Lippe-Route durch das Land NRW und die EU gefördert. Es folgten Investitionen in die Infrastruktur und die touristische Vermarktung des Radfernweges. Im letzten Frühjahr wurde die Hauptroute mit elf zusätzlichen Wegeschleifen eröffnet und erste Radurlauber fuhren vom Hermannsdenkmal bei Detmold bis zur Römerstadt Xanten.

Zum Jahresende läuft die Förderung aus. Dank der Beteiligungszusage durch alle Kooperationspartner ist die Fortführung der Römer-Lippe-Route ab 2015 für weitere drei Jahre gesichert und der neue Radfernweg am längsten Fluss Nordrhein-Westfalens steht finanziell auf eigenen Beinen.

Auf den diesjährigen Reisemessen war die Römer-Lippe-Route gut nachgefragt, ebenso wie im ServiceCenter der Ruhr Tourismus GmbH (RTG), die seit Beginn federführend für die touristische Vermarktung der neuen Radroute zuständig ist. Axel Biermann, Geschäftsführer der RTG, blickt optimistisch auf den zweiten Radsummer: „Die Kombination aus Flussradweg und römischer Vergangenheit ist für viele Radler sehr interessant und wir haben im ersten Jahr gute Kritiken von den Rad-



lern erhalten. Mit einer derart starken und überzeugten Projektgemeinschaft können wir auch in den kommenden Jahren die Ressourcen bündeln und ein schlagkräftiges Marketing umsetzen.“

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2014 13.60.10

### **bergisch pur – Buchpräsentation – So schmeckt das Bergische Land**

Immer mehr Menschen wollen wissen, wo Ihre Nahrungsmittel herkommen. Dazu hat jetzt bergisch pur ein Buch erstellt. Unter dem Titel „So schmeckt das Bergische Land“ werden allerdings nicht nur Höfe vorgestellt, sondern es wird auch Geschmack gemacht auf das, was das Bergische Land so hergibt.

„Im Laufe der Monate wurde das Buch immer dicker“, berichtet Peter Schmidt, Geschäftsführer der Bergischen Regionalmarke bergisch pur. Der ambitionierte Ansatz: „Wir wollten all die Betriebe vorstellen, die von den Kunden direkt besucht werden können.“ Ein Einkaufsführer also ist dies geworden, der in informativen Porträts die beteiligten Höfe, Handwerker und Verarbeiter vorstellt.

Dies aber ist nur ein Teil des Buches. Attraktiv wird es auch durch die Lieblingsrezepte, die Bäuerinnen und Bauern, aber auch die Profiköche und engagierte Hobbyköche empfehlen. Urig Bergische Rezepte sind ebenso dabei wie französisches mit Bergischem Edelfleisch, Süßspeisen mit Dinkelmehl und vieles mehr.

„So ganz nebenbei lädt das Buch aber auch zum Schmökern ein – es enthält Erlebnistipps zu Landschaft und Landwirtschaft im Bergischen, Wissenswertes über die Natur und die Kulturlandschaft sowie Informationen zur Landwirtschaft im Bergischen Land“ erläutert Frank Herhaus

von den Biologischen Stationen Oberberg/Rhein-Berg als Sprecher des Beirates von bergisch pur. Insgesamt ein Buch für all die, die sich für Nahrungsmittel aus dem Bergischen Land interessieren, die mehr wissen wollen über die Vielfalt der bergisch pur-Betriebe und die gezielt nach hochwertigen Lebensmitteln suchen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2014 13.60.10

### **Ungetrübte Badefreuden an den Badegewässern des Oberbergischen Kreises**

Die gute Wasserqualität der oberbergischen Badegewässer macht Lust auf eine hoffentlich ausgeprägte Badesaison. Sobald

der Sommer in Oberberg wieder Einzug hält, zählt aller Voraussicht nach die Internetseite des Oberbergischen Kreises, die über die aktuelle Badegewässerqualität Auskunft gibt, zu den am meisten besuchten Seiten. Mit Beginn der Badesaison 2014 hat das Kreisgesundheitsamt die aktuellen Ergebnisse der Badegewässer-Untersuchungen wieder im Internet eingestellt. Diese finden sie unter [www.obk.de/badegewaesser](http://www.obk.de/badegewaesser).

Alle Badegewässer im Oberbergischen Kreis wurden nach der EG-Badegewässerrichtlinie im Jahr 2013 mit ausgezeichnete Qualität bewertet. Erstmals sind auch alle Badestellen an der Lingese- und der Bruchertalsperre in Marienheide sowie die Badestellen an der Bevertalsperre in Hückeswagen nach den Kriterien der EG-Badegewässerrichtlinie bewertet worden. Alle Badegewässer sind mit 3 Sternen ausgezeichnet worden und weisen eine ausgezeichnete Wasserqualität auf.

Bis zum 1. September werden alle vier Wochen an allen Talsperren Proben entnommen und auf die mikrobiologischen Parameter Escherichia coli (E. coli) und Enterokokken untersucht. „Diese mikrobiologischen Parameter weisen darauf hin, dass Krankheitserreger im Badegewässer enthalten sein können und die Gesundheit der Badegäste beeinträchtigt werden kann“, erklärt Gesundheitsdezernent Dr. Jorg Nürnberger. Neben den, für das menschliche Auge unsichtbaren, Bakterien, spielen auch sichtbare Hygienefaktoren wie Algenwachstum, anormale Verfärbungen und die Sichttiefe eine Rolle bei der Überprüfung durch das Gesundheitsamt.

Für jedes Badegewässer, das an den ausgewiesenen Badestellen untersucht wird, sind die aktuellen Messwerte der mikrobiologischen Parameter und der Sichttiefe auf der Internetseite tabellarisch dargestellt. Außerdem findet der Badegast die aktuellen Messwerte und deren Bewertung an den Badestellen direkt vor Ort.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2014 13.60.10

### **Ausflugstipps in 17 LWL- Museen - Kostenlose Broschüre gilt für ein Jahr**

Passend zur Ausflugsaison hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) ein Heft mit aktuellen Tipps für seine 17 Museen herausgegeben. Die 88-seitige „LWL-Museumstour“ kann kostenlos im Internet unter [www.lwl-kultur.de](http://www.lwl-kultur.de) bestellt werden.

Beim Gedanken an die Unterwelt, läuft vielen Menschen ein Schauer über den

Rücken. Ganz anders im LWL-Industriemuseum, zum Beispiel in Dortmund. Hier eröffnen die „Unterwelten“ ganz neue Einblicke in faszinierende Bräuche, Subkultur oder die dramatische Rettung der Bergleute in Lengede mit der berühmten Dahlbusch-Bombe. Ob Graffiti im Tunnel oder ägyptische Mumien, das Spektrum ist breit und für jeden ist etwas dabei. An allen acht Standorten des LWL-Industriemuseums gibt es vieles aus dem „Reich des Dunklen“ und der „Tiefe der Erde“ zu entdecken.

Wer es lieber „oberirdisch“ mag, ist im LWL-Freilichtmuseum Detmold (Kreis Lippe) gut aufgehoben. Es gilt die Aufforderung „Marsch, marsch ins Beet“. Ob Gemüse, Früchte, Kräuter oder Blumen – es darf nach Herzenslust gepflanzt werden. Wer noch nicht über den berühmten „grünen Daumen“ verfügt, kann hier lernen, wie Garten, Balkon oder die Fensterbank zum Blühen und Gedeihen gebracht werden können.

Im September steht ein kultureller Höhepunkt an. Das LWL-Museum für Kunst und Kultur in Münster öffnet nach fast fünf Jahren wieder seine Pforten. Bacon, Freud und Hockney und mit ihnen weitere berühmte Maler, eröffnen den Reigen der Ausstellungen des neuen LWL-Museums: Die Besucher können ab November hier „Das nackte Leben“ entdecken.

Das Extra in der Mitte des Museumstour-Heftes lädt zum Spielen ein. Gewinnen kann man mit Würfelglück und viel Wissen über die Schifffahrt. Wer das „Hebewerksdiplom“ nicht besteht, muss zurück auf Start.

„Museen schon als Kind spielerisch entdecken, Geschichte, Handwerk und Kunst unmittelbar erleben, legt den Grundstein für Erwachsene, die Museen immer wieder neu erfahren möchten. Dabei ist für uns Leitmotiv, Museen für alle anzubieten“, sagt LWL-Kulturdezernentin, Dr. Barbara Rüschoff-Thale. „Inklusion von Menschen mit Behinderung ist bei uns kein Modewort, es wird mehr und mehr zur Wirklichkeit. Mit vielen Angeboten gehen wir auf die Wünsche und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ein. Bei uns heißt es zum Beispiel nicht 'Finger weg, zerbrechlich!' Bei uns darf auch mal ein Ausstellungsstück angefasst werden.“

Die LWL-MuseumsCard, die Jahreskarte für alle LWL-Museen bietet jetzt noch mehr Vorteile. Neben dem freien Eintritt in die Dauerausstellungen der LWL-Museen ermöglicht sie auch den kostenlosen Eintritt in die Museen des LVR. Über 30 Museen mit nur einer Karte – so macht Kultur ein ganzes Jahr lang Freude.

Kostenlose Bestellung der LWL-Museumstour unter: <http://www.lwl-kultur.de>.

Außerdem können sich Interessierte die Broschüre unter [http://www.lwl.org/kultur-download/museumstour2014\\_2015.pdf](http://www.lwl.org/kultur-download/museumstour2014_2015.pdf) aus dem Internet herunterladen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2014 13.60.10

### Mehr Auslandsgäste in NRW

Im ersten Quartal 2014 besuchten mehr als 4,5 Millionen Gäste die 5.263 nordrhein-westfälischen Beherbergungsbetriebe (mit mindestens zehn Gästebetten und auf Campingplätzen); sie brachten es zusammen auf 10,2 Millionen Übernachtungen. Wie das statistische Landesamt mitteilt, war die Besucherzahl um 5,0 Prozent höher als im ersten Quartal des Vorjahres; die Zahl der Übernachtungen erhöhte sich um 2,6 Prozent. Bei den Gästen aus dem Ausland stieg die Zahl der Ankünfte um 6,1 Prozent auf 1,0 Millionen und die der Übernachtungen um 4,9 Prozent auf 2,1 Millionen. Auch die Zahl der Inlandsgäste (3,5 Millionen; +4,7 Prozent) und deren Übernachtungen (8,0 Millionen; +2,1 Prozent) übertrafen das Ergebnis des entsprechenden Vorjahreszeitraums.

Wie die Grafik zeigt, war das Gästeaufkommen im ersten Quartal 2014 in nahezu allen Reisegebieten NRWs höher als im Vorjahr: Lediglich im Sauerland mussten aufgrund des milden Winterwetters und daher eingeschränkten Wintersportangebots niedrigere Gäste- und Übernachtungszahlen hingenommen werden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2014 13.60.10

### Umwelt

#### Siegburger Kreishaus wird mit regenerativer Energie versorgt

Auf dem Flachdach des Siegburger Kreishauses wurde am 13. Mai 2014 in 25 Metern Höhe eine Photovoltaikanlage installiert. Mit einer elektrischen Spitzenleistung von 27,25 Kilowatt-Peak (kWp) soll sie das Kreishaus mit Strom versorgen. Geplant ist, dass bis Ende Mai 2014 die Anlage in Betrieb genommen werden kann.

So wird der dann durch die Photovoltaikmodule erzeugte regenerative Strom unmittelbar in das Stromnetz des Kreishauses eingespeist und für eigene Zwecke genutzt. „Wir rechnen damit, dass die Photovoltaikanlage pro Jahr über 24.000 Kilowattstunden Strom produziert“, sagt Wolfgang Ottersbach, Leiter der Gebäudewirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises. Das Kreishaus verbrauchte im Jahr 2013 circa 2.650.000 Kilowattstunden Strom. Der Eigenerzeugungsanteil liegt somit immerhin bei circa einem Prozent.

Der Bau- und Vergabeausschuss hatte den Bau der Anlage in seiner Sitzung am 13. März 2014 einstimmig beschlossen. „Bei Anschaffungskosten von gut 50.000 Euro sollte sich die Photovoltaikanlage innerhalb von weniger als 20 Jahren amortisieren“, so Wolfgang Ottersbach weiter.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2014 13.60.10

### Zweite Auflage des Brutvogelatlas für NRW

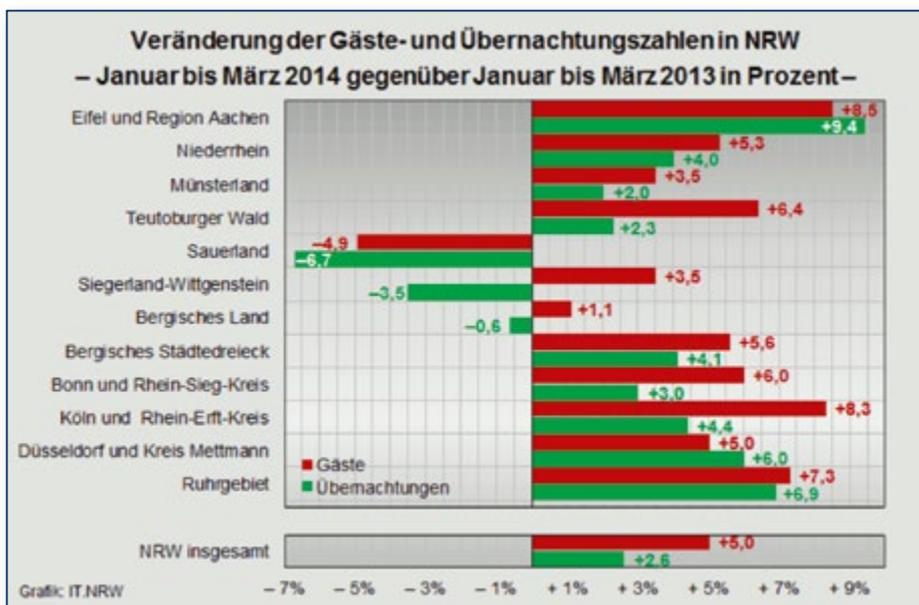
Der erste Brutvogelatlas für ganz NRW ist seit kurzem wieder erhältlich. Der zwischenzeitlich vergriffene Atlas bietet einen aktuellen und umfangreichen Überblick über die Vogelwelt des ganzen Landes. Er ist damit eine wichtige Grundlage für die planerische und praktische Arbeit im Natur- und Vogelschutz.

Das Buchprojekt war im September 2013 mit einer Auflage von 1.200 Stück in Münster im LWL-Museum für Naturkunde vorgestellt worden und ist eine Kooperation der Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft (NWO) und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) mit etwa 700 ehrenamtlichen Vogelkundlern und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) sowie der NRW-Stiftung und der Stiftung Vogel-Monitoring Deutschland.

Das Buch bietet ausführliche Informationen zu den fast 200 nachgewiesenen Brutvogelarten – von Alexandersittich bis Zwergtaucher. Ergänzt werden die Inhalte durch historische Bestands- und Verbreitungsanalysen, welche sich abwechseln mit ausführlichen Erläuterungen zu den Lebensräumen der Vögel und auch zum Thema „Vogelschutz in NRW“.

Das 480 Seiten starke Buch hat das LWL-Museum für Naturkunde mit ins Leben gerufen. „Der LWL pflegt mit seinem Museum für Naturkunde eine lange Tradition der Erforschung der heimischen Tierwelt. Schon Prof. Dr. Hermann Landois, der Museumsgründer, und seine Kollegen veröffentlichten im späten 19. Jahrhundert Werke über das Vorkommen heimischer Tierarten wie 'Westfalens Tierwelt in Wort und Bild'“, so LWL-Kulturdezernentin Dr. Barbara Rüschoff-Thale. Im Jahre 1969 wurde durch das Museum auch die „Avifauna von Westfalen“ veröffentlicht.

Aus historischen Gründen wurden zuvor die Landesteile Rheinland und Westfalen immer getrennt behandelt. Nun liegt erstmalig ein Brutvogelatlas für das gesamte Bundesland vor. In doppelseitigen Artkapiteln wird die aktuelle Verbreitung dargestellt und ein Vergleich mit Kartierungen aus den 1990er Jahren gezogen. Texte zu Verbreitung, Vorkommen, Lebensraumnutzung, Bestandsentwicklung, Gefährdung und Schutzmaßnahmen geben zusammen mit Diagrammen zur Bestandsentwicklung einen umfassenden Überblick. Andere Kapitel stellen Nordrhein-Westfalen vor, erläutern die Methodik und geben einen aktuellen Überblick über Vogelwelt und Vogelschutzaktivitäten in NRW. Das Buch ist reich bebildert, jede Vogelart wird mit einem Farbfoto vorgestellt.



Das Buch ist zu beziehen beim:  
LWL-Museum für Naturkunde, Sentruper  
Str. 285 • 48161 Münster, Tel: 0251/591-  
6050 • Fax: 0251/591-6098, E-Mail: servi-  
cebuero.naturkundemuseum@lwl.org

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2014 13.60.10

### Gesunkener Primärenergie- verbrauch

Im Jahr 2011 lag der Primärenergiever-  
brauch pro Einwohner in Nordrhein-West-  
falen bei 66.200 Kilowattstunden (kWh)  
beziehungsweise 238 Gigajoule. Gemäß  
Mitteilung des Statistischen Landesamtes  
war der Verbrauch damit um 3,5 Prozent  
niedriger als im Jahr 2010. Der gesamt-  
e Primärenergieverbrauch im Land war  
2011 mit 1,2 Milliarden Megawattstunden  
(MWh) beziehungsweise 4,3 Millionen  
Terajoule um 3,6 Prozent niedriger als ein  
Jahr zuvor. Der Primärenergieverbrauch  
ist ein Indikator für den Verbrauch von  
Ressourcen. Er umfasst die für Umwand-  
lung und Endverbrauch benötigte Energie,  
die direkt aus Primärenergieträgern (z. B.  
Stein- und Braunkohle, Erdöl, Erdgas, er-  
neuerbare Energieträger oder Kernenergie)  
gewonnen wird. Die Primärenergie wird  
unter anderem in Kraftwerken und  
Raffinerien in sogenannte Endenergie um-  
gewandelt; dabei kommt es zu Umwand-  
ungsverlusten. Ein Teil der Primärenergie  
wird dem nichtenergetischen Verbrauch  
zugeführt (zum Beispiel Rohöl für die  
Kunststoffindustrie).

Die Energieproduktivität – also das Ver-  
hältnis des Bruttoinlandsproduktes zum  
Primärenergieverbrauch – ist ein oft ge-  
nutztes Maß für die Effizienz im Umgang  
mit Energieressourcen. In Nordrhein-West-  
falen lag die Energieproduktivität im Jahr  
2011 bei 134,50 Euro je Gigajoule (in je-  
weiligen Preisen) und war damit preisbe-  
reinigt (real) um etwa fünf Prozent höher  
als ein Jahr zuvor.

Auch die energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emis-  
sionen aus dem Primärenergieverbrauch  
waren 2011 niedriger als 2010. Mit 265  
Millionen Tonnen lagen die nordrhein-  
westfälischen Kohlendioxidemissionen gut  
2,6 Prozent unter dem entsprechenden  
Wert von 2010. Pro Einwohner lag der  
CO<sub>2</sub>-Ausstoß mit 14,8 Tonnen um 2,6  
Prozent unter dem entsprechenden Vor-  
jahreswert.

Diese und weitere Ergebnisse zur Umwelt-  
beanspruchung in NRW und den anderen  
Bundesländern sind ab sofort auf der Inter-  
netseite des Arbeitskreises „Umweltöko-  
nomische Gesamtrechnungen der Länder“

unter der Adresse <http://www.ugrdl.de/uebersicht.htm> kostenlos abrufbar.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2014 13.60.10

### Wirtschaft und Verkehr

#### Die Planungen eines Glasfa- sernetzes im Kreis Paderborn können starten

Breitbandige Telekommunikation ist zu  
einem wirtschaftlich und gesellschaftlich  
relevanten Faktor geworden. Dabei ist  
Breitband mehr als nur der schnelle In-  
ternetzzugang über DSL, Glasfaser oder  
WLAN. Die Technologie bietet viel-  
mehr eine Grundlage für Anwendungen  
und Services, mit denen Bürger,  
Kommunen und Unternehmen in  
der wissensbasierten Wirtschaft agie-  
ren und sich flexibel entwickeln können.  
„Daten-Staus im Internet und nicht  
enden wollende Downloads sind im  
heutigen Informations- und Kommu-  
nikationszeitalter ein absolutes No-  
Go“, betont Landrat Manfred Müller.  
Aus diesem Grund begrüßt der Behörden-  
chef die aktuelle Entscheidung des Landes,  
die Planungen eines Glasfaserkabel-Netzes  
im Kreis Paderborn finanziell zu unterstüt-  
zen. Die Bezirksregierung Detmold über-  
sandte jetzt einen Förderbescheid in Höhe  
von 37.500 Euro. 25.000 Euro erhält der  
Kreis Paderborn von der EU, 12.500 Euro  
übernimmt das Land.  
Der Kreis Paderborn hatte sich im Konsens  
mit den kreisangehörigen Städten und Ge-  
meinden dazu entschlossen, einen Master-  
plan für die Errichtung eines kreisweiten  
Glasfaser-Netzes in Auftrag zu geben. „Die  
Fördergelder für den Plan stehen jetzt be-  
reit“, so die Zusage der Bezirksregierung.  
„Die EU- und Landesförderung für die  
Erstellung des „Glasfaser-Masterplanes  
für den Kreis Paderborn“ ist ein wichtiger  
Schritt, um den Kreis als Wirtschaftsstand-  
ort zu stärken und Ungleichgewichte in  
der infrastrukturellen Entwicklung inner-  
halb des Kreisgebietes auszugleichen“,  
so Müller. Der Kreis Paderborn verstehe

sich als Dienstleister der kreisangehörigen  
Städte und Gemeinde, die den Glasfaser-  
Ausbau in ihrem jeweiligen Gebiet eigen-  
verantwortlich vorantreiben müssen. „Der  
Masterplan wird eine verlässliche Daten-  
grundlage für die Planung entsprechender  
Maßnahmen liefern und somit den Ausbau  
beschleunigen können“, so der Landrat  
abschließend.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2014 13.60.10

### Persönliches

#### Kreisdirektor und Kreiskämmerer im Kreis Wesel wiedergewählt



v.l.n.r. Kreisdirektor Ralf Berensmeier, Landrat Dr. Ansgar Müller,  
Karl Borkes

Ralf Berensmeier wurde erneut zum Kreis-  
direktor des Kreises Wesel gewählt. Das  
Amt ist für die Dauer von 8 Jahren fest-  
gelegt und beginnt am 19. Oktober 2014.  
Berensmeier ist seit 2006 Kreisdirektor des  
Kreises Wesel und somit allgemeiner Ver-  
treter des Landrates.

Außerdem stimmte der Kreistag des Kreises  
Wesel für Karl Borkes als neuen Kreiskäm-  
merer. Borkes ist bereits beim Kreis Wesel  
tätig als Fachdienstleiter im Bereich Finan-  
zen und Beteiligungen. Der aktuelle Kreis-  
kämmerer des Kreises Wesel Peter Giesen  
wird Mitte des Jahres auf eigenen Wunsch  
zum Nahverkehrs- und Logistikunternehmen  
NIAG wechseln.

Landrat Dr. Ansgar Müller beglückwünschte  
Berensmeier und Borkes und wünschte  
ihnen alles Gute für die kommenden Auf-  
gaben.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 6/Juni 2014 13.60.10

## Hinweise auf Veröffentlichungen

**Henneke, Der europäische Fiskalpakt und seine Umsetzung in Deutschland**, Darstellung, Kartografiert, 92 Seiten, ISBN 978-3-8293-1090-1, 26,80 € Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Der Fiskalvertrag als europavölkerrechtlicher Vertrag zwischen 25 Mitgliedstaaten der EU findet nur in den Grenzen der Europäischen Verträge Anwendung und vertieft die wirtschafts-, währungs- und finanzpolitische Integration.

Nach mehr als einem Jahr konnten die von Bund und Ländern am 25.06.2012 vereinbarten Eckpunkte hinsichtlich der innerstaatlichen Umsetzung der Vorgaben des Fiskalvertrages und des Stabilitäts- und Wachstumspaktes als Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrages vom 15.07.2013 im Bundesgesetzblatt vom 18.07.2013 (BGBl. I S. 2398) verkündet werden. In dieser Darstellung wird die Relevanz des Fiskalpakts für Deutschland herausgearbeitet. Aufgelistet sind die zentralen Vorschriften der EU zur Wirtschafts- und Währungspolitik sowie zu den Finanzvorschriften und die Kompetenzabgrenzung zwischen EU und Mitgliedstaaten werden skizziert. Zum besseren Verständnis wird der Inhalt des europavölkerrechtlichen Vertrages über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion wiedergegeben.

Hinzu kommt die Verfassungsrechtsprechung zu Euro-Stabilisierungsmaßnahmen in zentralen Punkten einschl. der Entscheidung des BVerfG vom 12.09.2012.

Darüber hinaus befasst sich der Titel mit den Auswirkungen des Fiskalvertrages auf das Schuldenregime im GG und in den Landesverfassungen und die einfachgesetzliche innerstaatliche Umsetzung des Fiskalvertrages sowie der Verabredungen, die aus Anlass der diesbezüglichen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern getroffen wurden.

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages und Vizepräsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Honorarprofessor an der Universität Osnabrück, befasst sich seit mehr als 25 Jahren wissenschaftlich und in Verfassungsprozessen mit Fragen des Finanzverfassungsrechts und der kommunalen Finanzausstattung.

**Reisekostenrecht des Landes Nordrhein-Westfalen**, Kommentar von Hans-Dieter Lewer und Rainer Stemann, Oberamtsrat im Finanzministerium NRW, 76. EL (Stand Oktober 2013), 330 Seiten, 81,- EUR, DIN A 5, Grundwerk, eingeordnet bis zum Liefertag, 2.160 Seiten in zwei Ordnern, 128,- EUR bei Fortsetzungsbezug (189,00 EUR bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0157-2, Verlag Reckinger & Co., Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Mit der 76. Ergänzungslieferung (Stand Okto-

ber 2013) wird der Kommentarteil insbesondere bezüglich der Reisen von Personalratsmitgliedern, der Erstattung von Schulungskosten von Personalratsmitgliedern, der Teilnahme von Lehrkräften an Schulfahrten (Verzicht auf Reisekostenvergütung), der Auslandsorte, für die ein Beitrag zum Beschaffen klimabedingter Kleidung bezahlt wird, sowie der Anpassung der Auslands- und Übernachtungsgeldsätze an die wirtschaftlichen Verhältnisse zum 1. Januar 2013 fortgeschrieben.

Die zurzeit maßgebenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie die einschlägigen Tarifverträge für das Land NRW und die Kommunen werden aktualisiert.

Durch das Gesetz vom 20. Februar 2013 zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts sind die einkommensteuerlichen Vorschriften des Reisekostenrechts geändert worden. Das Einkommensteuergesetz (EStG) regelt die Verpflegungspauschalen für auswärtige berufliche Tätigkeit nicht mehr bei den Betriebsausgaben (§ 4 EStG), sondern bei den Werbungskosten (§ 9 EStG). Außerdem sieht das EStG statt der dreistufigen Bemessung der Verpflegungspauschalen nur noch zwei Stufen vor.

**Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen**, Herausgeber: Dr. Jürgen Busse, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch und Johannes Winkel, 473. Nachlieferung, Fortsetzungslieferung, Stand: Januar 2014, Preis 69,90 € Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die 473. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält:

G 4 – Kulturelle Aufgaben der Gemeinden  
L 12 NW – Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)

Kerstin Heidler/Arno Jansen/Michael Stock, **Kommunalverfassungsrecht Nordrhein-Westfalen**, SGK Schriftenreihe Band 29, 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage, ISBN 978-3-937541-18-1, 743 Seiten, 15,00 Euro; SGK-NRW Mitgliederpreis: 12,00 Euro (ab 10 Exemplaren 10,00 Euro) Preise verstehen sich zzgl. Versandkosten; SGK NRW Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik e.V., Elisabethstr. 16, 40217 Düsseldorf.

Die 2. Auflage der SGK-Schriftenreihe „Kommunalverfassungsrecht Nordrhein-Westfalen“ beschäftigt sich detailgenau mit den gesetzlichen Grundlagen, die für die Gestaltung der kommunalpolitischen Praxis zentral sind. Dafür

stellten die Juristen der SGK die dem Kommunalverfassungsrecht zugrunde liegenden und mit ihm verbundenen Gesetze zusammen. Neben dem Grundgesetz und der Landesverfassung bildet dieses Nachschlagewerk erstmals sämtliche „Verfassungen“ der Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände und Regionalräte in NRW sowie des Regionalverbands Ruhr ab. Außerdem beinhaltet es die weitreichenden Änderungen der Gesetze zur Stärkung der kommunalen Demokratie und des Kommunalwahlgesetzes.

**Gesamtes Verkehrsrecht, Haus/Krumm/Quarch (Hrsg.)**, 1. Auflage, 2014, 2805 Seiten, €128,00, ISBN 978-3-8329-5348-5, Nomos Verlagsgesellschaft Waldsee-Str. 3-5, 76530 Baden-Baden.

Das Werk von Haus/Krumm/Quarch ist ein umfassendes Gesamtkompendium über alle für das Verkehrsrecht relevanten Rechtsmaterien. Angefangen von zivilrechtlichen Fragen über das Versicherungsrecht bis zu ordnungs- und strafrechtlichen Tatbeständen werden eine Vielzahl von Gesetzen und relevanten Rechtsmaterien kommentiert. Dabei geht das Werk umfassend auf zahlreiche bekannte Fragestellungen aus dem zivilen und öffentlich-rechtlichen Verkehrsrecht ein. Durch den erheblichen Umfang stellt dieses Werk sicherlich eine gute Ergänzung zu den bisherigen Gesamtwerken zum Straßenverkehrsrecht dar.

Allerdings besteht aufgrund der zahlreichen kommentierten Spezialgesetze etwas die Gefahr, dass sich dieses Gesamtwerk in einigen Punkten „verheddert“ und daher manche Schwerpunkte – trotz des erheblichen Umfangs dieses Werkes – nicht hinreichend detailliert kommentiert werden. Trotzdem stellt dieses Werk insgesamt eine gute Alternative für alle Praktikerinnen und Praktiker dar, die einen schnellen und kompakten Zugang auf eine Vielzahl von verkehrsrechtlichen Regelungen einschließlich der dazugehörigen Spezialregelungen benötigen, wie z.B. Straßenverkehrsbehörden, Fahrerlaubnisbehörden, sonstige Sonderordnungsbehörden im Bereich des Verkehrsrechts sowie alle Personen, die in beratender, entscheidender und rechtsgestaltender Weise mit der Materie des Straßenrechts befasst sind.

**Praxis der öffentlichen Auftragsvergabe, Hertwig**, 5. Auflage 2014, 238 Seiten, 43,00-€ ISBN 978-3-406-64255-5, Verlag C. H. Beck, Wilhelmstraße 9, 80801 München.

Das Vergaberecht hat sich mittlerweile zu einem eigenständigen Rechtsgebiet im Grenzbereich zwischen Verwaltungs- und Zivilrecht entwickelt. Die Bedeutung der Materie des Vergaberechts wird deutlich, wenn man bedenkt, dass in der Bundesrepublik Deutschland mehr als 10 Prozent des Bruttoinlandsproduktes durch öffentliche Aufträge realisiert wird. In vielen Kommunen werden teilweise an die 20 Prozent

und mehr des jeweiligen Haushalts investiv vergeben.

Aus diesem Grunde nimmt das Vergaberecht eine immer größere Bedeutung in den öffentlichen Verwaltungen, insbesondere den Kommunalverwaltungen, ein.

Das vorliegende Werk stellt eine umfangreiche systematische und vermittelnde Übersicht über die Materie des Vergaberechts dar. Es eignet sich deshalb insbesondere für Personen, die sich in die Materie des Vergaberechts einarbeiten müssen als auch für Personen, die innerhalb der Materie des Vergaberechts weiter vertiefen möchten. Zudem eignet es sich auch als systematisches Nachschlagewerk für grundsätzliche Fragen des Vergaberechts. Das vorliegende lehrbuchartige Werk richtet sich deshalb insbesondere an Juristen, die sich auf dem Feld des Vergaberechts spezialisieren wollen, Praktiker aus anderen Fachbereichen, die sich in das Vergaberecht einarbeiten wollen, Studierende der Rechts-, Wirtschafts- oder Verwaltungswissenschaften, die sich auf dem Gebiet des Vergaberechts spezialisieren wollen oder auch für beratende Tätigkeiten, die einen schnellen Gesamtüberblick über die Materie des Vergaberechts gewinnen wollen.

**Asyl- und Ausländerrecht**, Hailbronner, 3. Auflage 2014, 545 Seiten, 32,90, ISBN 978-3-17-022994-5, Kohlhammer Verlag GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart. Seit Erscheinen der 2. Auflage ist das Aufenthalts- und Asylrecht an zahlreiche EU-Richtlinien und Verordnungen angepasst worden. Die Rechtsprechung des EuGH und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte bestimmt in immer stärkerem Maße Auslegung und Weiterentwicklung des Migrationsrechts. Die Neuauflage stellt auf Grundlage der gesetzlichen Reformen und der neuesten Rechtsprechung die wichtigsten Bereiche des Ausländer-, Asyl- und EU-Freizügigkeitsrechts dar. Berücksichtigt sind die grundlegenden Änderungen, die das Aufenthaltsgesetz als Folge der EU Hochqualifizierten-Richtlinie (Blaue Karte), der Rückführungsrichtlinie und des Visakodex erfahren hat. Das Werk ist dabei systematisch als Handbuch mit zum Teil lehrbuchartigen Elementen aufgebaut, stellt aber keine paragraphenscharfe Kommentierung dar.

**Vergaberecht**, Jasper/Marx, 16. Auflage, 2014, 512 Seiten, 16,90-€ ISBN 978-3-423-055956, Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG, Tumbingerstraße 21, 80337 München.

Im Jahre 2014 ist bereits die 16. Auflage der Textfassung im DTV-Verlag zum Vergaberecht erschienen. Schwerpunkt ist insbesondere die neue Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die am 25.10.2013 in Kraft getreten ist. Daneben sind sämtliche Vergabe- und Vertragsordnungen in der bisherigen Form umfassend in der Textsammlung enthalten. Ebenfalls erweitert ist die Sammlung der Landesvergabegesetze.

**Baugesetzbuch (BauGB) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)**, Schaezzell/Dr. Busse/Dr. Dirnberger, Kommentar, 22. Aktualisierung, Stand: Februar 2014, Kommunal- und Schul-Verlag, Postfach 3629, 65026 Wiesbaden.

Die Überarbeitung der Kommentierung zu BauNVO berücksichtigt aktuelle Gerichtsentscheidungen sowie einschlägiges Schrifttum. Des Weiteren wurden die letzten Änderungen in die Erläuterung der Vorschriften zur Baunutzungsverordnung aufgenommen.

**Kartellrecht**, Schulte/Just (Hrsg), 1. Auflage, 2012, 1950 Seiten, ISBN-Nr. 978-3-452-27346-8, € 188,00, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln.

Der vorliegende Kommentar versteht sich in erster Linie als praxisorientierter Rechtsprechungskommentar zum nationalen und europäischem Kartellrecht. Dabei wird die kartellrechtliche Lage anhand von Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, des Europäischen Gerichtshofs und der Oberlandesgerichte umfassend dargestellt.

Die Kommentierung umfasst auf europäischer Ebene insbesondere das europäische Wettbewerbsrecht (im engeren Sinne) der Art. 101/106 AEUV sowie verschiedene einschlägige sekundärrechtliche Regelungen. Besonders bemerkenswert, und für den Verwaltungsgebrauch von besonderem Interesse ist, dass sämtliche Vorschriften des

GWB zum Vergaberecht mit kommentiert werden. Der Kommentar von Schulte/Just zum Kartellrecht eignet sich daher insbesondere für Verwaltungsfragen im Bereich der Beteiligungsverwaltungen, in größeren kommunalen Unternehmen, in aufsichtführenden Positionen sowie für Personen, die mit kartellrechtlichen Sachverhalten befasst sind, in rechtsberater- und rechtsentscheidender Funktion.

Kunkel, **Sozialgesetzbuch VIII**, Kinder- und Jugendhilfe, Lehr- und Praxiskommentar, 5. Auflage 2014, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2014, ISBN: 978-3-8487-0798-0.

Mit der 5. Auflage wird der Kommentar von Kunkel auf den Rechtsstand vom 01.01.2014 gebracht. Damit sind auch bereits das neue Vormundschaftsrecht und das Bundeskinderschutzgesetz eingearbeitet, ebenfalls die Änderungen des SGB VIII in Folge des Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetzes. Der individuelle Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab Vollendung des ersten Lebensjahres seit August 2013 wird ebenso eingehend kommentiert wie das zum selben Zeitpunkt eingeführte Betreuungsgeldgesetz. Auch in seiner 5. Auflage bietet dieses Werk eine praxisnahe Kommentierung auf wissenschaftlicher Grundlage und ist damit für Ministerien, Kommunalverwaltungen und die freien Träger der Jugendhilfe gleichermaßen geeignet. Neben dem SGB VIII werden auch der Rechtsschutz im Verwaltungs- und familiengerichtlichen Verfahren sowie der Datenschutz eingehend dargestellt.

## DEUTSCHES AUSSCHREIBUNGSBLATT



**Vergabeservice für NRW**  
Vergabemanagementlösungen  
für ausschreibende Stellen

Vergabeworkflow für große und kleine Verwaltungen:

- ▶ integrierte Vordrucke, Bieterdatenbank, Statistiken uvm.
- ▶ inkl. NRW-Besonderheiten
- ▶ Vergabeakte von Bedarfsmeldung bis Zuschlag
- ▶ optionale eVergabe

Online- und Print-Bekanntmachung:

- ▶ großes Bieterpotential
- ▶ Weiterleitung an Dritte

Kostenloser Vergabeunterlagen-Service:

- ▶ elektronisch und Papierversand

Erfahrung im Vergabewesen seit 1954

**Jetzt testen!**  
0211/88 27 38-23

Partner von **Vergabe24** - Das Vergabeportal für Deutschland

Deutsches Ausschreibungsblatt GmbH  
Tel: 0211 – 37 08 48-49 • Fax: 0211 – 38 16 07  
Internet: [www.deutsches-ausschreibungsblatt.de](http://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de)  
E-Mail: [service@deutsches-ausschreibungsblatt.de](mailto:service@deutsches-ausschreibungsblatt.de)